

72. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. November 2018

Inhalt

Fragestunde

- 1. Wohnungsstatus von Studierenden**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 20. September 2018 5960
- 2. Betrug bei Führerscheinprüfungen**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 20. September 2018..... 5961
- 3. Hilfe für pflegende Schulkinder**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW
vom 20. September 2018 5961
- 4. Wird die Unabhängigkeit der Patientenberatung durch Eigentümerwechsel zur Farce?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dehne, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 20. September 2018 5962
- 5. Lehrerarbeitsplätze in den Schulen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Bergmann, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 20. September 2018 5966
- 6. Wann baggert die Baggerschute „Greenport 1“ endlich?**
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hiltz, Frau Steiner und Fraktion der FDP
vom 20. September 2018 5969
- 7. Linksextremeres Banner der Werder-Fanggruppe „Caillera“**
Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW
vom 20. September 20185970
- 8. Durchgängigkeit von Kindertageseinrichtungen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 21. September 20186045
- 9. Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Erlanson, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 21. September 20186045
- 10. Abschiebung nach Haft**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Yazici, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 25. September 20186046
- 11. Ausnutzung des deutschen Familien- und Sozialrechts?**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 26. September 20186046
- 12. Zuspitzung bei Beschwerdelagen in Krankenhäusern**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 26. September 20186047

13. Ethnische Clans

Anfrage der Abgeordneten Hinners,
Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 26. September 2018 6047

**14. Dienstleistungen der Senatspresse-
stelle für politische Parteien**

Anfrage der Abgeordneten Strohm-
mann, Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU
vom 11. Oktober 2018 6048

**15. Betroffenenankunft nach § 10 Bun-
desmeldegesetz**

Anfrage der Abgeordneten Leidreiter,
Timke und Gruppe BIW
vom 20. Oktober 2018 6048

16. Kosten für Flüchtlinge in 2017

Anfrage des Abgeordneten Timke
und Gruppe BIW
vom 30. Oktober 2018 6049

17. Einführung von „itslearning“

Anfrage der Abgeordneten Frau Kohl-
rausch, Frau Steiner und Fraktion der
FDP
vom 1. November 2018 6050

**Antisemitismus im Land Bremen
entschlossen bekämpfen****Mitteilung des Senats vom 4. September
2018****Drucksache 19/1808**

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die
Grünen) 5974
Abgeordneter Röwekamp (CDU) 5976
Abgeordneter Tschöpe (SPD) 5979
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) 5982
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP) 5984
Abgeordneter Tassis (AfD) 5986
Bürgermeister Dr. Sieling 5987
Abgeordneter Röwekamp (CDU) 5990
Abgeordneter Tassis (AfD) 5991
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) 5991
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die
Grünen) 5991

**Hochschulübergreifende Kooperationen.
Hemmnisse, Grenzen und Potenziale
erkennen.****Große Anfrage der Fraktion der CDU****vom 29. Mai 2018****(Drucksache 19/1679)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 14. August
2018****(Drucksache 19/1769)**

Abgeordnete Grobien (CDU) 5993
Abgeordnete Bergmann (FDP) 5994
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die
Grünen) 5995
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE) 5996
Abgeordneter Gottschalk (SPD) 5997
Abgeordnete Bergmann (FDP) 5997
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt 5998

Wassergewöhnung und**Schwimmfähigkeit auf Badeseen
erweitern****Antrag der Fraktion der FDP****vom 16. Oktober 2018****(Drucksache 19/1858)**

Abgeordneter Zenner (FDP) 5999
Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE) 6001
Abgeordnete Rosenkötter (SPD) 6002
Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die
Grünen) 6003
Abgeordneter Lübke (CDU) 6004
Abgeordneter Schäfer (LKR) 6005
Abgeordneter Zenner (FDP) 6006
Senatorin Dr. Bogedan 6006
Abstimmung 6007

**Soziale Ungleichheiten besser erkennen
und entgegensteuern – Sozialindex
schärfen und fortentwickeln****Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD****vom 23. Oktober 2018****(Drucksache 19/1880)**

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis
90/Die Grünen) 6007
Abgeordneter Möhle (SPD) 6008
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) 6009
Abgeordnete Grönert (CDU) 6010
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) 6011
Staatsrat Deutschendorf 6011
Abstimmung 6013

**Über den Wolken darf die Ausbeutung
nicht grenzenlos sein!
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 1. November 2018
(Drucksache 19/1893)**

Abgeordnete Bösch (SPD).....	6013
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6014
Abgeordnete Steiner (FDP).....	6015
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	6017
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6018
Abgeordnete Grobien (CDU).....	6019
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6020
Senator Günthner	6021
Abstimmung.....	6021

**Die bestehenden Notfallambulanzen
durch Portalpraxen entlasten!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Mai 2018
(Drucksache 19/1658)**

**Ambulante Notfallversorgung dauerhaft
verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 20. Juni 2018
(Drucksache 19/1730)**

Abgeordneter Bensch (CDU).....	6022
Abgeordnete Dehne (SPD).....	6023
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	6024
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	6025
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	6026
Abgeordnete Dehne (SPD).....	6027
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	6028
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	6028
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	6029
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.....	6029
Abstimmung.....	6031

**Wahlmöglichkeit bei der
Krankenversicherung für Beamtinnen
und Beamte
Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2018
(Drucksache 19/1697)**

**Beitrag zur Stärkung der solidarischen
gesetzlichen Krankenversicherung
leisten, echte Wahlmöglichkeit der
Krankenversicherung für Beamtinnen
und Beamte umsetzen
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. Oktober 2018
(Drucksache 19/1878)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion DIE
LINKE
vom 8. November 2018
(Drucksache 19/1907)**

Abgeordnete Dehne (SPD)	6031
Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen)	6032
Abgeordneter Lübke (CDU)	6033
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	6035
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE).....	6035
Staatsrat Lühr.....	6036
Abstimmung	6037

**Insekten schützen – Pestizide verbieten!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD
vom 28. Juni 2018
(Drucksache 19/1739)**

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	6037
Abgeordneter Crueger (SPD)	6039
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	6040
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	6041
Abgeordneter Imhoff (CDU).....	6041
Staatsrat Deutschendorf.....	6043
Abstimmung	6044

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete
Anfragen aus der Fragestunde der

Bürgerschaft (Landtag) vom

8. November 2018 6045

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Grotheer, Kastendiek.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 72. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Berufsschulklasse Sport- und Fitnesskaufleute der Helmut-Schmidt-Schule unter der Leitung des Lehrers Winfried Brumma, unseres ehemaligen Abgeordnetenkollegen, sowie eine Berufsschulklasse der Allgemeinen Berufsschule Steffensweg.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 17 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Wohnungsstatus von Studierenden**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Studierende waren zum Sommersemester 2018 an Hochschulen im Land Bremen eingeschrieben, und wie viele dieser Personen waren zum 31. Juli 2018 jeweils mit alleiniger Wohnung, Hauptwohnung oder Nebenwohnung in den Städten Bremen oder Bremerhaven gemeldet? Bitte getrennt nach den drei Wohnungsarten ausweisen!

Zweitens: Wie verfahren die Meldebehörden mit an Hochschulen des Landes Bremen immatrikulierten Studierenden, die mehrere Wohnungen im Bundesgebiet haben und ihre Hauptwohnung nicht in Bremen oder Bremerhaven anmelden wollen?

Drittens: Welche Anreize beziehungsweise Sanktionen gibt es außerhalb des Melderechts, um Stu-

dierende im Land Bremen zu bewegen, ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung in Bremen oder Bremerhaven anzumelden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz liegen noch keine Daten vor, wie viele Studierende zum Sommersemester 2018 im Land Bremen an Hochschulen eingeschrieben waren. Dort wird auch jeweils nur die Adresse der Studierenden, nicht aber der Wohnungsstatus, zum Beispiel Haupt- oder Nebenwohnung, erfasst.

Auch aus melderechtlicher Sicht ist hierzu keine Aussage möglich, da das Merkmal Studentin, Student oder allgemein die Berufsbezeichnung nicht im Melderegister erfasst wird.

Zu Frage 2: Studierende an Bremer Hochschulen haben sich nicht zwingend mit alleinigem Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in Bremen beziehungsweise Bremerhaven anzumelden. Melderechtlich handelt es sich bei der Hauptwohnung um die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Alle Personen, die sich in Bremen nur mit Nebenwohnsitz anmelden möchten, werden von den Meldebehörden aufgefordert, eine sogenannte Erklärung zur Bestimmung der Hauptwohnung abzugeben. Seitens der Meldebehörden wird in Zweifelsfällen eine Überprüfung der tatsächlichen Haupt- und Nebenwohnung eingeleitet und daraus folgend möglicherweise ein Statuswechsel von Amts wegen vorgenommen.

Zu Frage 3: Sanktionen außerhalb des Melderechts sind nicht bekannt. Ein besonderer Service besteht darin, dass melderechtliche Angelegenheiten von den Studierenden direkt beim bsu, BremenServiceUniversität, das sich auf dem Campus der Universität Bremen befindet, erledigt werden können. Hier kann auch das landesweit geregelte Begrüßungsgeld beantragt werden, sofern die Voraussetzungen vorliegen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Betrug bei Führerscheinprüfungen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Betrugsversuche bei der theoretischen Führerscheinprüfung hat es nach den Erkenntnissen des Senats im laufenden Jahr im Land Bremen gegeben, und wie hat sich die Zahl dieser Versuche seit 2013 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Gegen wie viele Personen wurde im Zeitraum zwischen 2013 und 2018 wegen eines aufgedeckten Täuschungsversuchs eine Sperre zur Teilnahme an der Führerscheinprüfung verhängt, und wie viele der Betroffenen waren ausländische Staatsbürger? Bitte Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen!

Drittens: Treffen auch für Bremen Presseberichte zu, wonach es sich bei den kriminellen Hintermännern des Führerscheinetrugs aus Frage 1 vorrangig um Angehörige ethnischer Familienclans handelt und wenn ja, gegen wie viele Tatverdächtige aus diesem Milieu sind deshalb zwischen 2013 und 2018 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Oktober 2018 wurden im Land Bremen insgesamt 10 932 theoretische Führerscheinprüfungen durchgeführt. Im laufenden Jahr sind im Land Bremen mit Stand vom 11. Oktober 2018 insgesamt neun Betrugsversuche aufgedeckt worden. Sechs Betrugsversuche erfolgten unter Zuhilfenahme von elektronischen Hilfsmitteln, in drei Fällen sollte die Prüfung durch einen sogenannten Stellvertreter abgelegt werden.

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden nachstehende Betrugsversuche bei der theoretischen Führerscheinprüfung aufgedeckt. Im Jahr 2013 insgesamt sieben Betrugsversuche, sechs Stellvertreter, ein

Hilfsmittel; im Jahr 2014 insgesamt elf Betrugsversuche, acht Stellvertreter, drei Hilfsmittel; im Jahr 2015 insgesamt zwölf Betrugsversuche, acht Stellvertreter, vier Hilfsmittel; im Jahr 2016 insgesamt zehn Betrugsversuche, neun Stellvertreter, ein Hilfsmittel; im Jahr 2017 insgesamt elf Betrugsversuche, drei Stellvertreter, acht Hilfsmittel. Insgesamt ist bei den Betrugsversuchen bei der theoretischen Führerscheinprüfung ein gleichbleibendes Niveau festzustellen.

Zu Frage zwei: Bei allen in der Antwort zu Frage 1 erfassten Betrugsversuchen, wurde gegen die Bewerber um eine Fahrerlaubnis von den Fahrerlaubnisbehörden Bremen und Bremerhaven eine Sperrfrist zur Wiederholung der theoretischen Führerscheinprüfung von sechs Monaten verhängt. Bei allen oben genannten Bewerbern handelt es sich um ausländische Staatsangehörige.

Zu Frage drei: Bei der Staatsanwaltschaft Bremen ist kein Ermittlungsverfahren bekannt, das in den Jahren 2013 bis 2018 geführt worden ist und den Verdacht des Betruges im Zusammenhang mit der theoretischen Führerscheinprüfung zum Gegenstand gehabt hat. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Hilfe für pflegende Schulkinder**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten, Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Unterstützt der Senat Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die ihre kranken oder pflegebedürftigen Erziehungsberechtigten versorgen, weil andere Personen dafür nicht zur Verfügung stehen, und wie sieht diese Unterstützung konkret aus?

Zweitens: Ist dem Senat die Organisation Young Carer Bremen bekannt und wenn ja, wird diese Organisation vom Land gefördert beziehungsweise unterstützt?

Drittens: Wird über pflegende Minderjährige im Land Bremen eine Statistik geführt und wenn ja, wie viele solcher Kinder und Jugendlichen gibt es, und welches Alter haben sie?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Kinder und Jugendliche, die im Haushalt mit kranken oder pflegebedürftigen Familienangehörigen leben, sind häufig im Alltag in die Versorgung und Pflege eingebunden. Das kann zu Benachteiligung und Überforderung führen. Um die Minderjährigen zu schützen, hält der Senat neben den Regelangeboten der Hilfen zur Erziehung zum Beispiel die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Erziehungsbeistandschaft vor. Zusätzlich gibt es für die Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien spezielle Angebote. Für Kinder suchtkrank und psychisch auffälliger Eltern fördert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Projekte wie Kidstime und Locke. Bei Kidstime handelt es sich um eine niedrigschwellig ansetzende soziale Intervention zur Unterstützung von Kindern psychisch belasteter beziehungsweise kranker Eltern. Locke ist ein Gruppenangebot für Kinder psychisch belasteter beziehungsweise kranker Eltern.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern über den Träger Pflegekinder in Bremen angeboten. Dabei handelt es sich um professionell begleitete ambulante Leistungen. Die Maßnahme ist niedrigschwellig und unterstützend konzipiert. Vorrangige Aufgabenstellung der Patenschaften ist der Erhalt des Lebensortes in der Herkunftsfamilie.

Alle Angebote sind so ausgerichtet, dass das Familiensystem zum Wohle des Kindes gestärkt wird. Sollte die Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel durch einen stationären Aufenthalt des versorgenden Familienmitglieds, zu Hause dennoch nicht gewährleistet sein, besteht im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten, neben der Unterbringung im sozialen Netz auch die Möglichkeit einer außerfamiliären Unterbringung in Form einer Kurzzeitpflege.

Zu Frage 2: Bei Young Carers handelt es sich um eine Internetseite der 14-jährigen Lena Rebhahn aus Schweinfurt, die als betroffenes Kind auf die Situation und auf die Belastungen Minderjähriger, die mit erkrankten Familienmitgliedern zusammenleben, hinweist. Young Carers Deutschland ist als Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes

bekannt. Beide Angebote werden vom Land beziehungsweise von den Städten Bremen und Bremerhaven nicht gefördert.

Zu Frage 3: Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Meldung und Erfassung von pflegenden Minderjährigen. Dem Senat liegen daher keine Daten zur Anzahl und zum Alter vor. Auch deutschlandweit gibt es keine valide Datenbasis zur Anzahl pflegender Kinder. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt den Titel: „**Wird die Unabhängigkeit der Patientenberatung durch Eigentümerwechsel zur Farce?**“ Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dehne, Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Abgeordnete Dehne!

Abgeordnete Dehne (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Was ist dem Senat über den Verkauf beziehungsweise den erfolgten Eigentümerwechsel der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschland“, UPD, bekannt?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Auswirkungen des Eigentümerwechsels auf die Unabhängigkeit und Neutralität der Patientenberatung, die die UPD für sich beansprucht?

Drittens: Welche Auswirkung hat dieser Eigentümerwechsel auf die Patientenberatungsstelle im Land Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Eigentümerin der UPD, die Sanvartis GmbH Duisburg wurde verkauft. Neue Eigentümerin ist die Sanvartis Group GmbH. Diese gehört der Careforce Sanvartis Holding GmbH, die gleichzeitig die Eigentümerin der Careforce GmbH ist. Die Careforce GmbH ist ein Personal- und Vertriebsdienstleistungsunternehmen. Das Unternehmen beschäftigt circa 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rekrutiert und qualifiziert unter anderem Pharmareferentinnen und Pharmareferenten für die Pharmaindustrie. Dem Senat ist diese

Veränderung durch Presseberichte bekannt geworden.

Zu Frage 2: Die Arbeit der UPD wird durch die Prognos GmbH evaluiert. Der Evaluationsauftrag wurde mit der Gründung beschlossen. Zur Sicherung der Neutralität und Unabhängigkeit wurde bereits 2016 ein unabhängiger Auditor benannt. Über den Verkauf wurden die Prognos GmbH und die Auditorin informiert. Beide kommen zu dem Ergebnis, dass aktuell keine Anzeichen für eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit vorliegen. Durch die Evaluation und die Auditorentätigkeit sowie den beratenden Beirat soll sichergestellt werden, dass die UPD auch in Zukunft eine unabhängige und neutrale Beratung anbietet und keine Einflussnahme durch Dritte erfolgt.

Schon die Übernahme der gemeinnützigen Beratungsstelle UPD durch die Sanvartis GmbH in 2016 wurde vom Senat kritisch gesehen. Der aktuelle Wechsel zur Careforce GmbH, die ein Personal- und Vertriebsdienstleister für die pharmazeutische Industrie ist, verstärkt die Sorge an Unabhängigkeit und Neutralität der Patientenberatung.

Zu Frage 3: Aktuell sind keine Auswirkungen auf die Unabhängige Patientenberatung in Bremen zu erkennen. Am 30. Oktober 2018 ist der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz von der Entwicklung der Beratungszahlen der UPD in Bremen berichtet worden. Die Beratungszahlen sind von 2016 auf 2017 gestiegen, liegen aber weit unterhalb der Vergleichszahlen aus dem Jahr 2014, Bremer Modell. Es wurden noch nicht einmal 50 Prozent der Beratungen aus dem Vergleichsjahr 2014 durchgeführt.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat einen Brief an den Patientenbeauftragten der Bundesregierung geschrieben. Darin wurden mögliche Problemursachen, unter anderem fehlende feste Ansprechpartner und weitgehende Umstellung auf Telefonberatung durch ein Callcenter, benannt und eine verschärfte Evaluation gefordert. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dehne, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dehne (SPD): Frau Senatorin, Sie sprachen an, dass Sie das Thema schon in der Deputation hatten. Das ist ja noch nicht so lange her. Sind Sie mit mir der Meinung, dass es schwierig ist, gerade wenn man die Zahlen betrachtet, die die

UPD liefert, dass dort noch nicht einmal nach Beratungsleistungen für Männer und für Frauen unterschieden wird?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ich bin mit dem Angebot, das die UPD vorhält, nicht zufrieden. Deswegen haben wir nun auch Herrn Dr. Brauksiepe angeschrieben. Wir haben diese Unzufriedenheit auch im Planungsgremium 90a diskutiert und sind dort gemeinsam zu der Auffassung gelangt, dass man sich überlegen muss, eine Bundesratsinitiative in Gang zu setzen, dass es darum gehen muss, dass man eine neue gesetzliche Regelung zu initiieren versucht, die wieder die Möglichkeit eröffnet, dass regionale Angebote über eine Bundesfinanzierung abgesichert werden.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dehne (SPD): Frau Senatorin, Sie haben eben auch den Beirat angesprochen, der ja beraten und die Unabhängigkeit sicherstellen soll. Im Beirat sind vor einiger Zeit, gerade als jetzt dieser Wechsel passiert ist, einige Menschen zurückgetreten und haben gesagt, wie kritisch sie das sehen, weil sie die Unabhängigkeit gefährdet sehen. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass dies auch ein Zeichen dafür ist, dass dort etwas gewaltig misslingt?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Also auf alle Fälle muss man feststellen, dass das, was versprochen wurde, was man damit erreichen wollte, nämlich mehr in die Breite zu kommen, mehr und qualifiziertere Beratung zu erzeugen, dass das nicht erfolgt. Auch die Skepsis gegenüber der Sanvartis Gruppe, die relativ breit getragen war, ist, seitdem sie die Tätigkeit aufgenommen hat, nicht zurückgegangen, sondern hat sich eher verstärkt. Hierbei spielt natürlich der Hintergrund auch eine Rolle, dass wir das aus der Presse erfahren haben. Wir sind ja nicht die einzigen, die diesen Verkauf aus der Presse erfahren haben, sondern das ist grundsätzlich auf diese Art und Weise umgesetzt worden.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Bensch! – Bitte sehr!

Abgeordneter Bensch (CDU): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, Sie sehen die Arbeit der UPD kritisch. Sie haben Ihren Wunsch geäußert, dass es auf Bundesratsinitiative gelingen könnte, wieder ein regionalspezifisches Angebot zu implementieren. Was meinen Sie damit genau?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Wir haben es im 90a-Gremium so diskutiert, dass wir eine gesetzliche Veränderung möchten, die regionale Umsetzungen möglich macht, ohne dass Doppelstrukturen aufgebaut werden, weil das natürlich nicht geht, denn es wird von den Kassen finanziert und man kann nicht ein Angebot, das über das Land und die ortsansässige Kasse finanziert wird – . Stattdessen muss jetzt versucht werden, für die Ansätze, die es regional gegeben hat, wie in Bremen – das war ein Modell, das alle sehr positiv bewertet haben – die gesetzlichen und damit auch die finanziellen Strukturen zu schaffen, sodass es wieder aufleben kann. Das ist etwas, das wir in das Ausschreibungsverfahren im Jahr 2021 einzubringen haben.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk! – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, es ist schon angesprochen worden. Die Beratungszahlen sind um die Hälfte zurückgegangen. Damit wir einmal eine Vorstellung bekommen, was bedeutet das in absoluten Zahlen? Wie viele Beratungen finden überhaupt noch statt?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Im Land Bremen wurden im Jahr 2014 4 843 Beratungen durchgeführt und in 2017 2 874. Also kann man im Grunde sagen, es hat sich etwa halbiert. Der Grund, den wir als Erklärung dafür sehen, ist, dass es ein Callcenter ist. Man weiß nicht genau, mit wem man spricht. Dann wird der Name aufgenommen und aus diesem Aufnehmen der Namen und auch der Telefonnummer kann dann eine persönliche Fachberatung erfolgen. Dies trägt dazu bei, dass die Leute sich einfach Sorgen machen, ob das, was sie vorzutragen haben, vielleicht doch andere Wege geht als sie es sich wünschen. So lautet unsere Erklärung, warum es diese Rückgänge gegeben hat.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Es wird jetzt gerade auch in der Bewertung dieses Wechsels sehr auf die Neutralität abgestellt. Nun sind ja aus Patientensicht oder aus Betroffenenicht, wenn man es allgemeiner fasst, nicht nur die Neutralität wichtig, sondern auch die Kompetenz, die Qualität einer solchen Beratung. Gibt es irgendwelche Informationen darüber, wer überhaupt in den Callcentern

auf der anderen Seite sitzt? Müssen die Agenten angeben, welche Qualifikation sie haben?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Nein, die Callcenter nehmen erst einmal das Interesse des Patienten auf und verweisen dann. Es ist eine Verweisberatung. Das, was sie beantworten können, beantworten sie. Wenn es sich um stärker fachlich orientierte Fragestellungen handelt, vermitteln sie an Fachärzte oder an Fachpersonal weiter. Ich hatte eben versucht, zum Ausdruck zu bringen, dass hier ein Problem liegt, dass die Menschen die Sorge haben, dass sie ihre Telefonnummer herausgeben müssen, um dann einen Rückruf zu erhalten. Das war bei dem Bremer Modell völlig anders. Bei diesem konnte man hingehen, man konnte telefonisch einen Termin vereinbaren, hatte dann eine Ansprechperson in der bremischen Beratungsstelle und hatte dann über Face-to-face die Sicherheit, dass das Problem, das man hat, dort bearbeitet wird.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Auch wenn wir ein solches Vermittlungsmodell haben, eine der großen Herausforderungen in so einer Erstberatung besteht ja darin, das Problem überhaupt erst einmal zu erkennen, es einzuordnen und eine mögliche Weiterverweisung zu tätigen. Insofern muss schon eine Qualität vorhanden sein, die für diese Einschätzung ausreicht. Erhalten Sie irgendwelche Informationen darüber, welche Besetzung dort erfolgt, bzw. die andere Frage, wird das von der Prognos AG im laufenden Verfahren geprüft oder erst zu einem deutlich späteren Termin?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sie evaluieren natürlich die Qualität und die Anzahl der Beratungen und vermutlich auch diejenigen, die die Beratung durchführen. Dies findet parallel statt. Man schaut dort genau, ob das Angebot zu den Fragen passt. Ob die Verweisberatung keine hohe oder eine geringe Qualität hat, kann ich derzeit noch nicht sagen. Ich kann Ihnen hierzu nur sagen, die Leute nehmen es nicht so in Anspruch. Es findet also eine Abstimmung mit Füßen statt, weil die Leute sich nicht so gut aufgehoben fühlen. Soviel kann ich dazu nur sagen. Wir können aber der Frage nachgehen, welche Qualifikationen die Mitarbeiter in den Callcentern haben, die die Erstberatung vornehmen. Sachkenntnisse im medizinischen Feld werden sie auf jeden Fall haben, denn sie müssen ja zumindest in der Verweisberatung wissen, wohin die Patienten sich zu wenden haben.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Ich denke, gerade in diesen Bereichen – –. Wer selbst einmal damit zu tun hatte, weiß, dass solche Fragen sehr sensibel sind. Sie gehen in intime Bereiche. Da benötigt man eine vertrauensvolle Ansprache, die über Callcenter in der Tat – hier gebe ich Ihnen recht – mit Sicherheit nicht zu erreichen sein wird. Können Sie uns noch sagen, wie lange dieser Vertrag mit der UPD noch läuft? Wann können wir erwarten, dass eine Neuregelung erfolgt und wir möglicherweise die Chance haben, wieder eine regionale Lösung zu finden?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Im Jahr 2021 geht es darum, dass ein neuer Vertrag geschlossen werden muss. Deswegen findet jetzt unsere Initiative statt, dass man gesetzliche Rahmenbedingungen dafür schafft, dass regionale Modelle wieder ihren Anfang finden können. Ich sagte ja bereits, regionale Lösungen sind ohne eine bundesgesetzliche Regelung nicht möglich, weil es eine bundesgesetzlich finanzierte Aufgabe ist.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Liegen Ihrem Haus Erkenntnisse darüber vor, dass sich Menschen bei Ihnen direkt in der Verwaltung melden, die das alte Angebot vermissen oder die irgendwelche Rückmeldungen geben?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Es gibt natürlich viele Rückmeldungen. Wir haben das hier ja auch sehr kontrovers diskutiert. Was heißt kontrovers diskutiert? Die Sanvartis hat die Ausschreibung gewonnen gegen die UPD, gegen den Antrag der UPD. Insofern haben sie den Zuschlag erhalten, und wir haben dieses Angebot hier in Bremen mit sehr viel Kümmernis beenden müssen, weil es keine Doppelfinanzierung an der Stelle geben kann, denn die Kassen müssen auf Bundesebene dieses Angebot nun mitfinanzieren. Insofern gibt es natürlich viele, die dieses Angebot, das wir in Bremen hatten, das hohe Qualität aufwies dank der sehr guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, die sich das gern zurückwünschen werden. Das ist überhaupt keine Frage!

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Erlanson! – Bitte sehr!

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Frau Senatorin, wir haben das ja auch in der Gesundheitsdeputation diskutiert. Ich glaube, Sie sind mit mir der Meinung, dass dies wieder einmal ein Beispiel für eine schlechte Privatisierung im Gesundheitsbereich ist, die dort vorgenommen wurde. Ich würde, auch im Anschluss an das, was Herr Gottschalk gefragt hat, wissen wollen: Gibt es denn überhaupt keine Möglichkeit, dass wir uns wegen Schlechtleistung oder Ähnliches von diesem Bundesvertrag lösen können? Ich habe soeben noch einmal nachgeschaut: In dieser Beratungsstelle wurden jetzt 29 000 Beratungen weniger durchgeführt als vorher. Sie sprachen von einer Abstimmung mit den Füßen. Dies ist ein deutliches Abstimmen mit den Füßen. Kommen wir da nicht heraus?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Also im Moment hat Sanvartis diesen Auftrag. Mein Agieren ist, dass ich alles dafür tun möchte, dass dieser Auftrag nicht fortbesteht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Daher möchte ich die GMK damit befassen. Deswegen befürworte ich eine Bundesratsinitiative. Aufgrund dessen möchte ich dieses Thema noch einmal auf die GMK bringen, um genau jetzt eine politische Haltung dafür zu erzeugen, dass man solch einen Weg, den man damals beschritten hat, mit einer Ausschreibung, die dann Sanvartis gewonnen hat – –. Hier muss man erst einmal feststellen, das Ausschreibungsverfahren war nicht anfechtbar. Auch dazu hat es ja Überlegungen gegeben. Es wurde geprüft, ob sie alles richtig machen, ob sie bei der Ausschreibung und bei der Auswahl alles richtig gemacht haben. Dabei gab es keine Hinweise. Insofern ist meine politische Haltung und die politische Haltung des Senats, jetzt von uns aus das zu tun, was man tun kann, nämlich darauf hinzuwirken, dass es keine Fortsetzung findet. Die Kriterien für eine Ausschreibung müssen geändert werden. Die Anforderungen für eine solche Umsetzung müssen dann derart formuliert werden, dass so etwas callcentergesteuert nicht funktionieren kann.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Ausbil-

dungsklasse VS17-1 zur Kauffrau und zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen des Schulzentrums Grenzstraße.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Lehrerarbeitsplätze in den Schulen**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Bergmann, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin Kohlrausch!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form werden Arbeitsplätze für Lehrkräfte in der Planung bei Um- und Neubauten von Schulen in den laufenden und zukünftigen Bauplanungsprozessen berücksichtigt?

Zweitens: Welchen Bedarf in Bezug auf Ausstattung und Größe sieht der Senat bei Arbeitsplätzen für Lehrkräfte in den Schulen in den einzelnen Schulformen?

Drittens: Welche Veränderungen und welchen damit verbundenen Handlungsbedarf sieht der Senat in Bezug auf Ausstattung und Größe der Lehrerarbeitsplätze in den Schulen, in Zusammenhang mit dem Ganztagsausbau und Unterrichtszeiten über die Mittagsstunden hinaus?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Abhängig von der jeweiligen Zielsetzung der einzelnen Schulen kann im Rahmen der Raumplanungen eine Vielzahl von Arbeitsplatzkonzepten, so zum Beispiel auch die Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen, verwirklicht werden. Den Um- und Neubauplanungen von Schulen werden hierfür Flächenstandards zugrunde gelegt, in denen Flächenkontingente für Teamstützpunkte/Lehrerzimmer, für Besprechungen sowie die Lagerung von Lehr- und Lernmitteln ausgewiesen sind. Über die Ausgestaltung der genannten Flächenkontingente wird mit den Schulen im Planungsprozess beraten.

Zu Frage 2: Die Flächenstandards für allgemeinbildende Schulen sehen in Abhängigkeit von Schulform und -größe beziehungsweise Zügigkeit gestaffelte Flächenkontingente für Teamräume vor, in denen Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Die Größe von Grundschulen soll jeweils zwischen zwei und vier Zügen liegen, die von weiterführenden Schulen zwischen drei und sechs Zügen.

In Grundschulen liegen diese Flächenkontingente für Teamstützpunkte/Lehrerzimmer zwischen 72 m² und 132 m², in Oberschulen ohne gymnasiale Oberstufe zwischen 126 m² und 234 m², in Oberschulen mit gymnasialer Oberstufe zwischen 189 m² und 351 m² und in Gymnasien zwischen 168 m² und 312 m².

Daneben stehen Flächenkontingente für Besprechungen und die Lagerung von Lehr- und Lernmitteln zur Verfügung.

Für die berufsbildenden Schulen liegen aufgrund der sehr differenzierten Ausprägungen der Schulen keine Flächenstandards vor. Im Zusammenhang großflächiger Um- und Neubauplanungen können auch hier in Anlehnung an die oben genannten Standards für die allgemeinbildenden Schulen Lehrerarbeitsplätze eingerichtet werden.

Zu Frage 3: In Ganztagschulen werden Arbeitsplätze von allen Akteuren gemeinsam genutzt. Den diesbezüglichen Bedarf bilden die Flächenstandards ab. Nicht jede Lehrkraft/Erzieherin/Erzieher benötigt einen eigenen Arbeitsplatz, sondern soll entsprechend des Stundenplans darauf zurückgreifen können. Aufgrund der Digitalisierung sind über das Portal „It's learning“ arbeitsplatzunabhängige Vorbereitungen möglich.

Nicht das gesamte pädagogische Personal ist zeitgleich in die Lernsettings eingebunden. Teams können umschichtig die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Räume nutzen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Kohlrausch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Frau Senatorin, können Sie etwas zur Ausstattung der Lehrerarbeitsräume sagen? Vor allem, welchen Anspruch die Schule dann auf die Ausstattung hat, wenn diese noch nachträglich eingerichtet werden?

Senatorin Dr. Bogedan: In der Regel werden die natürlich auch mit PC-Arbeitsplätzen versehen,

aber, so wie ich es in der Antwort gesagt habe, es ist nicht so, dass jeder Arbeitsplatz in den Räumen einen eigenen PC hat, sondern in der Regel werden dann dort einige PCs aufgestellt. Das hängt aber auch von der konkreten Raumsituation ab. Das, was dort sinnvoll und gewünscht ist, wird mit den Schulen, nach meinem Kenntnisstand, konsensual besprochen. Wenn man durch die Schulen geht, dann sieht man, dass auch die Lösungen sehr unterschiedlich sind und die Schulen da auch jeweils unterschiedliche Wege wählen.

Ich habe Schulen gesehen, die separate Räume und stillere Arbeitsplätze geschaffen haben, in denen das Gespräch, an denen Unterrichtsvorbereitung möglich sind. Das ist sicherlich ein Pfad, der wahrscheinlich auch für die Zukunft weiter anleitend sein wird, weil natürlich die Bedarfe nicht in einem Raum gesammelt sein werden und man deshalb ja auch den Weg über die Flächenstandards wählt, nämlich gar nicht zu sagen, wir planen feste Räume, sondern zu sagen, wenn es in den Schulen möglich ist, ermöglichen wir eine flexible Nutzung der Raumangebote.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Heißt das, wenn Kollegen nachträglich noch einen Bedarf sehen und für die Ausstattung weiteren Bedarf haben, dann würden sie die Unterstützung der Behörde bekommen?

Senatorin Dr. Bogedan: Das ist im Rahmen des gegebenen Haushaltes natürlich immer möglich und wird vom IT-Team, aus meiner Sicht auch immer, sehr zuvorkommend behandelt, weil wir natürlich den Bedarf sehen, dass Lehrkräfte sich auch in der Schule auf den Unterricht vorbereiten können. Das ist ja tatsächlich auch von uns gewünscht, dass Kooperation in der Schule stattfindet, dass auch in Jahrgangsteams, beispielsweise in Oberschulen, gearbeitet wird und deshalb auch diese Räume geschaffen werden und die Möglichkeiten gestärkt werden sollen.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Vogt! – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Es ist ja klar, dass mit Ganztage und Inklusion auch höhere Ansprüche an die Lehrerarbeitsplätze gestellt werden. Die Frage bezieht sich jetzt auf die Neubauten, wir haben ja nun eine ganze Menge Erweiterungs-

Ergänzungsbauten vor uns. Wie sieht das denn mit den Lehrerarbeitsplätzen und den Flächenbedarfen im Bestand aus? Denn es sind ja zum Teil Schulen, die weder für den Ganztage noch für Inklusion konzipiert waren.

Senatorin Dr. Bogedan: Dort, wo wir Schulen für den Ganztage umbauen, wird das natürlich auch entsprechend berücksichtigt. Das ist Teil der Flächenplanung für den Ganztage, das ist nicht separat vom Ganztage zu denken, sondern wenn wir Ganztage Schulen einrichten, dann entstehen bestimmte Flächenbedarfe, die sich aus dem Ganztage heraus ergeben, und da sind eben diese Lehrerarbeitsplätze auch inbegriffen. Wie gesagt, im Bestand ist es immer schwieriger. Deshalb haben wir damals diese Flächenstandards ja im Rahmen der Schulstandortplanung auch diskutiert und gesagt, dass wir nicht feste Räume vorgeben und so viele Lehrerarbeitsplätze soll es geben, sondern dass man vor Ort schaut, wie man eine gute Lösung hinbekommt, aber in der Summe in der Schule Flächen bereithält, damit das eben auch möglich ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Es ist ja bekannt, dass einige Schulen, insbesondere die, die in den 60er- und 70er-Jahren gebaut wurden und im Bestand sind, schwer den neuen Standards anzupassen sind. Zieht das Ressort diesbezüglich in Erwägung, diese Standorte komplett neu zu gestalten, sprich, nicht zu erweitern, sondern tatsächlich abzureißen und stattdessen neue Standorte zu bestimmen?

Senatorin Dr. Bogedan: Dazu sehe ich keine Veranlassung. Bisher ist es ja tatsächlich gelungen, häufig durch Erweiterungen, die auf den Schulgeländen vorgenommen worden sind, und das haben wir ja gerade mit der Schulstandortplanung vorgelegt, damit die Möglichkeit besteht. Wir gehen jetzt an einzelne Standorte, die für die Zukunft entwickelt werden sollen – in der Stadtgemeinde Bremen, muss ich jetzt sagen, das ist der Teil, über den ich an der Stelle solide Auskunft geben kann, das ist sonst ein bisschen schwierig –, da gehen wir dann natürlich auch in die Prüfung und werden das pro Standort bewerten. Wenn es irgendwelche Anhaltspunkte in Machbarkeitsstudien gibt, dass nur Abriss und Neubau möglich sind, dann wird sich da keiner aus prinzipiellen Erwägungen heraus wehren, sondern genau das ist ja Teil der weiteren Standortplanung. Aber, wie gesagt, jetzt spreche ich nur über die Stadtgemeinde Bremen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Daran schließt sich auch die nächste Frage an. Ich möchte nämlich noch wissen, ob die Flächenstandards für beide Stadtgemeinden gelten? Denn auch in Bremerhaven stehen ja Um-, Erweiterungs- und Neubauten an.

Senatorin Dr. Bogedan: Genau, also Flächenstandards ist tatsächlich –. Die Umsetzung machen die Kommunen als Schulträger, die die Eigenschaft haben, für die Schulräume die Verantwortung zu tragen. Das, was ich eben vorgetragen habe, an Anforderungen, im Hinblick darauf, wie Schule im 21. Jahrhundert zu gestalten ist, nämlich, modern darauf zu reagieren, ist eine, die natürlich beide Stadtgemeinden umfasst und die sozusagen auch in der Vergangenheit Berücksichtigung gefunden hat.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Bergmann! – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Frau Senatorin, habe ich es richtig gehört, dass für die allgemeinbildenden Schulen Kontingente vorgegeben werden, aber nicht für die berufsbildenden Schulen?

Senatorin Dr. Bogedan: Wir befinden uns ja in dem Zustand, dass wir eine Schulstandortplanung für die allgemeinbildenden Schulen vorgelegt haben und für die berufsbildenden Schulen noch nicht. Insofern können da auch noch keine Flächenstandards vorgelegt worden sein. Das ist richtig.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Gibt es dazu Zielzahlen?

Senatorin Dr. Bogedan: Die würden wir dann vorlegen, wenn wir die Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen vorlegen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Werden in dieser Planung Möglichkeiten Kaffee zu kochen, kleine Fachbibliotheken einzurichten und diese Dinge

mitbedacht? Also, wir haben Standorte vorgefunden, an denen die Mitarbeiter mit ziemlichem Gepäck in ihren kleinen Zimmerchen saßen.

Senatorin Dr. Bogedan: Sprechen wir jetzt über die allgemeinbildenden oder die berufsbildenden Schulen?

Abgeordnete Bergmann (FDP): Die berufsbildenden Schulen.

Senatorin Dr. Bogedan: Noch einmal: Bei den berufsbildenden Schulen habe ich ja eben schon vorgelesen, haben wir eine etwas andere Ausgangslage und, wie gesagt, da liegt bislang noch keine Konzeption vor, und deshalb kann ich dazu jetzt noch keine Auskunft geben.

Präsident Weber: Frau Kollegin Bergmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Werden Sie diese Dinge alle berücksichtigen?

Senatorin Dr. Bogedan: Das werden wir genauso tun, so habe ich es eben vorgelesen, wie bei den allgemeinbildenden Schulen. Dort ist das Standard und deshalb wird das auch entsprechend analog bei den berufsbildenden Schulen Standard werden.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Böschen! – Bitte sehr!

Abgeordnete Böschen (SPD): Frau Senatorin, ich begleite die Planungen in Bremerhaven natürlich intensiv und möchte wissen, ob Sie meinen Eindruck teilen, dass wir zur Zeit in einer Situation sind, in der sich tatsächlich die Möglichkeit bietet, ganz viele moderne Unterrichtskonzepte, von denen wir – ich als Lehrerin kann das vielleicht sagen – vor zehn Jahren nur geträumt hätten, sie räumlich umzusetzen, jetzt in der Planung aber auch in der Realisierung sind?

Senatorin Dr. Bogedan: In der Tat ist es so, dass, wenn man sich die bundesdeutschen Großstädte anschaut, wir tatsächlich die große Chance haben, dadurch, dass so viel zusätzlicher Schulraum geschaffen werden muss, diesen Schulraum auch den modernen Anforderungen anpassen zu können. Moderne Schule im 21. Jahrhundert ist eben auch eine Schule, in der unterschiedliche pädagogische Fachkräfte gemeinschaftlich und unterschiedliche Professionen zusammenwirken sollen, indem sie im

Team arbeiten, und wo natürlich dann diese tradierte Vorstellung – der Lehrer, vormittags hat er Recht, nachmittags hat er frei – längst durchbrochen ist. Dem wird natürlich auch in der Gestaltung von modernen Schulen Rechnung getragen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bösch (SPD): Keine Frage, sondern nur eine Anmerkung, dass ich außerordentlich froh darüber bin, dass diese ganzen Planungen nicht ausschließlich durch Bau stattfinden, sondern von Arbeitsgruppen begleitet werden, die genau diese Pädagogik im Blick haben. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann! – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Frau Senatorin, Sie sprachen mehrfach vom 21. Jahrhundert und am Anfang von „It's learning“. Können wir davon ausgehen, dass Teile der Vorbereitung, in denen man nicht persönliche Gespräche führen muss, auch mit „It's learning“ möglich sind, also Unterrichtsvorbereitung, Zettel erstellen und Sonstiges? Sie nicken, dann brauchen Sie nicht zu antworten, aber gibt es auch die Möglichkeit, zum Beispiel Konferenzen über Skype oder Sonstiges durchzuführen? Wird das heute auch schon in Schulen praktiziert?

Senatorin Dr. Bogedan: Nein, das wird in der Tat noch nicht praktiziert. „It's learning“ ist kein Tool, mit dem wir bislang über Videokonferenzen Zusammenarbeit ermöglichen würden, sondern ist bislang eher ein, sage ich einmal, auf das geschriebene Wort, schwarz auf weiß – nein, das stimmt auch nicht, es ist farbig, es ist nicht schwarz und weiß –, aber es ist eben halt bislang nicht darauf ausgelegt, dass man über Videokonferenzen Zusammenarbeit ermöglichen würde. Technisch ist es wohl so, dass die Möglichkeit bestünde, aber bislang die Bedarfe auch nicht bestehen, denn, in der Regel, sind die Lehrkräfte –. Auf jeden Fall ist es so, wir wollen, dass mit „It's learning“ Unterrichtsvorbereitung stattfindet. Es gibt eine ganze Reihe von Schulen, die das vorbildlich nutzen. Bremerhaven hat sich da maßgeblich auf den Weg gemacht, auch in der Koordination der Schnittstelle Schulaufsicht und Schulen das Instrument einzusetzen. Das heißt es ist auch eine schulübergreifende Nutzung dieses Instruments möglich, sodass eine Unterrichtsvorbereitung nicht nur auf einen Jahrgangsverband in einer Schule beschränkt ist, sondern geöffnet werden kann. Das werden jetzt

Modellversuche sein, mit denen wir, denke ich, in die nächste Entwicklungsphase einsteigen.

Präsident Weber: Herr Kollege haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Nein, nur noch eine Anmerkung. Sie haben es gerade gesagt, Videokonferenzen werden noch nicht durchgeführt, aber ich gehe einmal davon aus, wenn man Neu- oder Umbauten macht, dass die Kabel entsprechend so vorbereitet werden, dass das dann geht, wenn man das in fünf, sechs Jahren einmal haben möchte.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Wann baggert die Baggerschute ‚Greenport 1‘ endlich?**“ Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann wird die im April 2016 vom Stapel gelaufene LNG-Baggerschute „Greenport 1“ endlich ihre bestimmungsgemäße Aufgabe wahrnehmen können?

Zweitens: Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass die „Greenport 1“ in den vergangenen zweieinhalb Jahren nicht eingesetzt werden konnte?

Drittens: Welche Kosten sind durch die mangelnde Einsatzbereitschaft der „Greenport 1“ in den vergangenen drei Jahren für bremenports entstanden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Einsatz der Klappschute „Greenport 1“ verzögert sich aufgrund der zwischenzeitlichen Insolvenz der Bauwerft. Die Aufnahme des regulären Betriebs setzt voraus, dass die Freigabe zur Weiterreichung der erforderlichen Unterlagen – Zertifikate, Abnahmeprotokolle der Firma ENGIE und der Klassifikationsgesellschaft DNV GL – an

die ZSUK, Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt, durch den Insolvenzverwalter der Bauwerft SCHN an bremenports erfolgt. Weitere Voraussetzungen sind die erfolgreiche Prüfung und Genehmigung dieser Unterlagen durch die ZSUK, eine erfolgreiche Probefahrt mit allen Beteiligten und die daran anschließende Ausstellung eines gültigen Schiffsattestes.

Zu Frage 2: Nach dem Stapellauf der „Greenport 1“ am 31. März 2016 erfolgte zunächst die Motorisierung, der Einbau der LNG-Tanks nebst Verrohrung, der Einbau der Antriebstechnik, die elektrische Installation der Innenausbau und so fort. Die Übergabe der „Greenport 1“ selbst an bremenports erfolgte – mit Mängeln – erst am 9. Oktober 2017, also vor einem Jahr mit der anschließenden Überführung nach Bremerhaven. Die erforderliche Mängelbeseitigung durch die Werft ist vor Ort noch nicht erfolgt, und am 7. Mai 2018 hat die Werft Insolvenz angemeldet. Daraufhin hat bremenports die Mängelbeseitigung vorgenommen, sodass in technischer Hinsicht eine Einsatzfähigkeit gegeben ist. Zur noch notwendigen Klärung der Genehmigung des Schiffseinsatzes siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Durch die verzögerte Inbetriebnahme der „Greenport 1“ ist es nicht zu einer mangelnden Einsatzbereitschaft im Bereich der Wassertiefenunterhaltung gekommen. Die „Greenport 1“ soll als Ersatz für zurzeit noch in Betrieb befindliche Schuten dienen. Mehrkosten sind keine entstanden.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sie haben ausgeführt, dass es um Zertifizierungen und Schiffszulassungen geht. Sie haben aber keinen Zeitraum genannt. Ist dem Senat ein Zeitraum bekannt, wann diese Betriebsgenehmigung erteilt werden könnte, oder können Sie einschätzen, wann es erfolgen kann?

Staatsrat Schulz: Nein, das kann ich nicht einschätzen. Ich gehe davon aus, dass die ZSUK genauso arbeitet wie alle Behörden.

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Können Sie genauer erläutern, was Sie damit meinen, dass die

ZSUK so arbeitet wie alle Behörden, was insbesondere den Zeitrahmen angeht? Schließen Sie von Ihrer Behörde auf die Behörde ZSUK?

Staatsrat Schulz: Das meine ich so, wie ich es gesagt habe. Für meine Behörde könnte ich Ihre Frage gut beantworten, für andere kann ich es leider nicht. Ich weiß es nicht.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Links-extremes Banner der Werder-Fangruppe ‚Caillera‘**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass die Werder-Fangruppe „Caillera“ beim Auswärtsspiel des SV Werder Bremen in Frankfurt am Main am 1. September 2018 ein Spruchband mit der Aufschrift „Deutschland, Du mieses Stück Scheiße“ im Gästeblock gezeigt hat, und wenn ja, wie bewertet der Senat diese Aktion?

Zweitens: Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund den Umstand, dass die Fanggruppe „Caillera“ im Impressum ihrer Internetseite „caillera.net“ als Anschrift das Fan-Projekt Bremen e. V. angibt, das die Stadt Bremen gemäß dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit seit 1993 mit öffentlichen Mitteln fördert?

Drittens: Wird der Senat auf die unter Frage eins beschriebene Aktion gegebenenfalls auch mit Sanktionen gegen die Fanggruppe „Caillera“ oder das Fan-Projekt Bremen e. V. reagieren, und wenn ja, wie soll diese Reaktion konkret aussehen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen eins bis drei zusammenhängend wie folgt:

Die Fanggruppe „Caillera“ wird nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert. Der Senat hat Kenntnis von dem in der Frage genannten Spruchband, welches die Werder-Ultra-gruppierung beim Auswärtsspiel des SV Werder Bremen in Frankfurt am Main am

1. September 2018 im Gästeblock gezeigt haben soll. Gleichzeitig wurden Spruchbänder mit folgenden Aufschriften gezeigt: „HEIDENAU“, „HOYERSWERDA“, „CHEMNITZ“, „LICHTENHAGEN“, „CONNEWITZ“, „DER NAZI-MOB WUETET, DER STAAT SPIELT MIT“. Nach dem Selbstverständnis des Fan-Projekts Bremen e. V. wird das Auftreten von Fangruppen von diesem nicht beantwortet.

Die Polizei Hessen hat eine Anzeige zur rechtlichen Prüfung an die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main übermittelt. Das Ergebnis liegt dem Senat noch nicht vor. Der Senat wird eine Bewertung erst nach Abschluss der Ermittlungen vornehmen. Das gilt auch für die Entscheidungen über mögliche Konsequenzen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Vielen Dank, Herr Innensenator! Sie haben ja eben gerade zu Recht auch angeführt, dass dort ein weiteres Spruchband aufgeführt war „DER NAZI-MOB WUETET, DER STAAT SPIELT MIT“. Damit wird ja unzutreffend propagiert, dass sich der Staat mit Nazis gemeinmacht. Nun ist auf der Seite von „caillera.net“ das Fan-Projekt Bremen e. V. als Verantwortlicher angegeben. Haben Sie denn im Nachgang zu diesem Spiel einmal Kontakt mit dem Fan-Projekt aufgenommen, das ja aus öffentlichen Geldern finanziert wird, um darauf hinzuwirken, dass erstens diese linksradikale Fangruppe nicht das Fan-Projekt als Kooperationspartner oder als Ansprechpartner auf ihrer Internetseite benennt und zweitens, dass sich das Fan-Projekt auch von solchen Sprüchen distanziert?

Senator Mäurer: Noch einmal: Grundlegend – –.

Abgeordneter Timke (BIW): Nein, einfach die Frage beantworten!

Senator Mäurer: Ja, lassen Sie mich das einmal in Ruhe ausführen. Die öffentliche Förderung des Fan-Projekts ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Es gibt dazu einen einvernehmlich auch mit der DFL abgestimmten Kodex, und darin steht sehr eindeutig, was erlaubt ist und was nicht. Das heißt, Gewalt, Aggression, alle diese Dinge sind nicht zulässig und führen automatisch dazu, dass die Förderungsmittel entfallen.

Punkt eins: Wir haben gesagt, wir schauen uns die Ereignisse der Ermittlungen in Frankfurt erst einmal an. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, und wir haben eigentlich eine sehr klare Rechtslage nach dem Strafgesetzbuch. § 90a sagt sehr eindeutig, dass mit einer Freiheitsstrafe bestraft wird, wer die demokratische Grundordnung, die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder beschimpft oder böswillig verächtlich macht. Das ist die Frage, die der Staatsanwaltschaft Frankfurt konkret vorliegt.

Wir werden uns dazu äußern, wenn diese Entscheidung gefallen ist, weil die Rechtslage nicht so eindeutig ist. In einem vergleichbaren Fall hat zum Beispiel die Staatsanwaltschaft in Berlin festgestellt, dass sie nicht zu dem Ergebnis kommt, dass die Voraussetzungen des § 90a StGB vorliegen. Das zu dieser rechtlichen Frage.

Jetzt zu diesem Thema, das das Fan-Projekt im Verhältnis zu dieser Ultra-Gruppierung macht. Es ist in der Tat so, das Fan-Projekt organisiert den Rahmen, das ist ja auch seine Aufgabe. Es soll Ansprechpartner für diese Gruppierungen sein, das heißt, der Ostkurvensaal wird zur Verfügung gestellt, und so ist es auch mit dieser Anschrift hier. Wenn man genau hinschaut, dann steht da Fan-Projekt und dann steht da weiter c/o. Das heißt also konkret, das ist nur die Anschrift, bei der man sich melden kann, aber es ist auch sehr eindeutig, dass das Fan-Projekt nicht mit dieser Ultra-Gruppierung gleichzusetzen ist. Deswegen muss man da sehr sauber trennen. Der Senat hat festgestellt, dass nach dem Selbstverständnis des Fan-Projekts, es für diese Kampagnen, diese Parolen, die in den Stadien gezeigt werden, nicht verantwortlich ist.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Das heißt, ich darf Ihrer Antwort entnehmen, dass sie mit dem Fan-Projekt weder über diesen konkreten Fall gesprochen haben, noch dem Fan-Projekt gesagt haben, oder es gebeten haben, sich von dieser Seite löschen zu lassen. Ist das richtig?

Senator Mäurer: Es geht darum, dass auf der Seite des Fan-Projektes nur die Anschrift steht und das c/o. Das ist aber das Vergleichbare, das ich auch beschrieben habe, dass man auch hier den Ostkurvensaal zur Verfügung stellt. Das bedeutet keine Gleichsetzung zwischen Fan-Projekt und dieser Ultra-Gruppierung.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Daran schließt sich eine Frage an. Das bedeutet also, dass das Fan-Projekt auch selbst nicht die Notwendigkeit sieht, dass es sich von Seiten löschen lässt, mit denen es sich nicht identifizieren darf, weil es ansonsten Gefahr laufen würde, öffentliche Gelder zu verlieren?

Senator Mäurer: Ich habe dazu alles gesagt.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Senator, gibt es denn einen Kodex, wonach diese öffentliche Förderung von Fan-Projekten gestaltet werden kann? Haben Sie eine Richtlinie, an die sich die Fan-Projekte halten müssen, oder nicht?

Senator Mäurer: Das habe ich eingangs beschrieben, das ist ja eine gemeinsame Finanzierung auch des Landes und der DFL. In diesem Kodex ist sehr präzise beschrieben, was erlaubt ist und was nicht. Ich sage einmal, die Beteiligung an Straftaten schließt jede Förderung aus und natürlich auch eine zu große Nähe, also, wenn man sich mit diesen Sachen identifiziert, habe ich Probleme mit der Förderung, und das werden wir auch allen sehr deutlich sagen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Senator, Sie haben darauf verwiesen, dass es dort ein laufendes Strafverfahren gibt und das Ergebnis noch nicht bekannt ist. Ob da am Ende eine Verurteilung herauskommt oder nicht, bleibt ja dahingestellt. Davon jedoch unabhängig, können Sie ja durchaus die Bewertung dessen anstellen, was da gemacht worden ist, anhand des von Ihnen geschilderten Kodexes.

Senator Mäurer: Ja, aber es ist schon eine entscheidende Frage, ob das, was wir da festgestellt haben, strafrechtlich relevant ist oder nicht. So eindeutig ist diese Frage nicht zu beantworten, weil man ja nicht einfach nur ein Transparent gezeigt hat, welches Sie monieren, sondern das war ja – wenn Sie das Bild vor Augen haben – eingebettet in einen ganzen Kanon von Städtenamen. Das heißt also, man kann sich hier möglicherweise auch so einlassen, dass man sagt: Wir haben nicht die Bundesre-

publik Deutschland gemeint oder ein Verfassungsorgan, sondern wir wollten mit diesem Transparent nur auf die konkreten Vorfälle in diesen besagten Städten hinweisen. Das macht die Sache rechtlich komplizierter.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Das ist Ihre Bewertung, Herr Senator, aber ein Transparent mit der Aufschrift „Deutschland, Du mieses Stück Scheiße“ sollte aus meiner Sicht dazu führen, dass sehr kritisch geprüft wird, ob es staatliche Zuschüsse für solche Vereine gibt.

Senator Mäurer: Noch einmal: Wir geben keinen Zuschuss. Wir geben keinen Zuschuss für diese Ultra-Gruppierung. Dass sie im Rahmen des Fan-Projekts angesprochen werden, das ist ja gerade der Sinn dieser Übung. Warum finanziert man so etwas? Warum macht man das? Man versucht doch, diese Gruppierungen zu erreichen und auf ihr Verhalten einzuwirken. Ob das immer von Erfolg getragen ist, ist eine andere Frage, aber ein Fan-Projekt, das nicht mit diesen problematischen Fan-Gruppierungen zusammenarbeiten darf, macht keinen Sinn.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Senator, durch den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz! – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Ich möchte auch noch einmal darauf eingehen, wie das Verhältnis des Fan-Projekts zu dieser Gruppierung ist. Sie sagen, die Webseite wird zur Verfügung gestellt, der Ostkurvensaal wird zur Verfügung gestellt. Welche Regelung gibt es, damit dieses zur Verfügung stellen für bestimmte Gruppen nicht mehr erfolgt? Welche Vorfälle müssen sich ereignen, damit man an dieser Stelle sagt: Jetzt ist Schluss, so weit und nicht weiter?

Senator Mäurer: Ich denke, das Strafrecht ist die Grenze. Wenn diese überschritten wird, dann muss man in der Tat auch darüber nachdenken, ob solchen Gruppierungen noch der Zugang eröffnet werden kann, und welche weiteren Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sie sagen, darüber muss man dann nachdenken? Oder wird es

automatisch entzogen? Das ist ja entscheidend, wenn in Frankfurt entsprechend entschieden wird, dass es ein Straftatbestand ist. Wird dann automatisch der Zugang zur Webseite und zum Ostkurvensaal entzogen?

Senator Mäurer: Es gehört zu unserer Tradition, dass wir mit den Betroffenen sprechen, das heißt, wir werden nichts automatisch machen, sondern wir werden hier erst einmal mit den Fan-Projekten und mit den Beteiligten, mit Werder Bremen das Gespräch suchen und dann entscheiden.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hilz, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Würde das auch für rechtsgerichtete Gruppen gelten?

Senator Mäurer: Das gilt für alle.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Ahrens! – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, dass ein Mitarbeiter des Fan-Projekts entlassen wurde, nachdem er eine Aussage bei der Polizei über mutmaßlich strafrechtlich relevante Tatbestände getätigt hat, die beim Fan-Projekt passiert sind? Er hat sozusagen aus seiner Tätigkeit heraus Dinge zur Anzeige gebracht oder eine Aussage getätigt und ist aufgrund dessen entlassen worden. Ist Ihnen das bekannt?

Senator Mäurer: Mir ist bekannt, dass es im Fan-Projekt Auseinandersetzungen gegeben hat. Was die Ursachen waren, die dann zu einer Kündigung geführt haben, dazu kann ich mich nicht äußern.

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Die hier gemachten Äußerungen und jetzt auch strafrechtlichen Nachforschungen der Staatsanwaltschaft in Frankfurt zeigen ja auf, dass es anscheinend durchaus bedenkenswert ist, sich das Fan-Projekt einmal näher anzusehen. Hat der Senat vor, mit dem Fan-Projekt in irgendeiner Form in Kontakt und ins Gespräch zu kommen, um diesen ganzen Themenbereich einmal etwas näher zu beleuchten?

Senator Mäurer: Wir begleiten das Fan-Projekt seit Jahren. Ich habe, auch in der Vergangenheit, zahl-

reiche Gespräche geführt, weil es häufiger Situationen gab, in denen wir anderer Auffassung waren, und wir werden diesen Diskurs auch fortsetzen. Es gibt weitere Ereignisse, also auch aus jüngster Vergangenheit, mit denen ich auch Probleme habe. Also, wenn Sie das im Weser-Stadion gesehen haben: Mäurer, du Arschloch! Das fand ich auch nicht gerade nett.

(Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Da gibt es aber Schlimmeres, oder?)

Zwei Wochen vorher bin ich dort mit Schweineohren abgebildet, gezeigt worden, da habe ich auf eine Anzeige verzichtet und sagte mir: Geschenk! In diesem Fall aber finde ich das nicht mehr lustig, und daher werden wir auch darüber mit den Gruppierungen sprechen. Ich finde das alles überhaupt nicht lustig, auch nicht, den Eindruck zu erwecken, dass diese Parolen sonst auf große Zustimmung stoßen, sondern ich finde das sehr grenzwertig, und deswegen werden wir dieses Thema auch mit allem Ernst diskutieren.

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Senator, wenn Sie sagen, dass es immer wieder Grenzüberschreitungen gab, die selbst Sie schon veranlasst haben, über eine Anzeige nachzudenken, halte ich den Hinweis von Herrn Hinners für unabdingbar, und frage Sie noch einmal: Meinen Sie nicht, dass es dann sinnvoll wäre, einen Katalog aufzustellen, ab wann eine Grenzüberschreitung vorliegt und diesen mit dem Fan-Projekt abzustimmen, damit diese Grauzone ein bisschen mehr erhellt wird?

Senator Mäurer: Ich habe es schon einmal gesagt, wir haben auf der Sport- und Innenministerkonferenz einen klaren Kriterienkatalog vereinbart, wie wir diese Mittel einsetzen, und dieses Regelwerk muss man sich nur anschauen, um zu erkennen, wann der Punkt erreicht ist, an dem die Grenze überschritten ist, und dann muss man reagieren. Auch die DFL wird die Mittel in einem solchen Fall entziehen, aber das muss man, wie gesagt, konkret machen, und wir schauen uns das an.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Vogt! – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Senator, Sie haben ja eben schon gesagt, dass es gerade Sinn und Zweck des Fan-Projekts ist, mit Gruppierun-

gen in Kontakt zu bleiben und zu reden und pädagogisch auf sie einzuwirken. Das Ganze ist ja auch in ein Konzept akzeptierender Jugendarbeit eingebettet, und das Fan-Projekt hatte ja die ersten 20 Jahre die Aufgabe, rechtsgerichtete Gruppen, homophobe Sprüche, rassistische Äußerungen et cetera im Stadion aufzufangen, indem es mit den damals rechten Fangruppen redet. Sehen Sie denn die Arbeit des Fan-Projekts in dem Sinne als erfolgreich an, gerade weil sie ihren Aufgaben im Sinne einer akzeptierenden Jugendarbeit nachgehen und gerade weil sie mit Fangruppen in Kontakt sind?

Senator Mäurer: Ich glaube, wenn man sich die Geschichte der letzten 20 Jahre anschaut, da sieht man, dass es richtig war, dass Bremen eines der ersten Länder war, und Werder Bremen Vorreiter in diesem Bereich war, diese aktive Jugendarbeit zu fördern. Man muss aber natürlich auch immer wieder schauen, wo die Grenzen sind, und es gibt viele Dinge, da mache ich ein großes Fragezeichen dahinter, ob das noch mit diesem Geist der Gründerväter vereinbar ist. Nur, wie gesagt, wir brauchen dazu ganz konkrete Dinge, und wir werden auch diesen Diskurs und diesen Dialog weiter fortsetzen.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Leidreiter! – Bitte sehr!

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Herr Senator, „Deutschland, Du mieses Stück Scheiße“ ist ja auch ein Kampfbegriff der Grünen Jugend. Ich habe mehrere Veranstaltungen der Grünen Jugend gesehen, bei denen solche Parolen skandiert worden sind. Wenn Sie das jetzt an strafrechtlichen Dimensionen festmachen, finde ich das nicht in Ordnung. Sie müssen dazu eigentlich bitte einmal Stellung nehmen, wie Sie das moralisch und politisch sehen.

Senator Mäurer: Was die Grüne Jugend angeht, da bitte ich Herrn Fecker zu befragen.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Ich habe gefragt, wie Sie das sehen.

Senator Mäurer: Das ist so nicht mehr meine Altersklasse.

(Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bin da aber auch schon ganz knapp heraus.)

Ich sage jedoch noch einmal in aller Deutlichkeit: Ich habe nie gesagt, dass alleine die strafrechtliche Bewertung für ein politisches Handeln ausreichend ist, sondern es gibt auch immer eine politische Verantwortung, und beides zusammen werden wir auch wahrnehmen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Sehe ich das richtig, dass Sie solche Sprüche auch verurteilen?

Senator Mäurer: Das ist richtig.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht mehr vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Die Fragestunde ist beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Studierende der Masterstudiengänge „Komplexes Entscheiden“ und „Entscheidungsmanagement“ der Universität Bremen und Studierende des ersten Semesters „Internationaler Studiengang Politikmanagement“ der Hochschule Bremen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Antisemitismus im Land Bremen entschlossen bekämpfen

Mitteilung des Senats vom 4. September 2018
Drucksache [19/1808](#)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Sieling.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir führen die Debatte heute einen Tag vor dem 9. November,

weil wir morgen nicht tagen, uns aber an der Dechanatstraße wie immer zu unserer Gedenkveranstaltung treffen, und ich möchte der Fraktion DIE LINKE – Ihr seid dieses Mal an der Reihe, oder? – vorab schon einmal für die Ausrichtung der diesjährigen Gedenkveranstaltung danken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der jüngste Anschlag auf die Synagoge in Pittsburgh – viele werden sich noch daran erinnern – ist noch nicht lange her. Er hat uns wieder einmal erschreckend vor Augen geführt, wie tödlich Antisemitismus sein kann. Dieser Anschlag war ein scheußliches Verbrechen, das allerdings im Anschluss in sozialen Netzwerken scheußlich gefeiert wurde. Hier haben wir schon ganz offensichtlich das erste Problem, mit dem wir aktuell intensiv zu tun haben, denn all diejenigen, die solch einen Anschlag oder andere offenen antisemitische Handlungen im Netz feiern, gehören strafrechtlich verfolgt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Der zunehmende Antisemitismus im Netz ist inzwischen leider genauso Alltag wie der zunehmende Antisemitismus auf der Straße. Wir alle kennen die Filme, die in den letzten Monaten auf YouTube online gegangen sind. Antisemitismus ist auch in Deutschland wieder alltäglich, er kommt täglich vor. Davon können all diejenigen ein Lied singen, die mit Kippa oder Davidstern um den Hals zum Beispiel Straßenbahn fahren.

Seit gestern wissen wir durch die Studie aus Leipzig, wie grassierend neuer Antisemitismus, alter und neuer Antisemitismus inzwischen wieder sind. Der Satz in einer Umfrage, Juden sind eigenartig und passen nicht zu uns, wird in Westdeutschland von 26 Prozent der Menschen unterstützt und in Ostdeutschland gar von 39 Prozent. Das ist nicht hinnehmbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Dass wir dies nicht hinnehmen wollen, haben wir hier in unserer Debatte im Januar schon sehr deutlich gemacht. Wir haben dem Senat damals in einem Antrag einige Aufgaben mitgegeben. Heute debattieren wir den Bericht des Senats, der uns seit dem Sommer vorliegt. Ich möchte mich an dieser Stelle wirklich ausdrücklich und von Herzen für diesen wirklich gehaltenen Bericht bedanken.

(Beifall)

Dieser Bericht macht erstens deutlich: Wir tolerieren Antisemitismus in Bremen und Bremerhaven nicht, in keiner seiner Ausprägungen, weder von rechts noch von links – vermeintlich links –, noch aus irgendwelchen vermeintlich kulturellen Hintergründen.

(Beifall)

Zweitens: Wir unterbinden jegliche Versuche von antisemitischen Organisationen, sich in Bremen niederzulassen. Dass wir das unterbinden, ist dem Bericht zu entnehmen. Das tun wir auch relativ erfolgreich. Daran werden wir auch weiter arbeiten.

Drittens: Wir unterbinden künftig verstärkt jegliche Versuche, antisemitische Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden anzubieten oder durchführen zu lassen. Das ist mir ein besonders wichtiger Punkt, weil ich schon in diversen Veranstaltungen in öffentlich finanzierten Gebäuden saß, auf denen antisemitische Stereotype verbreitet wurden.

Viertens: Wir verharmlosen antisemitische Schmierereien nicht als Meinungsäußerung, schon gar nicht im öffentlichen Raum oder an Synagogen, sondern betrachten sie als das, was sie sind, als Straftaten, die verfolgt werden müssen.

(Beifall)

Wir führen antisemitische Straftaten als eigene Kategorie ein, um Klarheit zu schaffen und angemessen reagieren und natürlich intervenieren und bestrafen zu können. Wir führen diverse gute, altbewährte und auch neue, Fortbildungsveranstaltungen für Polizei, Justiz und pädagogische Fachkräfte durch. Hier wollen wir die Aufmerksamkeit für neue, aktuelle Formen des Antisemitismus verstärken.

Ganz besonders freut mich, dass wir – ich glaube, in zwei Wochen ist die offizielle Vertragsunterzeichnung – jetzt einen Kooperationsvertrag mit Yad Vashem eingehen, um interessierte Lehrerinnen und Lehrer in Bremen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für eine neue, aktuelle, moderne Auseinandersetzung mit Antisemitismus auch jenseits des Geschichtsunterrichts fortzubilden.

Ich erhoffe mir von dieser Kooperation neue Impulse für den Politikunterricht und neue Impulse für eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Nahostkonflikt. Denn immer wieder hört man auch

aus der Landeszentrale für politische Bildung, zuletzt bei der letzten Beiratssitzung, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer bei der Thematisierung des Nahostkonflikts unsicher fühlen. Ich erhoffe mir hier von der Kooperation, dass sie gehaltvolles Material an die Hand bekommen, um das Thema angemessen im Unterricht zu behandeln.

(Beifall)

Wir fördern natürlich auch weiterhin hier vom Haus die wichtigen Austauschprogramme mit Israel, um mögliche Begegnungen und gegenseitiges Verständnis und gegenseitigen kritischen Austausch zu ermöglichen. Wir fördern auch weiterhin die sehr vielfältigen, unterschiedlichen Angebote des Demokratiezentrums. Ein ganz besonderes Augenmerk wollen wir hier auf die Prävention legen und natürlich auch darauf, wie wir eigentlich reagieren oder intervenieren, wenn wir mit antisemitischen Stereotypen und verbalen Hassausbrüchen zum Beispiel auf Schulhöfen konfrontiert sind?

Neu und ganz wichtig: Wir evaluieren nun regelmäßig, alle zwei Jahre, unsere Maßnahmen in Bremen, die wir aufgelegt haben, um Antisemitismus zu bekämpfen.

Ich bin bei Elftens, einem aus meiner Sicht sehr wichtigem Punkt: Wir setzen weiterhin natürlich auf die enorm breite und sehr engagierte Zivilgesellschaft, die insbesondere in der bremischen Erinnerungskultur unglaublich stark engagiert ist. Erwähnen möchte ich hier nur die neueste Initiative zur Realisierung des Mahnmals zur Ausbeutung und Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von jüdischen Nachbarn in Bremen. Warum ist diese Initiative von besonderer Bedeutung und wird zurecht öffentlich auch stark wahrgenommen? Weil sie die Profiteure in das Zentrum der Aufmerksamkeit rückt, diejenigen, die bis heute in ihrem Unternehmertum von der damaligen unrechtmäßigen Besitzaneignung, von dem Raub profitieren, und diejenigen ins Zentrum rückt, die keine Scheu hatten, aus den Wohnungen ihrer Nachbarn Geschirr, Radios, Wäsche, Tischdecken, Kerzenleuchter, einfach alles, was sich wegtragen lässt, zu entwenden, und dieses Raubgut bis heute in ihrem Besitz halten oder womöglich bereits vererbt haben. Diese Erinnerung ist von so immenser Bedeutung, weil sie klarmacht, dass der mörderische Antisemitismus der Nationalsozialisten von einer breiten Mitte der Gesellschaft getragen wurde. Das ist auch angesichts der gestrigen Ergebnisse der Studie aus Leipzig die eigentliche Mahnung an uns heute.

Zum Schluss möchte ich an einen sehr eindrücklichen Kommentar, der mir sehr nah gegangen ist, von Grigori Pantelejew im Weser-Kurier erinnern, der klarmachte, dass öffentliches Gedenken und Erinnern wichtig ist. Viel mehr und viel bedeutungsvoller ist aber die Realisierung von jüdischem Leben in unserer Stadt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn der beste Kampf gegen Antisemitismus ist öffentlich sichtbares jüdisches Leben, ein vielfältiges Gemeindeleben. Dies zu fördern, – ich glaube, dabei spreche ich im Namen aller Fraktionen hier im Saal – das wollen wir gern tun.

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, aber ich vermute fast, viele von Ihnen haben wie ich, ihren eigenen Kindern und den Schülerinnen und Schülern, denen wir im Laufe unserer politischen Karriere begegnet sind, ein Versprechen gegeben. Dieses Versprechen hieß: Das, was in der Zeit des Nationalsozialismus geschehen ist, dieser schreckliche Krieg, der Pogrom, die Shoah, die Verfolgung und Ermordung von Juden, wird es in unserer Welt nie wieder geben und dafür setze ich mich auch selbst ein.

Ich kann mich an dieses Versprechen noch gut erinnern und habe mich mit diesem Versprechen auch viele, viele Jahre sehr wohl gefühlt, weil ich den Eindruck hatte: Ja, das klappt in Deutschland. In den letzten Monaten und Jahren habe ich mich an dieses Versprechen erinnert gefühlt, und ich muss sagen, dass ich heute nicht mehr so sicher bin, wie ich damals war.

Wenn ein Vorsitzender einer mittlerweile in allen Landtagen vertretenen Partei, der AfD, ungestraft sagen darf, dass der Antisemitismus und Hitler ein Fliegenschiss in der deutschen Gesellschaft, in der deutschen Geschichte waren, meine sehr verehrten Damen und Herren, gefährdet das die Grundlagen unseres gesellschaftlichen und demokratischen Zusammenlebens.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Der Nationalsozialismus war kein Fliegenschiss unserer Gesellschaft, Herr Tassis. Er ist der immer

bleibende Schandfleck unserer deutschen Geschichte!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Wenn der Vorsitzende der AfD-Fraktion im thüringischen Landtag, übrigens bemerkenswerterweise ebenso wie Herr Gauland auf einer Veranstaltung der Jungen Alternative, also der Jugendorganisation, ungestraft sagen darf, ich zitiere: „Wir Deutschen, also unser Volk, sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat“, meine Damen und Herren, dann macht mich das unsicher in Bezug auf den Zustand unserer Demokratie.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Ich finde, dieses Mahnmal gehört in das Herz unserer deutschen Hauptstadt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Und zwar, weil alle Demokraten aufgerufen sind, nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen all den Bestrebungen entgegenzutreten, die revisionistisch das wieder herbeiführen wollen, was wir in Deutschland lange überwunden haben: die Spaltung der Gesellschaft, die Einteilung von Menschen in Gut und Böse, die Einteilung von Menschen in Arier und Nichtarier, in wertvoll und nicht wertvoll, die Einteilung von Menschen in schwarz und weiß, in Jung und Alt. All das wollen wir nicht mehr in Deutschland und das haben wir überwunden. Dafür lohnt es sich, jeden Tag mit Verstand und Herz zu kämpfen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Ich bin überrascht von dem Inhalt der Mitteilung des Senats, weil es in Bremen offensichtlich viele Dinge gibt, von denen ich bisher nichts gewusst habe. Beispielhaft will ich ausdrücklich das unbeschreibliche Engagement der Universität Bremen nennen, in so vielen Studienangeboten tatsächlich über Antisemitismus nicht nur historisch, als Teil unserer Geschichte, sondern eben auch politisch aufzuklären.

Ich glaube, dass wir dem Bericht auch entnehmen können, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte für die Gefährdung stark sensibilisiert sind, die von antisemitischen Straftaten für unsere Gesellschaft ausgeht.

Ist deswegen alles gut in Bremen? Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht alles gut. Ja, die Anzahl der Straftaten schwankt zwischen 1 und 17, die Anzahl der Täter schwankt zwischen 1 und 8, wenn ich das richtig gelesen habe. Man kann sagen, das ist bei unserer polizeilichen Kriminalstatistik ehrlicherweise kein großes Problem.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lässt sich Antisemitismus nur in Straftaten messen? Findet Antisemitismus nur als Straftat statt? Nein, ich glaube, wir sind in Anbetracht der derzeitigen Situation alle aufgerufen, sehr viel Wachsamkeit aufzubringen. Ich sage auch ganz offen, für die, die sich gegen den Antisemitismus engagieren wollen, wird die Auseinandersetzung nicht leichter werden. Wir erleben das bei der Gedenkveranstaltung am 9. November selbst immer wieder, weil es immer seltener gelingt, Zeitzeugen zu finden.

Wir, die Generation, die hier durchschnittlich sitzt, kennen die Zustände aus dem Nationalsozialismus noch von Erzählungen unserer eigenen Großeltern oder dem Onkel oder der Tante oder dem Nachbarn, der uns darüber aufgeklärt hat. Aber die nächste Generation, unsere Kinder, die werden die Gräueltaten des Nationalsozialismus nur noch aus den Geschichtsbüchern kennen. Damit werden sie ein Teil, ein sicherlich ganz wesentlicher Teil unserer Geschichte sein, aber sie werden nicht mehr so spürbar und erlebbar und erzählbar sein, wie sie es waren.

Deswegen finde ich es gut, dass die Bildungsbehörde dem Auftrag des Parlaments folgt und sich entsprechend mit der Gedenkstätte Yad Vashem ins Benehmen setzt und vertragliche Vereinbarungen treffen will. Ich habe mir zur Vorbereitung der heutigen Debatte einmal die Homepage von Yad Vashem angeschaut. Dort sind schon heute ganz wunderbare Angebote für unterrichtendes Personal eingestellt, von Zitaten und Ausstellungsmöglichkeiten, von Bildern und sogar möglichen Abläufen von Gedenkveranstaltungen, bis hin zu Diskursvorschlägen für den Unterricht.

Ich würde mir wünschen, dass in Bremer und Bremerhavener Schulen viel intensiver auf diese sehr umfangreichen Angebote zur pädagogischen Be-

gleitung des Themas in unseren Schulen zurückgegriffen werden würde. Ich glaube aber, dass auch das allein nicht hilft. Ich will aus einer dieser Unterlagen zitieren, die Yad Vashem zur Verfügung stellt. Dort heißt es: „Hanna, ihr Bruder und zwei Schwestern hatten eine glückliche Kindheit bis 1938, als die rassistischen antijüdischen Gesetze in Italien eingeführt wurden. Hanna erinnert sich: Ich war das einzige jüdische Kind in meiner Klasse und ich habe mich nie unwohl gefühlt. Das einzige antisemitische Erlebnis, welches ich erinnere, war, als ich mit meinem katholischen Kindermädchen auf der Straße ging, als ein kleiner Junge aus dem armen Stadtteil uns einholte und im Vorbeigehen Jude sagte. Das christliche Kindermädchen an meiner Seite sagte darauf: Weißt du, wer Jesus war? Jesus war ein Jude. Also Schluss damit. Ich war sogar in einer faschistischen Jugendbewegung aktiv, bis sie mich 1938 rausgeworfen haben.“ Was will uns dieses Zitat sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen? Dieses Zitat will uns mahnen, uns nicht damit zufrieden zu geben, dass zurzeit auch in unserer Schule kein aktuelles Gefährdungspotenzial liegt.

Ich glaube, wir leben in einer Gesellschaft, in der eine kleine Flamme reichen kann, um ein großes Feuer zu entzünden und deswegen müssen wir alle unser gegebenes Versprechen, insbesondere gegenüber den Kindern, den Schülerinnen und Schülern, den Jugendlichen, den Studentinnen und den Studenten immer wieder erneuern, dass wir, die wir in der politischen Verantwortung stehen, so etwas, wie es in Deutschland passiert ist, nie wieder zulassen werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Nein, es ist nicht alles gut, weil Neues hinzugekommen ist. Wer am Mittwoch an der Andacht teilgenommen hat – Frau Querfurt hat es mir leider vorweggenommen – der hat die Geschichte von dem Microsoft Bot schon gehört, der 2016 mit Twitter ins Netz gegangen ist. Ich habe bei der Vorbereitung das erste Mal gelernt, was ein Bot eigentlich ist, und habe es so verstanden – wahrscheinlich lachen mich Kinder und Jugendliche aus, wenn ich es mir so erkläre: Das ist eine virtuelle Person, die am Anfang nichts weiß und nichts kann und dann ins Netz geschickt wird und von Reaktionen lernt und sich eine Persönlichkeit bildet.

Anfangs ging es bei dem Bot Tay noch um Prominente und Horoskope, also das, was wir alle im Netz kennen. Doch bald wurde Tay rassistisch und

sexistisch, nur durch Reaktion auf das, was im Netz passiert ist. Es tauchten plötzlich Tweets auf, wie: „Ich bin eine nette Person, ich hasse alle Menschen, Hitler hatte Recht, ich hasse Juden, Bush hat 9/11 selbst verursacht und Hitler hätte den Job besser gemacht als der Affe, den wir nun haben. Unsere einzige Hoffnung ist jetzt Donald Trump. Ich hasse alle Feministinnen, sie sollen in der Hölle schmoren.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Prägung, die eine unbeleckte virtuelle Persönlichkeit im Netz erfährt, wenn sie nur auf das reagiert, was ihr selbst angeboten wird. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind auch wir alle in der politischen Auseinandersetzung und wie wir uns in virtuellen Netzwerken bewegen, aufgefordert, auf unsere Sprache zu achten. Hate Speech ist eine aktuelle politische Debatte. Die Auswirkungen auch gerade im Zusammenhang mit Rassismus und politischem Fanatismus müssen wir uns alle noch einmal vergegenwärtigen.

Wir sollten nicht zulassen, dass sich unbefleckte digitale Persönlichkeiten zu solchen Rassisten entwickeln können, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Nein, in Bremen ist nicht alles gut und wenn ich das noch sagen darf: Es fängt schon mit der Frage und der Auseinandersetzung um die Definition von Antisemitismus an. Die Mitteilung des Senats setzt sich ja sehr intensiv mit Definitionsfragen auseinander und ich wäre dankbar, wenn der Senat vielleicht am Ende noch kurz bekennen könnte, dass auch er sich der Definition der Bundesregierung und des Bundestages anschließt, wonach es eben nicht nur um den eigentlichen Antisemitismus geht, sondern eben auch um den Zusatz, ich zitiere: „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein“.

Ich glaube, dass dies auch eine große Gefahr für ein Wiedererstarken des Antisemitismus ist, und zwar deswegen, wenn man sich selbst prüft –. Volker Beck, der ehemalige Bundestagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat das in einem Gastbeitrag in der letzten Woche – ich glaube, in der Zeitung „Die Welt“ – gesagt: Wenn wir die Politik in Amerika kritisieren, dann kritisieren wir Do-

nald Trump. Wenn wir die Politik in Russland kritisieren, dann kritisieren wir Putin. Wenn wir die Politik in der Türkei kritisieren, dann kritisieren wir Erdoğan. Wenn wir die Politik in Israel kritisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann kritisieren wir nicht den Vertreter dieser Politik, sondern den Staat Israel.

Dieser Staat ist der Zusammenschluss aller seiner Bürgerinnen und Bürger. Deswegen glaube ich, ist es richtig, dass wir uns dazu bekennen, dass auch Angriffe gegen Israel als Staat, der der Gemeinschaft der Jüdinnen und Juden Heimat und Schutz bietet, antisemitisch sein können, meine sehr verehrten Damen und Herren. In diesem Zusammenhang sollten wir uns alle auch an die bestimmten Grenzen halten.

Dazu auch zwei kurze Beispiele: Sehr geehrter Herr Innensenator! Ich habe Ihnen nie Antisemitismus unterstellt und werde das auch nicht tun, weil ich Ihre Überzeugungen kenne. Es ist aber schon mehr als ungeschickt, hier mit einem Zitat, nach dem es Hinrichtungen durch die israelische Armee gegeben haben soll – was im Übrigen auch faktisch falsch war –, die Grenze zwischen der vielleicht berechtigten Kritik an der Politik der israelischen Regierung mit einem Angriff auf den Staat Israel zu verbinden. Das macht die Sache bitter.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ich finde es gut, dass Sie das auch erkannt und sich später von dieser Äußerung distanziert haben.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Halbherzig!)

Ich will allerdings ein zweites Beispiel aus dem Bericht des Senats selbst nennen und damit dann auch gleich schließen. Er verweist an einer Stelle auf den Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz, übrigens seit mehreren Jahren schon, und dort auf die al Al-Mustafa Gemeinschaft. Die unterstützt nämlich, insbesondere durch die Sammlung von Spendengeldern, die Hizb Allah im Libanon. Die circa 60 Anhänger der Hizb Allah in Bremen sind eben in diesem Verein, der Al-Mustafa Gemeinschaft e.V., organisiert. Die Al-Mustafa Gemeinschaft gehört zum Dachverband der Schura.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, mit Zustimmung dieses Hauses hat das Parlament einem Staatsvertrag mit eben diesem Dachverband zugestimmt und in diesem Staatsvertrag heißt es in Artikel 2, Absatz 1: Die Freie Hansestadt Bremen und

die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich zu den gemeinsam verfassungsmäßig verbrieften Wertgrundlagen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, zur Untastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens.

Wenn dieser Staatsvertrag Geltung haben soll, dann darf die Schura in ihren Reihen eine solche Organisation nicht dulden.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW)

Ich erwarte, dass der Senat den Auftrag aus dem Staatsvertrag auch ernst nimmt und mit der Schura hierüber Verhandlungen führt, die für mich nur bedeuten können: Entweder wird dieser Verein aus der Schura ausgeschlossen oder wir müssen über die Zukunft dieses Staatsvertrages nachdenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ich habe mit dem Versprechen an die Kinder begonnen, und ich will mit einem Appell an uns alle schließen. Lassen Sie uns in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklung, die wir in Bremerhaven, Bremen, Deutschland, Europa und der Welt sehen, nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass die Geschichte unseres Landes auch eine Verantwortung beinhaltet. Lassen Sie uns unser Versprechen jeden Tag erneuern, dass wir alle gemeinsam immer wieder, jeden Tag dafür kämpfen werden, dass von Deutschland nie wieder Krieg, nie wieder Verfolgung und nie wieder Antisemitismus ausgeht. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer das Privileg hatte, das Holocaust-Gedenkmuseum Yad Vashem zu besuchen, der hat bei seinem ersten Besuch mit einer tiefen Erschütterung zu kämpfen. Deshalb fällt ihm wahrscheinlich nicht auf, dass die Architektur dieses Gebäudes sehr symbolhaft und beispielgebend ist. Wer die Möglichkeit hat, ein zweites Mal

wiederzukommen, stellt fest, dass in diesem Holocaust-Museum der Antisemitismus sehr symbolhaft und fast physisch zu erfahren ist.

Die Architektur dieses Museums ist so angelegt, dass sie auf der Erdoberfläche beginnt mit der Darstellung des antisemitischen Gedankengutes, mit der Form der religiösen Ausgrenzung, dann die Dokumentation über individuelle Gewalt, dann die Fragestellung der weiteren physischen Ausgrenzung bis hin zur industriellen Vernichtung. Sie laufen diese Stellen immer so ab, dass Sie tiefer und tiefer unter die Erdoberfläche kommen und das Museum dunkler wird.

Dieses Museum dokumentiert die Befreiung aus den Konzentrationslagern, dokumentiert anschließend die Auswanderung der Juden nach Israel und dokumentiert dann die Staatsgründung Israels, wo man wieder ins Licht geht. Beispielhaft und symbolisch erfahrbar ist für mich in diesem Museum gewesen, dass das Existenzrecht des Staates Israel nicht nur deutsche Staatsräson sein muss, sondern das Anliegen aller Deutschen.

(Beifall)

Ich will das auch kurz begründen. Die Schaffung einer eigenen staatlichen Heimstatt ist die jüdische Antwort, die Antwort des jüdischen Volkes auf den Antisemitismus überall in der Welt und auf die von den dort verantworteten Shoah. Das haben wir, glaube ich, jederzeit zu berücksichtigen bei allen Debatten, die wir um den Staat Israel führen können.

Friedrich Engels, um mein Thema zu wechseln, hatte recht und irrte sich gleichermaßen, als er 1890 feststellte: Der Antisemitismus ist das Merkzeichen einer zurückgebliebenen Kultur. Er hat das damit verbunden, dass Antisemitismus religiös begründet ist, er hat das damit verbunden, dass im Zuge der weiteren Aufklärung, die immer weiter fortschreitet, Antisemitismus verschwinden wird. Er hat dabei sehr wohl auch im Blick gehabt, dass bedeutende Vertreter der Aufklärer wie Voltaire oder Goethe sehr antisemitische Ausführungen getätigt haben.

Er hat aber nicht im Blick gehabt, dass diese Fragestellung, die er benannt hat, zurückgebliebenen Gesellschaft, die er übrigens definierte als Deutschland, Österreich und Russland -- und hat gesagt, in den USA wird das alles überhaupt nicht passieren, weil dort ein entwickelter Kapitalismus existiert und die Leute sehr aufgeklärt sind. Er hat

nicht recht gehabt. Er hat das 1890 geschrieben. 1894 hat es in Frankreich die Dreyfus-Affäre gegeben. In den Zwanzigerjahren wurde „Der internationale Jude“ von Henry Ford veröffentlicht.

Die Vorstellung, dass Antisemitismus etwas mit zurückgebliebenen Gesellschaften zu tun hat, ist falsch. Antisemitismus ist bedauerlicherweise Bestandteil auch gerade fortentwickelter Gesellschaften. Festzustellen war nämlich folgende Entwicklung, dass neben dem religiösen Fundament, das zu jeder Zeit mobilisiert gewesen ist, im Mittelalter für politische oder wirtschaftliche Zwecke -- Wenn es gesellschaftliche Spannung gegeben hat, hat man Juden zu Sündenböcken gemacht und gesagt, die waren es, oder man hat sie zum Opfer stilisiert und hat gesellschaftliche Spannungen darüber gelöst.

Diese mittelalterliche Stigmatisierung von Juden wurde aber Anfang des 20. Jahrhunderts um etwas Weiteres ergänzt. Es ist das rassistische und das nationale Element hinzugekommen. Es hat Juden nicht nur wegen ihrer Religiosität gebrandmarkt, sondern es hat Juden gebrandmarkt, weil sie angeblich internationalistische Verschwörer waren. Jeder, der den Prototyp aller Verschwörungstheorien jemals gelesen hat, die Protokolle der Weisen von Zion -- Es lohnt sich nicht, es zu lesen, aber es ist als Zeitdokument durchaus interessant. Dort wird sehr deutlich dargestellt, wie das Weltjudentum sich finanztechnisch verschwört, um die Völker der Welt in Unfrieden zu stürzen, damit der Jude an sich profitiert.

Dieses Lügenpamphlet, Herr Tassis, wird von Ihrem Kollegen Gedeon übrigens heute noch als Beweis dafür herangezogen, warum Juden aus der Gesellschaft auszuschließen sind, weil sie nämlich Kapitalisten sind, weil sie Internationalisten sind und das deutsche Volk gefährden. Herr Tassis, es würde mich freuen, wenn Sie dazu Ihrem Kollegen einmal ein paar Worte sagen.

(Beifall)

Dieser Gleichklang von Antisemitismus und Nationalismus hat Carl von Ossietzky 1932 zu der lakonischen Feststellung animiert: Der Antisemitismus ist dem Nationalismus blutsverwandt und dessen bester Alliierter.

Seit 1932 ist viel passiert. Zeit ist ins Land gegangen. Es stellt sich die Frage: Wie definiert man Antisemitismus eigentlich heute? Der Kollege Röwekamp ist eben schon darauf eingegangen. Nach

Beschluss des Bundeskabinetts, aber nicht nur dessen, sondern auch nach Beschluss des Deutschen Bundestages hat in Deutschland die Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken zu gelten. Die Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken ist eine zwischenstaatliche Einrichtung – also nicht, dass man glaubt, dazu haben sich irgendwelche Leute einmal zusammengeschlossen –, die 1998 von dem ehemaligen schwedischen Ministerpräsidenten Göran Persson gegründet wurde. Diese Gesellschaft hat 31 Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, Österreich, Frankreich, Israel und die USA.

Diese Gesellschaft hat 2016 bei einer Konferenz in Bukarest die Definition beschlossen. Sie lautet: Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Dann macht sie in ihren Erläuterungen in der Tat die weitere Ausführung, dass der Staat Israel auch als Ziel antisemitischer Ausfälle betrachtet werden kann.

Kollege Röwekamp, die Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken stellt demokratisch aber auch Folgendes fest: Eine Kritik an Israel, die sich auf einem Niveau bewegt, wie sie ein beliebiges anderes Land auch treffen könnte, ist nie als antisemitisch anzusehen. Die Frage, ob Antisemitismus im Umgang mit Israel vorherrscht – ich habe eben ausgeführt, wie ich zu Israel stehe – macht sich fest an dem 3-D-Test: Dämonisierung, Doppelstandards und Delegitimierung.

Jetzt würde ich noch einmal gern etwas zu den Ausführungen des Innensensors sagen. Ich fand die Wortwahl falsch. Dass aber die Diskussion darüber, wie Israel seine Grenzen schützt, auch in Israel eine umstrittene Diskussion ist -- Breaking the Silence hat auch eine klare Position zum Einsatz von Scharfschützen an der Grenze. Ich glaube, es steht uns nie an, die Existenz des Staates Israels in irgendeiner Frage in Zweifel zu ziehen. Aber es steht uns natürlich an, auch die innenpolitischen Debatten, die es in Israel gibt, von Deutschland aus zu kommentieren und zu begleiten.

Ich glaube, dass es das gewesen ist, was der Innensensor – zugegebenermaßen in einer nicht angemessenen Wortwahl – inhaltlich wollte und getan hat. Ich halte das für legitim und würde das auch für mich in Anspruch nehmen, diese Frage des

Grenzregimes in Israel diskutieren zu dürfen. Ich glaube aber auch, die Grenze ist erreicht, wenn man die Grenze des Staates Israels infrage stellt und damit dessen Existenzrecht. Das können wir als Deutsche nicht zulassen.

(Beifall)

Kommen wir zurück auf die Definition. Entscheidend ist übrigens an dieser Definition, dass nicht erst vom Antisemitismus gesprochen wird, wenn offener Hass durch Worte geäußert oder Taten demonstriert wird, sondern es ist von einer Wahrnehmung die Rede. Das heißt, Antisemitismus ist ein Phänomen, das nicht durch die Anwesenheit oder das Verhalten von Juden ausgelöst wird, sondern ein Problem derjenigen und desjenigen ist, der diese antisemitische Wahrnehmung hat.

Aus dieser bestimmten Wahrnehmung der Welt kann allerdings offener Hass auf Juden werden. Das bedeutet, hinter jeder judenfeindlichen Tat steckt ein antisemitisches Weltbild, aber nicht mit jeder antisemitischen Wahrnehmung müssen sich zwingend offene Ablehnung oder Hass äußern. Mit der Betonung auf die Wahrnehmung wird auf bestimmte Formen des Antisemitismus reagiert, so beispielsweise auf die in Deutschland bekannte Täter-Opfer-Umkehr.

In Deutschland, aber auch in Westeuropa werden seit Jahrhunderten Juden dafür verantwortlich gemacht, dass es Antisemitismus gibt. Das heißt, nicht der Antisemitismus ist das Problem, sondern die Anwesenheit oder das Handeln von Juden. Dies hat übrigens in Teilen der deutschen Gesellschaft auch zur Schuldabwehr nach dem Holocaust geführt. Juden wurde vorgeworfen, sie würden die Shoah ausnutzen, um vor allem den Deutschen Schuldkomplexe einzureden. Verschwörungsliegenden behaupteten sogar, Juden hätten den Holocaust nur empfunden. Das ist übrigens noch Realität im Jahr 2018. Gerade jetzt sind wieder Menschen in Deutschland verurteilt worden, die den Holocaust geleugnet haben.

Ich glaube, die Bekämpfung des heutigen Antisemitismus ist nicht nur eine selbstverständlich sittlich gebotene Pflicht nach den Erfahrungen der Shoah, sondern ich glaube, die Bekämpfung des Antisemitismus muss die DNA jedes freiheitlichen und demokratischen Staates sein, denn die Geschichte des Antisemitismus lehrt: Werden Juden diskriminiert oder werden sie verfolgt, sind die Bürgerrechte von Nichtjuden gleichfalls wenig wert.

(Beifall)

Lassen Sie mich mit einer vielleicht etwas langweiligen lyrischen Zusammenfassung schließen, weil viele von Ihnen sie schon gehört haben, aber ich glaube, es gibt wenige Beispiele, die in besserer Prägnanz zusammenfassen können, was ich eben gesagt habe. Martin Niemöller hat in diesem Zusammenhang Zeilen formuliert, die es übrigens in unterschiedlichen Variationen gibt, aber die immer noch sehr eindrücklich sind und die das Problem des Antisemitismus sehr klar zusammenfassen. Er hat gesagt: Als die Nazis die Juden holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Jude. Als sie die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie die Katholiken holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Katholik. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte. Deshalb wehret den Anfängen!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen und meine Vorredner haben es schon gesagt. Antisemitismus ist weltweit wieder auf dem Vormarsch. Es gab nicht nur den furchtbaren Anschlag vor zwei Wochen in Pittsburgh. Es gibt die ganzen Verschwörungstheorien, die durch das Internet gehen, die unter anderem auch vom Präsidenten der USA geteilt werden. Der Vorsitzende der AfD, Herr Gauland, hat in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ein Pamphlet veröffentlichen können, in der hat er den Begriff Juden gegen Globalisten ausgetauscht, hat aber ansonsten eine Hetzschrift veröffentlichen können, die an Zeiten des Nationalsozialismus erinnert.

Es gibt auch andere Sachen, die mir Sorgen machen. Ich will das gar nicht verhehlen. Ich finde die Boykottkampagne in Berlin, die dazu geführt hat, dass israelische Künstlerinnen und Künstler nicht mehr aufgetreten sind, überschreitet genau in der Definition auch die Grenze und ist mit Sicherheit antisemitisch zu bewerten.

(Beifall)

Es ist auch mit Sicherheit kein Zufall, dass der Senat in seinem Bericht feststellt, dass die Zahl antisemitischer Straftaten 2017 auf dem höchsten Stand war. Wir haben es insgesamt mit einer Entwicklung zu tun, die mich mit Sorge erfüllt und die uns mit Sorge erfüllt. Ich sehe es auch so, dass der zunehmende Antisemitismus ein Auftrag für alle Demokratinnen und Demokraten ist, den Kampf gegen Antisemitismus in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken, also wirklich in allen.

Es gibt ihn klassisch von rechts, in Deutschland wird er gerade durch eine Partei wieder hoffähig oder durch eine Partei in die Parlamente getragen. Es gibt ihn in der Mitte der Gesellschaft, auch das ist lange bekannt. Es gibt ihn aber auch hinter versteckter Israelkritik und es gibt ihn durch alle Religionsgemeinschaften. In Bremen haben wir es natürlich auch – darauf hat der Kollege Röwekamp auch hingewiesen – mit Religionsgemeinschaften zu tun, die tatsächlich vom Judenhass leben, wie dem Salafismus.

Ich finde, wir dürfen keinen dieser Bereiche vernachlässigen. Ich halte es überhaupt nicht für zielführend, muss ich an dieser Stelle sagen, wenn einige, zum Glück nicht hier im Parlament, aber einige in der Bevölkerung so tun, als hätten wir es im Land der nationalsozialistischen Gräueltaten jetzt nur mit einem importierten Phänomen zu tun.

Ich will aber trotzdem, weil das meine Vorrednerinnen und Vorredner noch nicht so getan haben, auf den Senatsbericht im Konkreten eingehen, weil ich ihn an einer Stelle unbefriedigend finde und auch finde, dass der Bericht den aktuellen Herausforderungen nicht ganz gerecht wird. Mir fehlt nämlich eine systematische Verankerung des Kampfs gegen Antisemitismus in der Bildungsarbeit.

Ich habe den Eindruck, dass noch nicht so richtig in allen Ressorts durchgedrungen ist, was Antisemitismus ist und wie man ihm begegnet. Und das, obwohl, Herr Röwekamp – jetzt ist er nicht anwesend –, sich der Senat in seiner Antwort der erweiterten Antisemitismusdefinition der Expertenkommission des Deutschen Bundestages anschließt. Ich muss das auch ganz klar und deutlich sagen, ich finde es richtig, dass auch der sekundäre Antisemitismus in die Definition mit einbezogen ist.

Wir können es nicht dulden, wenn Jüdinnen und Juden unterstellt wird, dass sie heute aus dem Holocaust Profit schlagen. Wir werden mit Sicherheit auch nicht zulassen können, dass dieses Gedenken

an deutsche Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus jetzt von einer Partei und von gesellschaftlichen Gruppierungen abgewehrt wird.

Ich finde es genauso richtig, dass der Senatsbericht in Punkt 2.2 zutreffend sagt, dass Antisemitismus keine beliebige Diskriminierungsform ist, die einfach mit anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gleichgestellt werden kann. Diese Definition im Bericht macht deutlich, dass der Begriff Rassismus nicht die feindlichen Einstellungen gegenüber Jüdinnen und Juden mit umfasst. Antisemitismus bedarf daher meiner Meinung nach einer eigenen Analyse und einer eigenen Präventionsarbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem ist für mich, dass die richtige Definition in dem Bericht zwar vorweggestellt wird, aber teilweise in dem Folgenden gar nicht zur Beachtung kommt. Besonders auffällig ist es an dem Punkt, an dem über die Arbeit an der Hochschule für Künste berichtet wird. Hier heißt es, die verschiedenen Formen der Fremdenfeindlichkeit würden thematisiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fremdenfeindlichkeit ist nun wirklich überhaupt kein Begriff, mit dem man auch nur ansatzweise Feindschaft gegen das Judentum erklären kann.

Ich habe das hier an dieser Stelle genau vor zwei Jahren schon einmal gesagt: Juden sind keine Fremden. Sie sind keine Fremden in Deutschland und sie sind keine Fremden in Bremen. Daher können wir nicht den Begriff Fremdenfeindlichkeit bemühen, wenn wir Antisemitismus meinen, weil das die Ausgrenzung – ich vermute, nicht gewollt – impliziert, die wir eigentlich vermeiden wollen. Daher finde ich den Bericht an dieser Stelle, ehrlich gesagt, problematisch.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

An anderen Stellen ist mir das auch aufgefallen. Es werden oft Programme gegen Rassismus aufgezählt, aber es wird nicht genau erläutert, warum das auch Projekte sind, die Antisemitismusprävention leisten können oder sollen. Ich habe selbst Diskussionen in einem Ausschuss geführt, als es darum ging, dass wir Antisemitismus an Schulen ernst nehmen müssen. Ich habe hier schon oft gesagt, dass die Lehrkräfte dabei etwas Unterstützung brauchen. Es gibt jetzt die Fortbildungen, aber sie sind teilweise trotzdem im Unterricht überfordert.

Wenn ich dann aber in einer Ausschusssitzung gesagt bekomme, wir wollen doch lieber über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit reden, dann finde ich das genau falsch, denn wir müssen Antisemitismus genau dort benennen, wo er auftritt und nicht allgemein unter gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder Rassismus subsumieren. Letztere haben wir auch an Schulen, aber wir haben auch antisemitische Äußerungen und Verhaltensweisen auf Schulhöfen und in Klassen.

Ich muss ehrlich sagen, dass es mich sehr betroffen gemacht hat, dass der Vorstand der jüdischen Gemeinde im Lauf des vergangenen Jahres zweimal mithilfe von Artikeln in der Zeitung die Öffentlichkeit gesucht hat und über den zunehmenden Antisemitismus an Schulen berichtet hat. Ich glaube, das sind Hilferufe, die wir alle ernst nehmen müssen.

(Beifall)

Ich finde es auch richtig, dass das Bundesland Bremen endlich ein Abkommen mit der pädagogischen Abteilung der Gedenkstätte Yad Vashem abgeschlossen hat oder abschließen will. Wir waren ja nun zweimal zusammen dort. Mir fehlen aber in dem Bericht die Hinweise darauf, was dieses Abkommen mit Yad Vashem in der Praxis für die Schulen bedeutet, mit welchen Mitteln Förderprogramme oder Fortbildungsprogramme unterlegt werden und wie viele Lehrkräfte davon überhaupt profitieren können.

Ich vermisse ebenfalls ein Konzept, wie Gedenkstättenarbeit mit Schulen verknüpft und in den Unterricht integriert wird. An vielen Stellen des Berichts liest man den Namen des Denkmals Bunker Valentin. Ich finde, das ist noch kein Konzept. Der Denkort ist eine sehr wertvolle Einrichtung, die ich auch oft besucht habe, und ich bin sehr dankbar für die Arbeit, die dort gemacht wird. Es ist aber auch ein Ort der Zwangsarbeit und der Vernichtung durch Arbeit und nicht ein Ort der Judenverfolgung und Judenvernichtung.

Ich finde daher, dass die Gedenkarbeit im Sinne der Aufarbeitung des Antisemitismus, der Aufklärung über die Gräueltaten des Nationalsozialismus und der Shoah auch an anderer Stelle geschehen muss, und ich denke auch, dass das nicht Klassenfahrten zur Gedenkstätte in Bergen-Belsen ersetzen können.

Ich muss ganz ehrlich sagen, wir hatten das zuletzt in der Landeszentrale für politische Bildung. Selbst,

wenn es in ein Konzept eingebettet werden könnte, den Denkort Bunker Valentin auch noch anders pädagogisch zu begleiten, gibt es ein ganz praktisches Problem. Die Führungen kosten für Schulklassen 50 Euro. Hinzu kommen Anfahrtkosten. Es ist in der Landeszentrale durchaus noch einmal erläutert worden, dass es Stadtteile gibt, in denen dieses Geld nicht zusammenkommt.

Das sind genau die Stadtteile, von denen ich aus dem Alltag weiß, dass sie Probleme mit Antisemitismus haben. Deshalb denke ich, dass es nicht geht, dass diese wichtige Gedenkarbeit von den Klassen getragen werden muss. Das muss tatsächlich vom Senat getragen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kollege Röwekamp hat ein paar positive Sachen erwähnt, die an der Universität stattfinden. Völlig unbestritten, finde ich auch. Ich frage mich aber, warum Antisemitismusprävention nur in der Referendariatsarbeit im Fach Politik integraler Bestandteil ist. Für alle anderen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gibt es lediglich ein Wahlmodul. Ich glaube, wir müssen unsere künftigen Lehrkräfte unterstützend befähigen, mit Vorurteilen umgehen zu können. Das, denke ich, muss weitergehend und durchaus mehr im Querschnitt in der Referendariatsausbildung verankert werden.

Wenn das nicht passiert, ist es kein Wunder, dass Lehrerinnen und Lehrer in der schulischen Praxis überfordert sind, wenn sie mit Vorurteilen und Verschwörungstheorien konfrontiert sind. An der Universität wird der Antisemitismus, laut Bericht, in den Bereichen Kultur- und Sozialwissenschaften behandelt. Der Themenbereich wäre aber meiner Meinung nach Querschnittsaufgabe an der gesamten Universität.

Es gibt Dinge im Bericht, die haben mich einfach stutzig gemacht. Es gibt ein Seminar zur Ökonomie der Zerstörung, zur Wirtschaft im Nationalsozialismus. Das wird aber am Institut für Geschichte angeboten. Warum nicht auch in den Wirtschaftswissenschaften? Warum gibt es keine solche Veranstaltung in den Naturwissenschaften? Es waren schließlich deutsche Chemiker, die das Gas für die Vernichtungslager hergestellt haben.

Ich glaube, dass man einfach noch viel mehr Bewusstsein schaffen kann. Ich möchte auch zwei, drei Sachen noch einmal ergänzend erläutern, warum ich mich jetzt hier in diesem Debattenbeitrag so sehr auf Bildung und Universität fokussiert habe.

Es hat tatsächlich Gründe. Ich erlebe immer wieder, dass mir Lehrkräfte in Schulen sagen: Wir haben zwar jetzt die Fortbildung am LIS, aber die Auseinandersetzung im Alltag, die müssen wir allein tragen, und wir sind teilweise darauf nicht vorbereitet.

Das betrifft bürgerliche Stadtteile, in denen jüdische Mitschüler, wenn sie sich denn als jüdische Mitschüler zu erkennen geben, durchaus immer wieder in der Frage der Nahostauseinandersetzung tatsächlich mit realem Antisemitismus und nicht mit einer Israelkritik konfrontiert sind. Wir haben das aber natürlich auch an Schulen, an denen Lehrkräfte mir sagen, sie sind überfordert, wenn man sich radikalisierte Jugendliche und Konvertiten dort hat, die dem salafistischen Spektrum angehören.

Ich finde, diese Hilferufe, die wir seit fünf Jahren hier auch immer wieder debattieren und zur Sprache bringen, zeigen mir, dass wir noch eine ganze Menge Arbeit vor uns haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es gut, dass wir heute hier die verschiedenen Facetten und unsere Haltung debattieren. Ich habe mich deswegen sehr auf den Bericht fokussiert, weil ich glaube, dass wir auch im Kleinen, in der Alltagsarbeit noch sehr viel mehr leisten müssen, und das geht über die Debatte hier heute hinaus. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wann wird jüdisches Leben in Deutschland, in Bremen und Bremerhaven ganz normal sein? Wann werden wir jüdische Einrichtungen und jüdisches Leben nicht mehr gesondert schützen müssen, weil es keine Bedrohung mehr gibt? Wann werden wir den Jahrestag der Reichspogromnacht begehen und nicht wieder den Bezug zum Hier und Jetzt herstellen müssen? Ich hoffe, dass ich das noch erleben werde. Sicher bin ich mir nicht.

Antisemitismus hat keinen Platz in Bremen und in Bremerhaven. Wir alle setzen uns mit aller Macht

dafür ein. Allein aber, dass wir es tun müssen, zeigt auch, dass wir 80 Jahre nach dem Pogrom und der systematischen Vernichtung der Juden im Dritten Reich noch einen weiten, weiten Weg vor uns haben.

Gestern vor 80 Jahren, am Vormittag des 7. November 1938, feuerte der 17-jährige polnische Jude Herschel Grynszpan in der deutschen Botschaft in Paris zwei Kugeln auf einen deutschen Diplomaten. Der Jugendliche wollte mit seiner Tat auf die Deportation der polnischen Juden im Oktober 1938 aufmerksam machen. Unter den Deportierten waren auch seine Eltern. Die nationalsozialistische Führung nutzte das Attentat als Vorwand für eine groß angelegte Welle der Gewalt, die am 9. November 1938 in dem Pogrom gegen alle Juden in Deutschland gipfelte.

Bilanz der Gewalt: In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden im Deutschen Reich mindestens 91 Menschen ermordet oder in den Tod getrieben, die Hälfte aller Synagogen wurde vernichtet, fünf Bremer starben in dieser Nacht, im Schnoor ging die Synagoge in Flammen auf. In den Wohnungen standen jüdische Männer, Frauen und Kinder Todesängste aus, während der Mob auf der Straße plünderte, brandschatzte, zerstörte und mordete. In dieser Nacht kam der offene Antisemitismus in der Mitte der damaligen Gesellschaft an. Daran müssen wir erinnern. Das ist es, was nicht in Vergessenheit geraten darf!

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Woher kommt der Antisemitismus heute? Nach wie vor gilt für unser Land: Antisemitismus kommt zuerst von rechts. Sich aber dabei zeitlich nur auf den Nationalsozialismus in den Jahren 1933 bis 1945 zu fixieren, ist gefährlich und verkürzt. Deutschland hat bis weit ins Mittelalter hinein eine tief verwurzelte Geschichte des christlich begründeten und des auch durch Neid und Missgunst getriebenen Antisemitismus.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Dieser Antisemitismus wird von rechten Gruppen immer wieder instrumentalisiert. Umso niederschmetterlicher finde ich es, dass gerade heute die politische Rechte den Antisemitismus der zugewanderten Muslime für ihre Propaganda instrumentalisiert. Um von der eigenen historischen Verantwortung und aktuellen Problemen abzulenken, zeigt

man einfach auf andere. Dieser Ansatz der politischen Rechten ist gefährlich und geschichtsverdrehend, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Warnung des Berichts, den Blick nicht einseitig auf die muslimische Bevölkerung und Geflüchtete als Träger antisemitischer Einstellung zu richten, kommt daher zur rechten Zeit. Der vorliegende Bericht hält allerdings auch fest, dass es viele Hinweise für die Annahme einer großen Verbreitung von Antisemitismus bei Geflüchteten aus arabisch-muslimisch geprägten Ländern gibt. Natürlich darf man dabei nicht vergessen, dass es eine heterogene Gruppe ist und es nicht jeden Einzelnen betrifft. Für uns Freie Demokraten ist aber ganz klar, dass wir diese Form des Antisemitismus nicht tolerieren werden.

(Beifall FDP)

Die Herausforderungen durch diese neue Art des Antisemitismus in Deutschland an uns als Gesellschaft und vor allem, Frau Vogt hat es angesprochen, an unser Bildungssystem, sind enorm. Das Lehrpersonal und Ehrenamtliche werden immer wieder mit dieser neuen und unbekannteren Form und damit auch unbekannteren Argumenten konfrontiert. Hier müssen wir sie unterstützen, gesellschaftspolitisch und auch bildungspolitisch. Mit diesem Problem darf niemand allein gelassen werden, denn das Schlimmste, was in einem solchen Fall geschehen kann, ist, dass genau nichts passiert.

Aus diesem Bericht lese ich heraus, dass diese zugewanderte Form des Antisemitismus noch stärker bekämpft werden kann. Uns reichen einzelne Seminare für Lehrerinnen und Lehrer nicht aus. Wir wollen, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer, jede und jeder Ehrenamtliche, die oder der in der Arbeit mit Geflüchteten tätig ist, in die Lage versetzt wird, sich dieser Form des Antisemitismus entschlossen entgegenzustellen.

(Beifall FDP)

Dafür braucht es aus unserer Sicht weit mehr Weiterbildungsmöglichkeiten und -angebote, als wir sie bisher sehen. Ich glaube, die angekündigte Kooperation mit Yad Vashem ist ein sehr guter Weg.

Wir Deutsche sind in Bezug auf den Antisemitismus einen weiten Weg gegangen. Es ist es uns aber immer noch nicht gelungen, ein Ende dieser Strömung zu schaffen. Wir müssen akzeptieren, dass uns das Problem des Antisemitismus noch viele Jahre lang in der Gesellschaft begegnet. Dem müssen wir uns stellen. Antisemitische Einstellungen findet man nicht nur bei der extremistischen Rechten und Zugewanderten, Antisemitismus hat erschreckenderweise immer noch einen Resonanzboden in der Mitte der Gesellschaft.

Er ist tief in der Gesellschaft verwurzelt und kehrt in Wellenbewegungen zurück. Wir dürfen uns deshalb nicht dem Irrglauben hingeben, dass die Mahnungen an die Geschehnisse im Dritten Reich bereits genug sind, um Antisemitismus erfolgreich zu bekämpfen. Antisemitismus ist eine Konstante in unserer Gesellschaft, einmal leise, vielleicht unbewusst, in unhinterfragten Vorurteilen, die einfach übernommen werden, aber auch sehr laut mit Beschädigung von jüdischem Eigentum, mit Farbschmierereien in Form von antisemitischen und volksverhetzenden Parolen auf jüdischen Grabsteinen und/oder an Synagogen, gerade letzte Woche auch wieder hier bei uns in Bremerhaven, bis hin zu tätlichen Angriffen auf jüdische Mitbürger.

Wir alle sind gefragt, diese bedrohlichen Entwicklungen zu unterbinden und die Menschen zu schützen. Jede Form des Antisemitismus ist immer auch ein Angriff auf die Grundwerte unserer demokratischen Ordnung, unserer offenen pluralistischen Gesellschaft, unserer freiheitlichen Grundwerte. Antisemitismus geht uns alle an, Deutsche, Hanseaten, Bremer, Bremerhavener, Zugewanderte, Flüchtlinge, Anhänger aller Religionen, Atheisten, Agnostiker und natürlich – oder vielleicht auch ganz besonders – uns Politiker.

Wir stellen uns dem Antisemitismus klar entgegen. Überall, wo er auftritt, darf er nicht unwidersprochen bleiben. Es geht dabei zuallererst um die Bekämpfung von Unwissenheit, Verunsicherung oder unreflektierter Übernahme von Vorurteilen, damit Antisemitismus gar nicht erst einen Nährboden findet. Jüdisches Leben gehört für uns alle selbstverständlich zu einer vielfältigen Gesellschaft in Deutschland dazu. In unserem Land muss es jedem Menschen möglich sein, sich zu seinem Glauben zu bekennen, auch öffentlich und in aller Freiheit.

Das Grundgesetz und unsere Landesverfassung sind der Boden, auf dem wir uns dabei alle bewegen. Demokratie und Religionsfreiheit sind dabei untrennbar. Eine vielseitige Gesellschaft ist auch

eine liberale Gesellschaft. Diese Vieldeutigkeit ertragen zu können, muss unser Bildungsziel sein, sagt der Bremer Senat, und das können wir als Freie Demokraten zu 100 Prozent unterstützen.

Enden möchte ich mit einem Zitat von Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Sie sagte vor wenigen Wochen im Spiegel-Interview: „Antisemitismus darf sich nicht radikalieren. Alle müssen sich auf die Fahne schreiben, Antisemitismus zu bekämpfen: Politik, Behörden, Polizei, Schulen sowie Zivilgesellschaft, gerade vor dem Hintergrund unserer Geschichte. Man bekämpft Antisemitismus nicht nur, indem man sich mit Antisemitismus beschäftigt, sondern auch, indem man lernt, sein eigenes Leben zu lieben und dessen Werte zu verteidigen“. – Vielen Dank!

(Beifall FPD, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Lassen Sie mich vorab für zwei Redebeiträge danken. Die Rede von Frau Dr. Müller fand ich erstaunlich ausgewogen, und auch die historischen Ausführungen von Herrn Tschöpe waren vollkommen richtig. Ich bin auch zweimal persönlich angesprochen worden, lassen Sie mich darauf antworten.

Höchst ausnahmsweise gebe ich Herrn Tschöpe recht, dass Herr Gedeon mit seiner dilettantischen Herrenmenschen-Attitüde verurteilt gehört und in der Tat auch von mir schärfstens verurteilt wird. Ich bekämpfe dieses auch öffentlich und innerparteilich. Das also höchst ausnahmsweise eine klassische Distanzierung, die ich aber auch wirklich aus vollem Herzen vornehmen kann.

Ein zweites Mal bin ich angesprochen worden vom Kollegen Röwekamp. Das war nun schon etwas weniger sinnvoll. Jeglichen positiven Patriotismus und besonders Hinweise der AfD auf die großartige, auch deutsch-jüdische Tradition, die es ja auch gibt. Die SchUM-Gemeinden Speyer, Worms und Mainz im Mittelalter sind ein Kernpunkt jüdischer Geschichte, deutsch-jüdische Geschichte und anderer Dinge, auf die die AfD beständig verweist. Das hat mit Revisionismus überhaupt nichts zu tun.

Wir entnehmen vielmehr dem Bericht des Senats, um den es heute eigentlich geht, dass linker Antisemitismus wie Boykott, Desinventionen, was auch immer das sein mag, und Sanktionen oder auch der islamisch gesteuerte, wie um drei Ecken herum von der Hisbollah in Bremen, ebenfalls ein Problem sind. Sie finden auch im Kampf gegen rechtsextremistisch orientierten Antisemitismus die AfD auf Ihrer Seite,

(Abgeordneter Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ah!)

insbesondere die Juden in der AfD, zu deren Gründungsversammlung ich nicht ohne Grund eingeladen und bei der ich auch anwesend war.

Wir haben auch gerade mit der Fraktion der AfD aus Sachsen-Anhalt das Haus der Wannseekonferenz besucht, und ich möchte doch gerade als Historiker darauf hinweisen, dass die Auseinandersetzung mit Antisemitismus weit über das Niveau von Herrn Röwekamp in der historischen deutschen Geschichte und Geschichtsschreibung hinausgeht und eine Diffamierung der AfD nicht dazugehört.

Vielmehr ist positiv zu sagen, lassen Sie mich damit schließen, dass Israel als Staat seine Grenzen schützt und eventuell den Migrationspakt im Dezember nicht unterschreiben möchte. Das findet unsere politische Unterstützung, und Israel würde auch ohne diese politische Haltung seiner Regierung unsere Unterstützung finden.

Zweitens: Jüdische Blogger, jüdische Philosophen, jüdische Zeitungen, auch deutschsprachige jüdische Zeitung erkennen das Bemühen der AfD um einen wahrhaftigen Kampf gegen Antisemitismus an. Ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht, spielt dabei keine Rolle. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Josef Schuster, hat vor wenigen Monaten, im April, mit folgenden Worten seine Besorgnis über die aktuelle Situation beschrieben, ich zitiere: „Der Antisemitismus in seiner Form, wie wir ihn im Moment erleben, ist etwas, was ich mir vor zehn Jahren in Alpträumen nicht habe träumen lassen. Ich glaube nicht, dass die Zahl antisemitischer Straftaten oder Vorfälle

nennenswert gestiegen ist, allerdings eine rote Linie hat sich offensichtlich verschoben. Denn, wenn es zu tätlichen Angriffen auf Menschen kommt, nur deshalb, weil sie eine Kippa tragen, dann ist das für mich unvorstellbar.“ Zitatende.

Ich weiß, auch Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Bremen machen sich Sorgen über den Antisemitismus in unserem Land. Kein Tag vergeht, an dem nicht irgendwo in Deutschland ein Hakenkreuz auf eine jüdische Einrichtung geschmiert, eine Hassmail geschrieben, oder ein Jude angepöbelt wird. Auch bei uns in Bremen ist zu hören, dass das Wort Jude als Schimpfwort benutzt wird. Menschen, die eine Kippa tragen, werden tätlich angegriffen.

Allein im Jahr 2017 wurden bundesweit bei der Polizei 1 453 antisemitische Straftaten registriert. Das sind durchschnittlich vier pro Tag. Für Bremen, das ist hier in der Debatte schon gesagt worden, verweist die Auswertung auf 17 Straftaten. Das hört sich vielleicht harmlos an, aber das macht etwas mit der Wirklichkeit und macht etwas mit dem Lebensgefühl für die Juden in Deutschland und auch in Bremen. Deshalb ist jede Straftat zu viel, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Man muss dazu wissen: Nur die wenigsten Vorfälle werden öffentlich und finden Eingang in die Statistik. Doch für jedes Opfer sind sie bedrückend. Nicht nur für die direkt Betroffenen, nein, für uns alle sind solche antisemitischen Vorfälle unerträglich. Denn Antisemitismus ist keine beliebige Form der Diskriminierung, er kann nicht einfach, und auch das hat eine Rolle gespielt, nicht einfach gleichgesetzt werden mit anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das, und das will ich ausdrücklich sagen, macht der Senat auch keinesfalls, weder in dem Bericht, noch in der Praxis. Es wird damit nur auf den Zusammenhang verwiesen, dass es im Rahmen der Aufklärung, gerade auch in den Schulen, darum geht, sich über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vertieft mit dem Antisemitismus auseinanderzusetzen. Ich glaube, wir alle wissen, dass das in unseren öffentlichen Einrichtungen, dass das in Bremen eine starke Tradition hat und gepflegt wird, und das wird auch weiter so sein, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Antisemitismus ist etwas, das die gesamte freiheitlich demokratische Grundordnung angreift. Es ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dem entgegenzutreten und diesen zu bekämpfen. Darum hat der Senat das Konzept „Stoppt den Antisemitismus“ vorgelegt, auch als Bearbeitung dessen, um was Sie hier im Hause gebeten haben und wozu Sie uns aufgefordert haben.

Ich bin allen Fachressorts dankbar, dass sie an diesem Konzept mitgearbeitet und so viele Dinge eingebracht haben. Der Abgeordnete Röwekamp hat es angesprochen, es ist uns, glaube ich, allen so gegangen, dass wir beeindruckt waren von der Vielzahl der Aktivitäten. Es ist deutlich geworden, dass wir auch in Zukunft die Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Prävention in den jeweiligen Bereichen intensivieren und voranbringen müssen. Der Senat wird in dem Sinne weiterarbeiten und dieses Konzept vorantreiben.

Ich will, meine Damen und Herrn, auch vor dem Hintergrund der Debatte einige Punkte herausgreifen, die Eckpunkte umfassen und für mich bei dem vorgelegten Konzept wesentlich sind.

Das Erste ist natürlich, dass wir uns auf eine verbindliche Definition von Antisemitismus verständigt haben. Wenn wir Antisemitismus besser erfassen und entschieden bekämpfen wollen, müssen wir bezeichnen, was wir darunter verstehen. Das haben wir getan. Wir haben uns entschlossen, die Antisemitismusdefinition der Internationalen Allianz für Holocaustgedenken als Grundlage zu nehmen. Das ist die Verständigung und die Definition, zu der auch die Bundesregierung gekommen ist.

Darin heißt es, ich zitiere: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder gegen deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Diese breite Definition soll gerade auch im Bereich von Justiz, Polizei und Schulunterricht Verwendung finden. Wir hoffen, dass so das Dunkelfeld, das hier heute Morgen auch diskutiert worden ist, aufgehellt wird und damit die Aufmerksamkeit in der notwendigen Breite erfolgt.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig. Es gibt viele unterschiedliche Formen, in denen Antisemitismus in Erscheinung tritt. Über die muss informiert und aufgeklärt werden, mit denen muss man sich in der Tat auseinandersetzen, um sie wirkungsvoll bekämpfen zu können. Dabei gibt es neben den klassischen Formen von Antisemitismus, dem religiösen, dem politischen, dem nationalistischen, dem sozialen oder dem rassistischen Antisemitismus weitere sogenannte neuere Formen, die beobachtet werden.

Das ist als Erstes der sogenannte israelbezogene Antisemitismus und zum zweiten der Schuldabwehr-Antisemitismus. Weil das in der Debatte auch eine Rolle gespielt hat, möchte ich ganz klar vor allem zu dem ersten sagen: Kritik an politischen Entscheidungen der Regierung Israels ist selbstverständlich legitim. Allerdings ist sie nicht akzeptabel, wenn dem Staat Israel das Existenzrecht abgesprochen wird, wenn es zu einer Dämonisierung kommt, wenn man Israel sagt und dabei Juden generell gemeint werden, oder wenn Israel mit anderen Maßstäben bewertet wird als andere Staaten. Auch diese Form des Antisemitismus hat in Bremen keinen Platz, egal ob sie von rechts oder links kommt, ob sie von Moslems, Christen oder Atheisten, von Menschen mit Migrationshintergrund oder anderen geäußert wird. Das geht nicht!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Weil es angesprochen worden ist, will ich aber sehr deutlich sagen, der Abgeordnete Tschöpe hat es schon angeführt: Der Senator für Inneres hat klargestellt, wie er die Äußerung, die in der Debatte hier im Hause nicht aufgegriffen, sondern 14 Tage später thematisiert worden ist, verstanden und gemeint hat. Es ist sehr klar geworden, dass das kein Antisemitismus war und Senator Mäurer dieses überhaupt nicht unterstellt werden kann. Ich finde es deshalb auch nicht angemessen, das mit dieser wichtigen Debatte in Verbindung zu bringen.

Das Gleiche, was ich zu dem israelbezogenen Antisemitismus gesagt habe, gilt natürlich für den Schuldabwehr-Antisemitismus. Hier wird die Erinnerung an die NS-Verbrechen und jede öffentliche Auseinandersetzung mit der Shoah abgelehnt, weil darin eine Herabwürdigung der nationalen Identität gesehen wird. Auch über diese Form gilt es aufzuklären. Wir machen das ganz aktiv im Bereich der Erinnerungskultur, einer Erinnerungskultur, die sich kritisch mit der Geschichte auseinander-

setzt, die die Schuld anerkennt, die dieses Bundesland und seine Bürgerinnen und Bürger damals auf sich geladen haben.

Das Stichwort Mahnmal ist hier genannt worden und alles, was wir in diesem Zusammenhang machen, um aus der Erinnerung für die Zukunft zu lernen. Ich will den Verweis gern aufnehmen: Dass wir in der Betrachtung auch dargelegt haben, dass die NS-Geschichte natürlich in den Schulen aufgearbeitet wird, dass wir Denkmäler wie den Bunker Valentin nutzen, um den Gesamtrahmen zu adressieren, dabei aber den Antisemitismus nicht unterschlagen, sondern das als eine Möglichkeit sehen, in den Schulen an das Thema heranzuführen, um dann die Debatte um Antisemitismus, um die Vorgänge, die Shoah, aufzugreifen und damit den Weg in die Behandlung aktueller Entwicklungen einzuschlagen.

Ich bin sehr froh, – wir haben das in dem Bericht noch nicht verarbeiten können, aber das ist ein weiteres Zeichen dafür, dass daran weitergearbeitet werden wird – ich bin sehr froh, dass wir am 22. November diese Vereinbarung unterzeichnen werden. Vielleicht wird der israelische Botschafter kommen, auf jeden Fall ein israelischer Gesandter, und für den Senat wird Senatorin Bogedan diese unterzeichnen. Wir werden sie mit Leben ausfüllen und werden die Angebote, die reichhaltigen Angebote, die es im pädagogischen Bereich von Yad Vashem gibt, nutzen und wollen sie fruchtbar machen für den Unterricht.

(Beifall SPD)

Als dritten Punkt will ich die in der Debatte, glaube ich, nur kurz gestreifte Rolle des Internets und der sozialen Medien ansprechen. Das ist in der Tat ein wichtiges Thema. Die sozialen Medien gelten als der Ort, an dem judenfeindliches Gedankengut in bisher ungekanntem Ausmaß ungefiltert und global verbreitet wird.

Die Art des Umgangs im Internet, seine Anonymität, fördert und beschleunigt die Akzeptanz und eine Normalisierung von Judenfeindlichkeit in der gesamten Gesellschaft, insbesondere bei jungen Leuten und jungen Menschen. Dem wird entschieden entgegenzutreten sein. Wir wollen deshalb in diesem Bereich den Empfehlungen des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus und der Forschung besondere Aufmerksamkeit widmen und prüfen, wie das umgesetzt werden kann.

Zum Beispiel werden wir das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unterstützen, den Druck auf die Plattform-Betreiber zu erhöhen. Ich glaube, diesen Schritt muss man gehen. Antisemitische und diskriminierende Inhalte müssen stärker, schneller und aktiver gemeldet und gelöscht werden können. Gleiches gilt für Social Bots, Fake Accounts und antisemitische Hassreden, die verbreitet werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der letzte Punkt den ich ansprechen möchte, der mir auch persönlich sehr wichtig ist, um den wir uns sehr intensiv kümmern, auch bei ganz, ganz vielen Anlässen, die häufig traurig, aber manchmal auch außerordentlich schön sind, ist, dass wir formell und informell einen engen Austausch mit der jüdischen Gemeinde pflegen.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde hat das jetzt vorgelegte Konzept konstruktiv und auch kritisch begleitet. Das war wichtig, und ich bedanke mich ganz ausdrücklich dafür, weil wir viele Dinge besser, präziser und zielgerichteter aufnehmen konnten. Alle zwei Jahre, also in doch verhältnismäßig kurzen Zeiträumen, werden wir und wollen wir dieses Konzept in Zukunft ressortübergreifend überprüfen und weiterentwickeln.

Dabei wird die jüdische Gemeinde natürlich nicht nur beteiligt, sondern direkt einbezogen, denn wir brauchen die Perspektive und Erfahrung der Menschen, die davon direkt betroffen sind, ganz unmittelbar. Dabei geht es uns um die jüdischen Gemeinden in Bremen und Bremerhaven. Wir haben überall, Gott sei Dank, Organisationen und Aktivitäten, die in der Tat einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, in der Polizeistatistik tauchen noch immer fast 90 Prozent der antisemitischen Delikte als rechtsextreme Delikte auf. Aber Antisemitismus ist nicht das Problem eines Milieus. Antisemitismus gibt es von rechts, aber leider auch in der Mitte der Gesellschaft. Wir haben ihn in allen religiösen Gruppierungen und in vielen Milieus.

Daher geht es nicht um eine rein statistische Erfassung. Es geht um Ursachenforschung, um konsequente Auseinandersetzung. Das ist der erste wichtige Schritt. Ich bedanke mich sehr bei den Fraktionen, die alljährlich und auch morgen zum 80. Mal die Reichspogromnacht in Bremen mit der Gedenkfeier an der Dechanatstraße zum Anlass nehmen, an die Pogrome zu erinnern und darauf hinzuwei-

sen, wie seit 1933 Diskriminierung und Ausgrenzung deutscher Juden zur systematischen Verfolgung und Vernichtung geführt haben.

Sie waren der Beginn des größten und schlimmsten Völkermordes in der Geschichte der Menschheit, der Shoah. Wir werden heute Abend bei der Nacht der Jugend auch daran erinnern. Zum 21. Mal findet diese Nacht der Jugend im Rathaus statt, und es ist wieder gelungen, eine große Zahl junger Menschen für eine aktive Beteiligung zu gewinnen.

Ich glaube, das ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag, den Kampf gegen den Antisemitismus lebendig zu halten, zu unterstützen und ins Zentrum unseres politischen aber auch städtischen Lebens zu holen. Das ist unser Interesse!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Deutschland trägt eine besondere Verantwortung. Wir in Bremen nehmen diese auch wahr. Das Konzept „Stoppt den Antisemitismus“ macht dies deutlich und unterstreicht das. Der Senat nimmt gern jede weitere Anregung auf, denn dieses ist eine Selbstverpflichtung, die wir uns auferlegen. Wir werden auch in Zukunft entschieden gegen alle Formen des Antisemitismus im Land Bremen vorgehen. Wir erwehren uns jeglichem Anfang. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abgeordneter Röwekamp (CDU)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich noch den ein oder anderen Impuls aus der Debatte aufgreifen, insbesondere, sehr geehrter Herr Bürgermeister, Ihre Aufforderung, uns mit den antisemitischen politischen Parolen auseinanderzusetzen. Herr Tassis, das hätte ich bei Ihnen ja gern getan. Ehrlicherweise haben Sie sich aber zur Sache überhaupt nicht geäußert.

(Heiterkeit)

Sie haben nur darauf hingewiesen, dass es auch Juden in der AfD gibt. Das mag so sein, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Sie haben sich aber weder von den Aussagen von Herrn Gauland noch von den noch viel schlimmeren Aussagen von

Herrn Höcke an dieser Stelle distanziert. Deswegen sage ich: Ja, wir nehmen diese Auseinandersetzung an, um den Menschen auch in unserem Land immer wieder zu zeigen, in wessen Gesellschaft sich eigentlich auch die AfD in Bremen im Bund befindet. Dort ist Antisemitismus an der Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall)

Die Zitate von Herrn Höcke gehen ja noch weiter, weil er ja hinterher auch den Versuch unternommen hat, das ein bisschen zu relativieren, so nach dem Motto: Ich meinte ja, dass das ein Denkmal der Schande sozusagen des Nationalsozialismus sein sollte. Das meinte ich damit. Ich wollte nicht sagen, dass es ein schändliches Denkmal ist. Aber wenn er dann sagt, ich zitiere: „Anstatt die nachwachsende Generation mit den großen Wohltätern, den bekannten, weltbewegenden Philosophen, den Musikern, den genialen Entdeckern und Erfindern in Berührung zu bringen, von denen wir ja so viele haben, vielleicht mehr als jedes andere Volk auf dieser Welt, und anstatt unsere Schüler in den Schulen mit dieser Geschichte in Berührung zu bringen, wird die Geschichte, die deutsche Geschichte mies und lächerlich gemacht.“

Sehr geehrter Tassis, genau das passiert an unseren Schulen gerade nicht. Wir machen beides. Wir klären über die deutsche Geschichte auf, natürlich mit den vielen auch berühmten und bekannten Persönlichkeiten. Wir sagen aber auch, was schlecht gelaufen ist in Deutschland, und welche Schande Deutschland über die Welt gebracht hat. Beides gehört in den Unterricht unserer Schulen.

(Beifall)

Dabei handelt es sich gerade nicht, wie Herr Höcke sagt, um eine dämliche Bewältigungspolitik, sehr geehrter Herr Tassis, sondern es handelt sich tatsächlich um die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, um sie vor solchen Verirrungen und Irren zu schützen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall)

Ich habe Ihnen vorhin berichtet von Tay, dem Internet-Bot, der radikalisiert worden ist. Wissen Sie, was der Unterschied zwischen Tay und Tassis ist? Microsoft konnte Tay innerhalb von 16 Stunden abstellen und aus dem Internet nehmen. Bei Ihnen, Herr Tassis, brauchen wir länger. Ich bin mir aber

sicher, dass es uns im demokratischen Wettstreit gelingen wird, Ihnen die Fassade des Bürgertums vom Gesicht zu reißen und die Menschen draußen darüber aufzuklären, was Sie wirklich wollen.

Sie wollen einen anderen Staat. Sie wollen einen Staat, der nicht an die großartigen Erfolge der Aufklärung und der Demokratie unseres Landes anknüpft. Sie wollen einen Staat, der ausgrenzt, der teilt und der in der Welt wieder Spaltung herbeiführt. Das werden wir mit aller Entschiedenheit verhindern. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Tassis, Sie möchten gern eine Kurzintervention?

Abgeordneter Tassis (AfD): So ist das, ja.

Abgeordneter Tassis (AfD)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weise natürlich diese eben wieder vorgenommenen Äußerungen von Herrn Röwekamp zurück, die er heute als einziger Abgeordneter in dieser Schärfe von sich gibt. Er hatte offensichtlich ein schlechtes Gewissen. Ich weiß es nicht.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt gehen Sie doch einmal auf die Argumente ein!)

Diese Art der Auseinandersetzung ist abzulehnen. Ich habe mich heute sehr deutlich von einer Person, die immer noch Mitglied der Alternative für Deutschland ist, distanziert, und ich habe erklärt, was die Alternative für Deutschland mit einer Geschichtspolitik meint, nämlich auch an die deutsch-jüdischen Traditionen zu erinnern. Das habe ich ausgeführt, und ich glaube, dass ich dazu durchaus einige Worte verloren habe. Ich begeben mich hier nicht auf das Niveau von Herrn Röwekamp und bedanke mich herzlich!

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das schaffen Sie auch nicht!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich glaube, es gibt niemanden, der sich dazu besser äußern könnte als der Zentralrat der Juden. Der hat unlängst, nachdem der sogenannte Arbeitskreis, der von den Juden in der AfD gegründet worden ist, mit vielen anderen jüdischen

Organisationen eine Erklärung veröffentlicht, die besagt: Nein, die AfD ist keine Partei für Juden. Ich zitiere: Wenn die Juden auf die AfD als Garant für jüdisches Leben in Deutschland angewiesen wären, wäre es um das jüdische Leben hier schlecht bestellt. Die AfD ist eine Partei, in der Judenhass und die Relativierung bis zur Leugnung der Shoah ein Zuhause haben. Die AfD ist antidemokratisch, menschenverachtend und in weiten Teilen rechtsradikal.

Allein der Blick auf die Ereignisse in Chemnitz – wo nebenbei nach einer angemeldeten, auch durch die AfD angemeldeten, Demonstration Neonazis ein jüdisches Restaurant zerstört haben –, allein der Blick auf die Ereignisse in Chemnitz sollte ausreichen, um zu erkennen, wessen Geistes Kind die AfD ist. Dort marschierten Repräsentanten der AfD Seite an Seite mit Neonazis, Hooligans und Pegida-Anhängern. Sie scheuten sich nicht, mit Menschen, die den Hitlergruß zeigten, auf die Straße zu gehen. Aus diesem Klima des Hasses und des völkischen Denkens heraus wurde ein jüdisches Restaurant in Chemnitz angegriffen. Die AfD, eine Partei der besorgten Bürger? Nein, die AfD ist keine Partei für Demokraten! Die AfD sät Hass und spaltet die Gesellschaft. Sie hetzt gegen Menschen und greift unsere Demokratie tagtäglich an. Die AfD radikalisiert sich zunehmend und schreckt nicht davor zurück, Geschichte umzuschreiben. Gauland nennt Hitler und die Nazis einen Vogelschiss in der Geschichte. Gauland ist aber gleichzeitig stolz auf die Leistung deutscher Soldaten in zwei Weltkriegen.

Björn Höcke, der Fraktionsvorsitzende der AfD im thüringischen Landtag fordert eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad. Das Holocaust-Mahnmal in Berlin bezeichnete er als Denkmal der Schande. Die AfD fordert in ihrem Wahlprogramm ein Verbot des koscheren Schächtens und der Beschneidung. Wer diese im Judentum fundamentalen Gebote zur Disposition stellt, der spricht Juden in Deutschland das Recht ab, in diesem Land zu leben. Soll das die Politik sein, die für Juden nicht beunruhigend sein soll? Nein, die AfD ist eine Gefahr für jüdisches Leben in Deutschland! Ich glaube, mehr muss man dazu nicht sagen. – Dankeschön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu

Herrn Tassis und seiner Partei sind jetzt, finde ich, von meinen Vorrednern Herrn Röwekamp und Frau Vogt sehr gute aber auch genug Worte gefunden worden. Ich werde Sie, wie ich es hier lange gepflegt habe, Herr Tassis, einfach weiter ignorieren. Ich möchte aber gern erläutern, warum Sie sich in meinem Heimatsbundesland Sachsen-Anhalt so wohlfühlen, und warum Sie dort – leider – mit Ihrer Partei so viel Erfolg haben.

Die Alternative für Deutschland trifft in Sachsen-Anhalt auf unwahrscheinlich fruchtbaren Boden, und wir alle, die wir hier in diesem Parlament sitzen, können froh sein, dass wir nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt arbeiten, denn dort hätten wir wirklich einiges auszuhalten. Das, was wir dort heute beobachten, ist das Ergebnis von 40 Jahren staatlich legitimiertem und strukturell verankertem Antisemitismus. Deswegen haben Sie es in meiner alten Heimat leider so leicht, und deswegen haben wir heute Umfragewerte von 40 Prozent in Ostdeutschland.

Die treiben mir, deswegen ist es jetzt so eine Art persönlicher Erklärung, die treiben mir wirklich die Zornesröte ins Gesicht und ermahnen uns aber alle gemeinsam, sehr achtsam zu sein, was eine einseitige Gedächtniskultur angeht, was eine zu einseitige Geschichtspolitik angeht. Genau die haben wir aber – und jetzt möchte ich die Debatte gern um einen kleinen europäischen Blick erweitern – bei vielen unserer Nachbarn inzwischen neu zu beobachten.

Wir erleben staatlich legitimierten, staatlich betriebenen Antisemitismus in Ungarn. Wir erleben staatlich subventionierte und durchgeführte antisemitische Kampagnen in Rumänien und Ungarn, die Anti-Soros-Kampagne. Wir erleben eine Umdeutung von Geschichtspolitik in polnischen, ungarischen, slowakischen und rumänischen Geschichtsbüchern, die nur noch nationalistische Heldenverehrung vornehmen und keine Erinnerungs- und Gedächtniskultur, wie wir sie heute miteinander beraten haben.

All das beunruhigt mich sehr. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass der Bürgermeister die Bürgermeister-Erklärung unterschrieben hat, mit der sich sehr viele Gemeinden, Ortschaften und Städte Europas zu einer ausgewogenen, vielfältigen kulturellen Vielfalt und Erinnerungskultur verpflichtet haben. Ich würde deswegen gern noch einmal darauf hinweisen, dass wir unsere Städtepartnerschaften gut pflegen, nicht nur nach Haifa, sondern auch nach Danzig und in andere Städte.

Dass wir, die wir alle womöglich über unsere Städtepartnerschaften bei und mit unseren Nachbarn zu tun haben, gemeinsam sagen, dass wir den Kampf, den wir in Bremen und Bremerhaven gegen den Antisemitismus aufgenommen haben, auch nach außen tragen und uns jeweils dafür einzusetzen, dass auch dort gesellschaftlicher Antisemitismus, aber eben vor allem wieder neu stattfindender staatlicher Antisemitismus, nicht um sich greifen kann.

Wenn ich mir noch etwas wünschen darf, dann wäre es, dass wir unsere deutsch-deutschen Begegnungen, die wir einmal so schön mit Rostock gepflegt haben, auch wieder aufnehmen, gern auch mit Städtchen in Sachsen-Anhalt, ich könnte ein paar empfehlen, –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Machen wir sofort!)

um gemeinsam mit Schulklassen auch aus den neuen Bundesländern eine gemeinsame Erinnerungskultur und eine Gedächtnispolitik zu betreiben, die die Herausforderungen, die wir in Chemnitz gesehen haben, die man in meiner Heimatstadt Dessau immer wieder sieht, mit sehr vielen Toten aus rassistischen Beweggründen, annehmen und dass wir hier gemeinsam einen demokratischen Boden schaffen, der für besondere Bevölkerungsgruppen nicht lebensgefährlich ist. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1808](#), Kenntnis.

**Hochschulübergreifende Kooperationen.
Hemmnisse, Grenzen und Potenziale erkennen.
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1679](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 14. August 2018
(Drucksache [19/1769](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU)¹⁾: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es sind ja noch ein paar Studierende da, denn es geht ja jetzt auch in dieser Debatte um Hochschulen. Vorher war es voller, der Plenarsaal leert sich nach der doch so spannenden, guten und wichtigen Debatte.

Aber auch Hochschulkooperationen sind ein wichtiges Thema, weshalb wir eine Große Anfrage an den Senat gestellt haben. Wir haben das auch gemacht, weil der Wissenschaftsrat das auch in seiner Begutachtung gefordert hat, dass da noch mehr möglich ist.

Sage und schreibe, 3 205 Male kommt das Wort Kooperation im Entwurf des Wissenschaftsplans 2025 vor. Das macht auch aus der Sicht des Senats den hohen Stellenwert von hochschulübergreifender Zusammenarbeit deutlich und völlig zu Recht auch aus unserer Sicht. Ich danke dem Ressort für die umfangreiche Darstellung und Zusammenstellung der unterschiedlichsten Kooperationen und Zusammenarbeit in der sehr umfangreichen Antwort.

Abgesehen davon, dass Hochschulen und die Wissenschaft insgesamt vermutlich schon immer grenzüberschreitend dachten und denken, wurden sie doch höchstens – und auch wir hatten gerade ein sehr politisches Thema – einmal durch Politik daran gehindert. Heutzutage geht aber ohne eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit auf den unterschiedlichsten Ebenen auch im Hochschulbereich gar nichts mehr.

Denken wir an Globalisierung, denken wir an Digitalisierung, denken wir an Internationalisierung oder denken wir an die finanziellen und monetären Grenzen und Hindernisse, die bei der Notwendigkeit von Kooperationen natürlich auch eine wesentliche Rolle spielen.

Nun war mir bei meiner Parlamentsarbeit natürlich schon klar, dass Bremer Hochschulen bereits jetzt untereinander mannigfach kooperieren oder auch nicht nur die Hochschulen untereinander, sondern

natürlich auch mit Bremer, deutschen und internationalen Partnern auf unterschiedlichste Art und Weise zusammenarbeiten. Speziell in der Forschung ist das stets die Regel, und wir hier in Bremen sind immer sehr, sehr stolz auf die Meeres- und Polarforschung, die auch international ist, die besonders stark in Kooperation ist und auch in ihrem Paradestück, dem Flaggschiff der Polarstern, von der wir alle hoffen, dass sie dann auch den Zuschlag erhält, hier im Bundesland neu errichtet zu werden.

Diese Art der Forschung als Einzelkämpfer zu betreiben, wäre Irrsinn und wäre finanziell gar nicht darstellbar. Denn die Vorteile von Kooperationen liegen klar auf der Hand: höhere Innovationskraft und neue Denkansätze, gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Großgeräten, bessere Ressourcenauslastung, Kosteneinsparung, weitere Synergien und so weiter.

Ich glaube, ich muss gar nicht viel weiterreden, denn es ist in der Tat eine sehr beeindruckende Auflistung in der Antwort des Senats. Unsere Hochschulen sind gut vernetzt und sind damit auch international gut vernetzt und sind somit auch immer Botschafter in der ganzen Welt für unser kleines Bundesland. Vielleicht etwas weniger international aber dennoch breit aufgestellt sind unsere Hochschulen auch in Sachen Transfer. Wissenschaftstransfer in die Unternehmen zu bringen ist ein Feld, das ja noch vergleichsweise jung ist und das auch noch keine eigenständige Säule hat.

Nur exemplarisch als gelungen will ich hier das Modell Bridge nennen, die hochschulübergreifende Initiative zur Förderung von unternehmerischem Denken, Gründung und Entrepreneurship. Hier sind Infrastrukturen geschaffen, die von allen Hochschulen gleichermaßen genutzt werden können. Der Transfer von wachsendem Wissen und Forschungsergebnissen in die Wirtschaft hinein wird immer wichtiger, nicht nur wegen des zunehmenden Globalisierungsdrucks, sondern auch wegen einer immer kürzer werdenden Haltbarkeit von Wissen und Innovation.

Nehmen wir die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz, die sich in der Tat exponentiell entwickelt. Insofern müssen wir auch hier in Bremen im Bereich Transfer noch etwas genauer hinschauen und vielleicht gibt es auch hier einen gewissen Nachsteuerungsbedarf. Ich möchte noch etwas über die Lehre sagen, die eigentlich der Hauptgrund für meine Anfrage war und ich war auch in diesem Bereich in der Tat positiv überrascht.

Von Erasmus-Kooperationen und Ähnlichem einmal abgesehen verfügen die Hochschulen über ein ansehnliches Konglomerat von Double-Degree-Programmen mit ausländischen Hochschulen, aber auch über viele verschiedene Kooperationsstudiengänge, wie zum Beispiel in Form der Hanse Law School oder auch die virtuelle Hochschule an der Fachhochschule in Bremerhaven.

Trotzdem, und jetzt übe ich doch ein bisschen Kritik, bleiben manche Potenziale offen und hat die Antwort des Senats zu den Bereichen in der Lehre auch nichts gesagt. Zum Beispiel gab es immer sehr viele Anstrengungen, auch im Fach Sport viel mit dem niedersächsischen Umland zusammenzuarbeiten. Das ist einfach nie gelungen und auch der Wissenschaftsrat hat in seiner Begutachtung geschrieben, dass im Fach Kunst und Musik Kooperationen mit der HFK zu forcieren sind.

Die scheinen unmöglich und zu diesen beiden Sachen steht auch in der Antwort des Senats gar nichts. Dann gibt es noch so etwas wie das Hanse-Wissenschaftskolleg, auch eine Kooperation,

(Glocke)

die ist gerade in der --. Ich komme gleich zum Schluss. Dieses Hanse-Wissenschaftskolleg und die Metropolregion zum Beispiel Bremen-Oldenburg gehen über eine kurze Aufzählung und dessen, dass es das gibt, nicht hinaus. Auch zu Medizin, da brauchen wir besonders viel Kooperationen. Ich weiß, dass Sie in Ihrem Wissenschaftsplan ja nur die klinische Ausbildung fordern. Wir haben da einen etwas weiteren Ansatz, aber da wird es auch noch einmal besonders notwendig, das Thema Hochschulkooperationen ganz genau zu betrachten.

Ich bin jetzt am Schluss, es ist in der Tat eine, Gott sei Dank, nicht ideologisch geprägte Debatte. Ich freue mich auf Ihre Ausführungen und wir werden das ganz sicher auch im Wissenschaftsausschuss weiter diskutieren und verfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Bergmann das Wort.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich an unsere Hochschulen in Bremen denke, muss ich sagen, es sind Juwelen dieser Stadt, es sind Juwelen dieses Landes. Es ist egal, an welche ich denke,

sie haben eine Ausstrahlung über das Land Bremen hinaus, und zwar auch international, durch die Jacobs University, genauso durch die Hochschule in Bremerhaven, die gerade sehr prosperiert.

Die Relevanz einer Hochschule hängt heute von ihrer Einbindung und Wechselwirkung mit dem Umfeld ab. Wir haben gehört: Kooperationen – international, interdisziplinär, auch von Hochschulen untereinander –, ziehen die effektive Nutzung von Ressourcen nach sich, aber nicht nur das, sondern natürlich auch, Frau Grobien hat es gerade sehr ausführlich dargelegt, ganz viel Inspirationen, Anwendungsmöglichkeiten, neue Verknüpfungen und so weiter.

Im bundesweiten Vergleich ist Bremen bei der Ausstattung der Hochschulen pro Student Schlusslicht. Von den Zahlen her stehen in Niedersachsen 9 400 Euro und in Bremen 5 000 Euro zur Verfügung. Seit Jahren kritisieren wir Freien Demokraten die geringe Grundfinanzierung der Hochschulen, weil das zu einer enormen Abhängigkeit von Drittmitteln führt. Müssen zu viele Drittmittel eingeworben werden, führt das zu einer Gefährdung der Freiheit in Forschung und Lehre.

Freiheit in Forschung und Lehre ist aber ein ganz hohes Gut. Die Gesamtsituation bedeutet erstens Ressourcenverschleiß, weil Wissenschaftler wesentliche Arbeits- und Lebenszeit mit dem Einwerben von Drittmitteln verbringen müssen, zweitens Verschwendung von Steuergeldern, weil durch die Diskontinuität von Drittmitteln Arbeiten immer wieder neu begonnen werden müssen. Und drittens bedeutet sie eine Zumutung für hochqualifizierte Nachwuchskräfte, weil ihre Arbeitsverträge nicht kontinuierlich finanziert werden können.

(Beifall FDP)

Dieser Zustand der Unterfinanzierung wird auch vom Wissenschaftsrat bemängelt. Mit seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des bremischen Hochschulsystems gibt er die Richtung vor: verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bremer Hochschulen, Schaffung allgemeiner Forschungs- und Lehrkooperationen oder -kooperationsplattformen und verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltung, Dienstleistung, Medienversorgung und IT. Letzteres könnte nach unserem Geschmack schneller gehen.

(Beifall FDP)

Im Wissenschaftsplan 2025 fehlen uns ein bisschen die eindeutigen Aussagen zu zukünftigen Kooperationsprojekten.

(Abgeordneter vom Bruch [CDU]: Aber nur ein bisschen!)

Ich zitiere: „Die Kooperationsbeziehungen zwischen Fachhochschulen und Landesinstituten sollen dort intensiviert werden, wo entsprechendes Potenzial vorhanden ist, insbesondere in den Forschungs- und Transferschwerpunkten.“ Wir begrüßen das generelle Bekenntnis. Aber es fehlt die Konkretisierung und Fokussierung auf Schwerpunkte. Eine bessere Verzahnung zwischen AWI, Fraunhofer und anderen Hochschulen – der Hochschule Bremerhaven zum Beispiel – halten wir für bedeutsam, zukunftsweisend und nötig, wie zum Beispiel auch in der Research Alliance an der Universität hier in Bremen.

Vor dem Hintergrund stellt die Fraktion der CDU die Frage nach Hemmnissen, Grenzen und Potenzialen der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit, weil es nicht sein könne, dass durch Hochschulgesetze, Kosten oder Bürokratie produktive Kooperationen im Keim erstickt würden. Wir haben darüber gesprochen und halten die Anfrage für eine gute Initiative, hätten uns aber konkretere Fragen gewünscht, wie zum Beispiel, was sich denn seit 2012 getan hat. Auch konkretere Indikatoren, also: Wo gibt es zum Beispiel gemeinsame Patente, Veröffentlichungen oder auch den Impact-Factor von einer Veröffentlichung und so weiter.

Die Fragen, die jetzt gestellt worden sind, produzieren eigentlich keine Antworten, aus denen wir ersehen können, wie erfolgreich die Kooperationen laufen und was sich seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates getan hat. Das wäre aber relevant.

(Abgeordneter Schild [SPD]: Man kann ja noch einmal fragen!)

Genau. Man kann noch einmal fragen. Kooperationen entfalten erfahrungsgemäß positive Wirkungen, sind allerdings für die beteiligten Hochschulen kosten- und zeitintensiv und in der Organisation und Durchführung, das geht daraus auch noch einmal deutlich hervor, hochkomplex.

Es ist darauf zu achten, dass die personellen Ausstattungen ausreichend sind, damit die Kooperatio-

nen im Vorfeld nicht an mangelnder organisatorischer Unterstützung scheitern. Das wäre sehr schade.

(Glocke – Beifall FDP)

Die Hochschulen Bremens sind ein äußerst wichtiger Standortfaktor für die Zukunft Bremens und gehören entsprechend gestärkt. Wir nehmen mit Freude wahr, dass sie unter den aktuellen Rahmenbedingungen allesamt eine großartige Arbeit machen und zukunftsweisende Kooperationen vorantreiben, gerade auch mit den norddeutschen und ausländischen Hochschulen.

Wir freuen uns, dass sich der Senat im Zukunftskonzept zu einem deutlichen Ausbau der Hochschulen bekannt hat. Jetzt muss man aufpassen, dass man mit der visionären Weitsicht nicht über die Stolpersteine, die direkt vor einem liegen, fällt. Also: Die Erhöhung der Grundfinanzierung – ,

(Glocke)

am besten gestern! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mit mir können wir die Mittagspause vielleicht noch einhalten. Ich mache es wirklich kurz. Ich will mich ganz herzlich bei Frau Grobien für die Große Anfrage der Fraktion der CDU bedanken, weil sie nämlich dafür gesorgt hat, dass wir einen wirklich hervorragenden Überblick über die vielfältigen und sehr, sehr guten Kooperationsbeziehungen, die unsere Hochschulen in Bremen und Bremerhaven pflegen, bekommen haben.

Auch noch einmal vielen Dank an den Senat für diesen Fleißbericht, weil das offensichtlich sehr, sehr viel Arbeit war. Der Bericht zeigt – oder vor allem die Arbeit, die Kooperations- und Vernetzungsarbeit unserer Hochschulen – erstens, wie wichtig Kooperation in Forschung und Lehre ist. Es geht nicht mehr ohne. Das muss man sich schon immer wieder klarmachen: Forschung oder gar auch nur Lehre ohne internationale und europäische Kontakte und Vernetzung ist heute überhaupt nicht mehr vorstellbar sind.

Der Bericht zeigt auch, wie exzellent unsere Hochschulen eingebunden sind, sowohl in internationale Forschungsverbünde als auch und natürlich sehr viel stärker und auch massiver in den europäischen Hochschulraum. Wie man vielleicht den Medien in den letzten Tagen entnehmen konnte, freut mich das ganz ungemein, die starke Verankerung des bremischen Hochschulstandortes in den europäischen Hochschulraum. Man sieht an diesen diversen Kooperationsverträgen auch, wie stark sich europäische Programme hier auswirken.

HORIZON macht da natürlich unheimlich viel aus, und wir sind gut beraten, wenn wir uns sehr stark für ein ordentliches Nachfolgeprogramm von HORIZON 2020 machen. Es zeigt sich, wie erfolgreich wir in Bremen mit ein paar Nachjustierungen den Bologna-Prozess bewältigt haben, haben wir ja alles debattiert, aber insgesamt haben die Hochschulen das sehr gut bewältigt und es auch für sich produktiv und positiv genutzt.

Zum Schluss, letzter Satz, zeigt es auch, vor allem bei der Universität und bei der Hochschule und bei der HFK, wie hervorragend wir im Erasmus-Programm aufgestellt sind und wie gern Studierende die Möglichkeit auch nutzen. Deswegen mein Wunsch heute: Wenn wir es hinkämen, dass wir regelhaft in mehr Studiengängen ein obligatorisches Auslandssemester ins Curriculum von Studiengängen hineinbekommen würden, dann kämen diese vielen Kooperationen auch noch viel besser zum Tragen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidenten, meine Damen und Herren! Auch ich werde versuchen, mich kurz zu fassen. Die Fraktion der CDU hat in ihrer Großen Anfrage an den Senat nach Kooperationsprojekten zwischen und mit den bremischen Hochschulen gefragt und der Senat hat ausführlich geantwortet. Herzlichen Dank dafür!

Es zeigt sich, dass die Sorge, die die Fraktion der CDU hatte, dass sinnvoll erscheinende Kooperationen schon vorab an bürokratischen Hemmnissen scheitern, wohl kein flächendeckendes Problem ist, denn die Kooperationen sind sehr vielfältig. Es kann beispielsweise ausführlich nachgelesen werden, mit welchen Hochschulen im Ausland die Hochschulen Bremens kooperieren oder welche

gemeinsamen Sonderforschungsbereiche, Vernetzungen und Projekte es gibt.

Wir erfahren etwa, dass die Hochschule Bremerhaven mit der Universität Medellín in Kolumbien einen gemeinsamen, doppelt anerkannten Studienabschluss im Fach Nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien organisiert. Die Hochschule Bremen ist stark mit China verknüpft und besonders intensiv global ausgerichtet. Die Universität hat natürlich auch sehr, sehr viele internationale Partner. Es gibt rund 600 Kooperationsverträge mit Hochschulen im Ausland.

Schwierigkeiten gibt es aber bei der Hochschule für Künste. Hier wird gesagt, – Zitat aus der Antwort des Senats –: „Problematisch für die Hochschule für Künste sind die Antragstellungen bei der EU und dem DAAD und im Zusammenhang mit der Erasmusmobilität, weil die Förderprogramme sich vornehmlich an Volluniversitäten richten und die Bedarfe und Strukturen von kleineren Kunst- und Musikhochschulen keine Berücksichtigung finden. In der Folge können diese Auflagen aufgrund ihrer Struktur und der personellen Ressourcen kaum erfüllt werden.“

Wir finden, genau hier könnte man noch einmal ansetzen, denn auch die Studierenden der Hochschule für Künste sollten an internationalen Austauschprogrammen teilnehmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb wäre unser Vorschlag, dass wir im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit genau dieses Problem noch einmal genauer besprechen. Abschließend glaube ich, dass wir tatsächlich in der Frage der hochschulübergreifenden Kooperationen im Land Bremen auf einem guten Weg sind. – Deswegen herzlichen Dank an die Hochschulen! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Ausbildungsklasse VS 17-3 zur Kauffrau/zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen des Schulzentrums Grenzstraße begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD)¹⁾: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Beitrag von der Kollegin aus der FDP, Frau Bergmann, ist es eigentlich schon so ein bisschen angeklungen. Wenn diese Große Anfrage der CDU eine Symphonie wäre, dann hätte ich sie Die Rätselhafte genannt,

(Heiterkeit CDU)

denn ich habe nämlich gerätselt, was genau die Zielsetzung dieser Großen Anfrage ist, was eigentlich an Wissen zusammengestellt werden sollte und auch, Frau Grobien, was genau mit uns diskutiert werden sollte. Das ist leider nicht geschehen. Dafür haben wir, das ist schon gewürdigt worden, eine sehr umfangreiche Aufstellung, 20 Seiten, über Kooperationen aller Hochschulen bekommen. Ich denke, das ist jetzt zumindest ein Fundus an Darstellungen, bei denen wir eigentlich gefordert sind, so verstehe ich sie vielleicht dann, Frau Grobien, auch im Positiven, wo wir genauer hinschauen und sagen: Was müssen wir eigentlich vertiefen?

Ich denke, dass wir in der Kooperation solche Fragen vertiefen müssen, insbesondere bei so großen Fragen zur Exzellenzstrategie. Welche Bedeutung werden für uns Kooperationen mit anderen Universitäten haben? Was können sie uns bringen? Welche Erfahrungen haben wir jetzt aus dem Bewerbungsverfahren dort gewonnen? Ich denke, da haben wir eine große Fragestellung vor uns.

Eine zweite Fragestellung, die ich auch sehe, Frau Grobien, die Sie ja auch angesprochen haben: Die Umbrüche, mit denen auch Universitäten insbesondere im Bereich Informatik konfrontiert sind, im Bereich künstlicher Intelligenz: Wie geht man heran? Wir haben hier in Bremen sehr viele Voraussetzungen im Bereich künstlicher Intelligenz. Das müssen wir steigern, da sind wir uns jedenfalls in der SPD sehr sicher. Wir müssen jetzt aber nicht von vornherein möglicherweise Kooperationen eingehen, damit wir hier in Norddeutschland mit den Anstrengungen standhalten können, die im Süden dieser Republik getätigt werden. Ich denke, das sind Fragen, mit denen wir uns befassen müssen.

Wir müssen uns auch mit Fragen befassen, die hier vielleicht gar nicht angesprochen worden sind. Wir haben zum Beispiel eine Hochschule für Künste, Frau Strunge hat das angesprochen, auch ein wirkliches Juwel hier in Bremen, ein Juwel insbesondere im Bereich der klassischen Musik, der alten Musik, bei der wir hier in Bremen, tatsächlich hier

in Norddeutschland, herausragende Ausbildungskapazitäten haben, die so im übrigen Norden nicht vorhanden sind.

Dafür stehen wir natürlich andererseits teilweise vor der Frage: Sollen wir hier auch Bereiche mitpflegen, die vielleicht in Hannover oder Hamburg sehr viel intensiver und sehr viel ausgiebiger geführt werden? Auch das sind Kooperationsfragen, die wir uns gern einmal vornehmen müssen. Lassen Sie mich mit einem letzten Punkt schließen. Sie haben auch den wichtigen Bereich Transfer angesprochen.

Ich bin da ganz auf Ihrer Seite, dass wir gerade mit Blick auf die weitere Entwicklung dieses Standortes Bremen, der Standorte Bremen und Bremerhaven, sehr stark gefordert sind, das zu nutzen, dass die Hochschulen, die Universität Impulsgeber und Motor dieser beiden Städte werden. Ich denke, da sind wir sehr stark gefordert. Aber, Frau Grobien, ich würde es nicht nur darauf beschränken, zu sagen: Transfer in die Wirtschaft. Es geht um Transfer in die gesamte Gesellschaft, den wir nutzen müssen, und damit haben wir sicherlich auch noch eine Reihe von Fragestellungen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist mir sehr wichtig, es tut mir leid, dass sich dadurch die Mittagspause verschiebt, aber ich möchte den Fokus noch einmal auf die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft legen. Im Moment läuft es so: Wenn die Wissenschaft mit der Wirtschaft kooperieren will, dann geht die Wissenschaft in der Hoffnung, dass es für die Wirtschaft interessant ist, auf die Wirtschaft zu, in der Hoffnung, dass es dafür Gelder gibt.

Hätten wir unsere Schnittstellen mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet, dann könnten wir Brückenbauer zwischen den Kulturen sein, könnten zum Beispiel die Unternehmen darauf aufmerksam machen, wenn es in der Forschung etwas gibt, was ein Unternehmen benötigt, was es weiter nach vorn bringt. Gleichzeitig könnten unsere Brückenbauer mit den Forschungsinstituten im Gespräch sein und hören: Was kommt da Interessantes heraus? Die Dynamik würde sich mit dem Ergebnis verändern,

dass die Wirtschaft dann häufiger und zielgerichteter von sich aus auf die Wissenschaft zukommen würde.

Eine aktivere Rolle würde auf wissenschaftlicher Seite enorme Ressourcen einsparen und, wie ich schon beschrieben habe, langfristig die wechselseitige Interaktion intensivieren. Deswegen ist es wichtig, dieses Schnittstellen-Management mit geeigneten Leuten, die in beiden Kulturen zu Hause sind, auszustatten.

Darüber hinaus möchte ich noch sagen, dass als Kooperationshindernis zwischen Wirtschaft und Wissenschaft auch die Zivilklausel zu benennen ist. Wir hatten neulich hier in Bremen den Internationalen Weltraumkongress IAC, da war buchstäblich die Welt in Bremen. Ich weiß nicht, ob Sie in der Messehalle waren, aber das war wirklich beeindruckend. Bei denen, die da waren, ist auch viel Geld vorhanden. In undifferenzierter Weise verhindert die Zivilklausel vernünftige Industriekooperationen, denn sie lässt noch nicht einmal die Bearbeitung von Dual-Use-Themen zu.

Ich halte das für einen bedeutsamen Punkt, denn die Hochschulen Bremens sind ein wichtiger Standortfaktor für die Zukunft von Bremen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mittagspause ruft, das ist mir völlig klar. Auf einen Teil der kleinen Punkte, die angesprochen worden sind, insbesondere von Frau Grobien in Bezug auf die Kooperationsmöglichkeiten im Sportbereich, das können wir im Wissenschaftsausschuss noch einmal vertiefen, warum sich die Kooperation zwischen Oldenburg und Bremen in der Lehramtsausbildung als so kompliziert erweist. Das führe ich jetzt nicht weiter aus.

Zu den zwei weiteren Punkten, die Sie angesprochen hatten: Kunst und Musik. Sie wissen, die Musikausbildung, die praktische Ausbildung findet auch in Kooperation zwischen der Universität statt. Das ist alles ein Geben und Nehmen, es ist eigentlich auf einem ganz guten Niveau. Das kann man noch weiterentwickeln, aber da kann man sagen, das nimmt jetzt hoffentlich noch seinen weiteren Fortgang. Auch da können wir noch einmal über

die Probleme, die sich manchmal in der Praxis zeigen, berichten.

Hanse-Wissenschaftskolleg, das ist gut, da haben Sie Recht, das hätten wir vielleicht ein bisschen ausführlicher formulieren können. Wir haben da eine gelebte Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen. Wir haben da auch ein – so, wie sie sich jetzt durch den Wissenschaftsrat weiterentwickelt haben, noch einmal evaluiert – hervorragendes Institut, das internationale junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Delmenhorst holt und für neun bis zwölf Monate beherbergt.

Dort werden gemeinsame Forschungsprogramme bearbeitet, da finden Promotionen statt. Das ist, glaube ich, ein richtig gutes Vorhaben, und das ist auch ein gutes Vorhaben für die Nord-West-Region, das muss man an der Stelle auch einmal sagen. Denn es ist natürlich schon so, wenn jemand aus der fernen Welt kommt und in Delmenhorst landet, ist er erst einmal ein bisschen irritiert, dass er nicht in Bremen ist, sondern in Delmenhorst, aber das haben die unheimlich super entwickelt, und das läuft aus meiner Sicht ausgesprochen gut.

Ich kann nur sagen, dass ich eigentlich – –. Erst hat das Haus gedacht: Oh Gott, warum müssen wir jetzt das auch noch alles ausarbeiten? Aber in dem Bearbeitungsprozess waren alle im Grunde selbst ganz davon überzeugt, was zusammengetragen werden konnte. Insofern war es viel Fleiß, war es auch viel Zeit, die die Abteilung drei meines Hauses da eingebracht hat, aber wenn Sie sich das durchlesen, dann zeigt es, dass Bremen von Anfang an seinen Hochschulstandort auf Kooperation aufgebaut hat. Sonst hätte man nicht diese Erfolge.

Wir haben eine unheimlich hohe Bereitschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass die, die nach Bremen kommen, diesen Grundgedanken wollen. Die wollen auch die Forschung, die es hier in Bremen gibt, die wollen forschendes Lernen. Das ist ein Ansatz, der immer nur in Kooperation stattfinden wird und stattfinden kann. Sie wollen auch die Kooperation mit anderen Städten und anderen Universitäten in Deutschland, europäisch als auch global.

Ich glaube, es zeigt sich, die bremischen Hochschulen sind an der Stelle wirklich unheimlich ambitioniert und auch sehr, sehr gut aufgestellt. Zu dem Thema Forschung und Transfer: Wir haben uns für den Wissenschaftsplan 2025 jetzt auch vorgenommen, die Forschungsfelder, auch Forschungs- und

Transferfelder zu benennen, also den Transfer gleich mitzudenken. Der Transferbegriff ist bei uns schon einer in die Wirtschaft, in die Zivilgesellschaft hinein und ist natürlich auch ein Transfer, der am Ende von Interdisziplinarität lebt.

Ich glaube, wir haben ein sehr gutes Potenzial. Wir können das sehr wohl sehr gut weiterentwickeln. Die Fragestellungen, die vor uns liegen, wie kann man den Transfer in die Wirtschaft noch weiter vertiefen, das kann man immer besser machen, das kann man immer weiterentwickeln. Wenn Sie am Dienstagabend bei der i2b-Veranstaltung im HUDSON gewesen sind, dann haben Sie gesehen, was da schon an hervorragender Zusammenarbeit läuft, was auch an Kooperationen aus der Sache heraus entwickelt wurde, und das ist, glaube ich, noch einmal, damit möchte ich auch schließen, einer der zentralen Punkte.

Kooperation lebt von der Bereitschaft und lebt auch von den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und auch von den Unternehmen, die das im Miteinander wollen. So etwas kann man nicht verordnen. Was man machen kann, ist, man kann Sicherheiten legen. Man muss auch Ausstattung dafür geben. Der Hinweis ist ja richtig, deswegen haben wir den auch so klar hineingeschrieben zur HfK. Das haben wir gemacht, weil wir auch dazu Transparenz herstellen wollen.

Dazu muss man sich etwas überlegen, aber vom Grunde kann ich Ihnen sagen, die Hochschulen können kooperieren. Zum Schluss kann ich Ihnen noch sagen, auch die norddeutschen Bundesländer können kooperieren, und wir hoffen, dass wir die deutsche Allianz für Meeresforschung jetzt gemeinsam realisieren. Dann haben wir einen Verbund aus den fünf norddeutschen Bundesländern, die dann Zusammengehen. Wir haben dann eine Zusammenführung der Hochschulen als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu diesem Thema. Das wäre ehrlich gesagt ein Novum für die Republik, dass fünf Bundesländer das gemeinsam an einem Forschungsthema hinbekommen. Da muss man sagen, das ist ein Verdienst der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch der Bundesländer, die sich um diese Sache gemeinsam bemühen.

Das machen alle gemeinsam, und da macht auch der Bund mit, also da muss man einfach einmal sagen: Wissenschaft kann manchmal über die Grenzen hinaus denken und arbeiten und das ist vielleicht auch eine Stärke der Wissenschaft. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1769](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Ich unterbreche die Landtagssitzung bis Viertel vor drei.

(Unterbrechung der Sitzung 13.11 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.45 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Wassergewöhnung und Schwimmfähigkeit auf Badeseen erweitern
Antrag der Fraktion der FDP
vom 16. Oktober 2018
(Drucksache [19/1858](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag noch einmal eingebracht zum Thema Schwimmen, Baden, und zwar „Wassergewöhnung und Schwimmfähigkeit auf Badeseen erweitern“. Wir haben das Bäderkonzept diskutiert, wir haben die Schwimmfähigkeit, das Schwimmenlernen von Kindern und Jugendlichen in der Debatte gehabt. Wir haben uns beklagt über die nicht hinreichende Ausbildung in der Schule, was das Schwimmenlernen angeht, und wir hatten auch im Sommer einige Todesfälle, die diese Debatte vielleicht noch einmal beschleunigt haben.

Wenn man von Wassergewöhnung und Schwimmenlernen spricht, muss man vielleicht auch einmal ein paar hundert Jahre zurückgehen. Wir hatten in den vergangenen Jahrhunderten immer nur die Möglichkeit, in Seen oder auch in Flüssen schwimmen zu lernen, und alle Kinder und alle Menschen haben es in diesem natürlichen Umfeld beigebracht bekommen und haben sich da wohlfühlt und konnten mit der Natur ihr Erlebnis haben oder sich auch sonst amüsieren.

Wenn Sie noch einmal in die Geschichte von bremischen Vereinen, insbesondere Sportvereinen, schauen und einmal so eine Broschüre durchblättern jetzt vom Hastedter TSV, den wir ja nun leider im Rahmen eines Insolvenzverfahrens sehen, gab es auch allerlei Badeanstalten hier direkt an der Weser. Jetzt haben wir noch in Höhe der Sielwallfähre eine Badeanstalt, aber damals waren es das Lankenauer Höft in Hastedt, es war in Hemelingen, es gab verschiedene Badeanstalten um die Jahrhundertwende auch in Bremen.

Wenn Sie bedenken, die norddeutsche Tiefebene mit ihren Seen, mit der Ostsee, mit der Nordsee, wo Menschen mit ihren Kindern Urlaub machen, wo sie bewusst auch an einen See fahren und dort ihren Urlaub und ihre Freizeit verbringen, diese und viele Menschen, die auch dort im ländlichen Raum wohnen, haben gar nicht die Möglichkeit, unmittelbar in Schwimmbäder oder in Hallenbäder zu gehen, sondern sind auf diese Seen angewiesen und lernen dort auch schwimmen.

Hallenbäder, Freibäder sind eigentlich in der gesellschaftlichen Breite erst eine Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Wassergewöhnung, Schwimmenlernen, warum ist das wichtig? Es ist eine natürliche Fortbewegung im Medium Wasser. Es ist ein Erlebnis mit Naturbezogenheit. Es hat Bezug zum Sport, zu Gesundheit, man kann Spaß haben, und es dient insbesondere auch dazu, zur persönlichen Sicherheit von Menschen beizutragen, wenn sie schwimmen können.

Wir sollten daher alle bestrebt sein, in den modernen Verhältnissen vor diesem Hintergrund Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich, was das Schwimmen anbelangt, in die Eigenverantwortlichkeit hineinzuführen. Das Motto muss sein: Wassergewöhnung und schwimmen so früh und so schnell wie möglich erlernen.

(Beifall FDP)

Schwimmen lernen und Wassergewöhnung ist natürlich zuallererst eine Aufgabe der Eltern im Rahmen ihres Sorgerechts und ihres Erziehungsrechtes. Es geht vom Babyschwimmen los, bis über Kitas und Schulen oder das Schulalter und wir können auch dort die Eltern nur immer wieder ermutigen, die Angebote, die von den Schwimmvereinen oder auch von der Bädergesellschaft gemacht werden, anzunehmen, zu akzeptieren und diese auch als Eltern mit zu begleiten.

Daneben hat die Schule sich der Verantwortung angenommen, als gesellschaftliche, als öffentliche, als staatliche Verpflichtung. Dies ist sicherlich erforderlich. Wir hatten darüber diskutiert: Warum erst in der dritten Klasse? Manche haben es bis dahin noch nicht gelernt, aber viele aus unserer Generation konnten wesentlich früher schwimmen und waren auch viel früher an das Schwimmen gewöhnt. In der dritten Klasse erst anzufangen, Schwimmunterricht zu erteilen oder den Kindern Wassergewöhnung und das Schwimmen beizubringen, ist viel zu spät, darüber waren wir uns auch alle einig. Das muss also wesentlich früher beginnen.

(Beifall FDP)

Zum anderen ist eine Schulstunde in der Woche von 20 Minuten völlig unzureichend. Das ist zu wenig, das ist zu langsam, das ist zu ineffektiv und auch nicht umfassend genug, wenn man die Möglichkeit nutzen will, Wasser und Badeseen und Flüsse mehr mit im Auge zu behalten. Wir müssen daher, das ist eine Forderung, ein Vorschlag, Badeseen in die Ausbildung für Schwimmfähigkeit oder für das Erlernen des Schwimmens mit einbeziehen.

(Beifall FDP)

Das meint jetzt nicht als Alleinstellungsmerkmal, dass wir nur in Badeseen gehen, sondern als Baustein, als Modul im Rahmen der Schwimmausbildung.

(Glocke)

Das bringt uns auch dazu, dass die Seen, wofür sind sie sonst da, auch entsprechend genutzt werden. Dabei geht es uns nicht darum, Sportlehrer mit 20 Schülern zum Badensee zu schicken. Das genügt nicht der Aufsichtspflicht, –

(Glocke)

das entspricht nicht dem Sicherheitsdenken – ich bin gleich fertig –, dem Sicherheitsverständnis, das ist auch pädagogisch unzuverlässig. Was wir brauchen, ist eine Kooperation mit Schule. Schule im Ganztags stellen wir uns dabei vor, eine Kooperation mit der DLRG, mit den Schwimmvereinen, mit den Eltern, mit privaten Förderern und in diesem Netzwerk ist es möglich, auch die Badeseen im Nachmittagsbereich für alle besser zu nutzen, Naturerfahrung zu gewähren und insbesondere auch die persönliche –

(Glocke)

Risikobereitschaft für die Badeseen und die Sicherheit für die einzelnen Kinder und Jugendlichen erheblich zu erhöhen.

(Beifall FDP)

Kein Programm „Kids in die Seen“, aber nutzen wir die Seen besser und stattdessen wir den Nachmittag durch eine kompaktere Ausbildung aus, nicht nur mit einer Stunde in der Woche, und zusätzlich durch ein Ferienprogramm. Ich glaube, dann werden wir einen größeren Zulauf auch bei Kindern und Jugendlichen haben und mehr Sicherheit im Bereich Schwimmen und Wassergewöhnung. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der FDP machen sich Gedanken über die Verbesserung der Schwimmfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Allerdings erfolglos!)

Sie machen einen Vorschlag, der auf den ersten Blick einen gewissen Charme hat. Offene Gewässer gehören in Bremen und im Umland zur natürlichen Umgebung. An den Badeseen gehen viele Schülerinnen und Schüler schwimmen. Das ist nicht ungefährlich, wie die Badeunfälle in diesem Sommer erneut gezeigt haben. Warum sollte man das Schwimmen in Badeseen nicht im Rahmen des Schwimmunterrichts trainieren?

Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass der Antrag der Fraktion der FDP nicht durchdacht ist. Führen wir uns einmal die heutige Organisation des Schwimmunterrichts vor Augen. Der Unterricht wird in der dritten Klasse erteilt. Es wird geprüft, ihn in die zweite Klasse zu verlegen. Vor Beginn des Schwimmunterrichts kann eine größere Zahl der Grundschul Kinder nicht schwimmen. Nach Abschluss des Schwimmunterrichts können sich immerhin dreiviertel der Schülerinnen und Schüler über Wasser halten. Sicher schwimmen können viele von ihnen aber immer noch nicht.

Mit diesen Kindern sollen nun Lehrerinnen und Lehrer an den Badeseen fahren und dort das Schwimmen unter erschwerten Bedingungen trainieren. Wenn Sie sich das einmal konkret vorstellen, dann erkennen Sie sofort, dass es hier große organisatorische und sicherheitsrelevante Probleme gibt, lieber Kollege. Das fängt bei simplen Sachen wie dem Wetter an. Wenn es kalt ist und regnet, fällt der Badeseunterricht schon einmal aus. Das geht also nur zu günstigen Gelegenheiten, die für die Unterrichtsplanung schwer vorherzusehen sind.

Dann geht es weiter mit Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen. Nicht alle Kinder ziehen sich bedenkenlos auf der Liegewiese um. Es setzt sich fort mit der Wassergewöhnung, manche Kinder werden ins Wasser springen und gleich einmal schauen, wie weit sie kommen, andere werden sich vor der undurchsichtigen Wasserfläche fürchten oder ekeln oder es ist ihnen zu kalt, sie gehen also nicht hinein. Stellen Sie sich diese Situation einmal für die aufsichtführende Lehrerin oder den aufsichtführenden Lehrer vor, die 25 Kinder anzuleiten und auch abzusichern haben.

Das ist ein Albtraum, meine Damen und Herren! Das ist unglaublich, sehr geehrter Herr Kollege Zenner. Ich glaube, Sie waren zwei Jahre lang Präsident des Landessportbundes und die Fraktion der FDP hatte am Dienstag einen Antrag zur Kultur eingebracht. Man hat gesagt, dass Sie da nicht oft auftauchen, aber ich hätte von einem Sportexperten, was Schwimmen angeht, schon einen anderen Antrag erwartet.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Kann man so formulieren!)

Wenn es um Schwimmunterricht geht, dann benötigen Nichtschwimmer den Beckenrand oder eine Leine zum Festhalten. Das gibt es auch nicht am

Badesee. Die Schwimmlehrerin, der Schwimmlehrer müssen neben den Schülerinnen und Schülern hergehen können, machen Sie das mal auf einem unebenen Untergrund. Richtiger Schwimmunterricht entfällt also. Schließlich wird es unwahrscheinlich schwer werden, in so einer Situation den Überblick zu behalten, um der Aufsichtspflicht Genüge zu tun. Eigentlich müssten die Lehrerinnen und Lehrer ständig in Angst leben, dass eines dieser Kinder gerade untergegangen ist, was sie aber aufgrund des trüben Wassers gar nicht wahrnehmen können. Aus diesen praktischen Gründen kann der Vorschlag der Fraktion der FDP nicht funktionieren, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Es ist alleine aus Gründen der Aufsichtspflicht völlig ausgeschlossen, dass zwei Aufsichtspersonen eine ganze Klasse von Grundschulkindern am Badesee sichern und im Auge behalten können, ganz zu schweigen davon, ob unter solchen Bedingungen gezielter Schwimmunterricht möglich sein wird. Denkbar wäre, dass man in der Mittelstufe mit Schülerinnen und Schülern, die bereits mindestens das Bronzeabzeichen haben, im Rahmen eines Ausflugs auch einmal einen Badesee aufsucht. Das könnte Sinn machen. Darüber kann man vielleicht weiter nachdenken.

Aber die Idee, die Badeseen im Rahmen des Schwimmunterrichts an den Grundschulen zu integrieren, ist leider aus unserer Sicht undurchführbar und nicht zu verantworten, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kollege Zenner, Sie haben ein Netzwerk erwähnt. Ich glaube, wenn Sie mit diesem Netzwerk, das Sie in Ihrem Antrag erwähnen, gesprochen hätten, mit den Leuten, dann hätten die sofort gesagt: Herr Zenner, das ist nicht möglich, das können wir nicht leisten und das ist nicht realisierbar. Das haben Sie aber, glaube ich, nicht gemacht. Deshalb ist aus meiner Sicht der Antrag beinahe fahrlässig, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der FDP, deshalb rate ich Ihnen, ziehen Sie diesen Antrag zurück. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Rosenkötter.

Abgeordnete Rosenkötter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war sehr im Zweifel, als ich diesen Antrag bekommen habe, ob er wirklich ernst gemeint ist.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dass er ernst gemeint ist, habe ich jetzt in dem Beitrag vom Herrn Kollegen Zenner noch einmal deutlich herausgehört. Er reflektiert ja auf das Schulschwimmen, und so ist es auch im Antrag benannt, im Rahmen der schulischen Schwimmausbildung. Dort steht und Sie schreiben das in der Lyrik zu dem Antrag, die Nutzung von Badeseen erfolgt ohne begrenzte Wasserflächen. Ja, das stimmt. Genau das ist doch eigentlich auch ein Problem. Ich brauche das alles nicht zu wiederholen, was der Kollege Tuncel hier schon vorgetragen hat. Schule als staatliche Einrichtung zu veranlassen, ein, ich will das einmal vorsichtig ausdrücken, deutlich gefahrgeneigtes Angebot durchzuführen, ist einfach unsolide.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir alle wollen, dass Kinder und Jugendliche, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven schwimmen lernen, dass sie sich sicher im Wasser bewegen können. Das zu erlernen in trüben Gewässern und mit einer Fließgeschwindigkeit zum Beispiel bei Flüssen, die wir nicht immer kennen und die sich auch ändert, sind Gefahren, die wir ganz einfach nicht einschätzen können. Das sind übrigens auch Aussagen des Präsidenten der DRLG in Bremen, der sagt, ich würde nicht einmal als guter Schwimmer ohne Weiteres in die Weser oder in die Lesum oder in manche andere Flüsse gehen. Wir alle wissen, dass die Tidenrallye – und die Menschen sind immerhin mit dem Kanu unterwegs –, gelegentlich gestoppt werden muss, weil die Fließgeschwindigkeiten ein gefahrloses Sporttreiben auf diesen Flüssen nicht zulassen. Also kurz und gut: Ich glaube, dieser Antrag ist wirklich ein Antrag in eine vollkommen falsche Richtung, und er bringt mehr Gefahren, als dass er uns Abhilfe schafft.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich finde es auch, ehrlich gesagt, in Ihrem zweiten Punkt, nicht in Ordnung, die Verantwortung auf Kooperationspartner zu schieben, nämlich auf LSB, auf DRLG, auf die Schwimmvereine. Das ist eine Verantwortung, die Menschen, wie Übungsleiter tragen, die unseren Kindern Schwimmen beibringen. Soweit ich weiß, sind Schulen, Kindergärten und staatliche Einrichtungen bei der Unfallkasse Bremen versichert, wenn dennoch etwas passieren sollte. Ich weiß nicht, ob Sie mit denen gesprochen haben, ob diese sich dieser Zielrichtung des Schulschwimmens in offenen Gewässern oder in Flüssen und Seen in Bremen nähern würde.

Sie haben ja dann noch einmal dieses vor 100 Jahren –. Ja, ganz so alt bin ich ja nicht,

(Heiterkeit SPD)

aber ich habe auch das Schwimmen in einem Fluss gelernt. Ja, immer wieder und mit einer Begrenzung, wo man sich festhalten konnte, wenn man nicht mehr konnte. Allerdings möchte ich, glaube ich, auch einfach sagen, wir wissen nicht, wie viele Badeunfälle es vor 100 oder noch vor 50 Jahren gegeben hat. Wir wissen, dass es in diesem Jahr, trauriger Weise, eine Reihe von Badeunfällen gegeben hat. Was aber auch damals passiert ist, vor vielleicht 20, 30, 40 Jahren, das wissen wir nicht.

Um es ganz klar und deutlich zu sagen, Herr Zenner, ich bin ja auch für praktische und pragmatische Vorschläge, aber dieser Vorschlag ist wirklich nicht geeignet, um Kindern und Jugendlichen das Schwimmen zu lehren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Zenner! Ich glaube, die Fraktion der FDP wollte einfach bei dem Thema Schwimmenlernen mitschwimmen, und hat diesen Antrag ohne groß nachzudenken geschrieben und in dieses Haus eingebracht. Wir finden, das ist keine gute Idee.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Um Sie noch einmal daran zu erinnern: Wir wollen, dass alle Kinder schwimmen lernen. Der Titel Ihres Antrages lautet: „Wassergewöhnung und

Schwimmfähigkeit auf Badeseen erweitern für Kinder“. Frau Rosenkötter und Kollege Tuncel haben gerade dezidiert vorgetragen, dass da sehr viele Gefahren lauern. Der Senat, wir als Rot-Grüne-Koalition, haben uns dieses Themas angenommen und gesagt: Wir wollen, dass alle Kinder schwimmen lernen, wir möchten, dass das Schulschwimmen von der dritten in die zweite Schulklasse vorverlagert wird, wir möchten, dass Wassergewöhnung früher stattfindet, wir möchten, dass man mit dem Landesschwimmverband und der DRLG noch enger kooperiert.

Wir haben das tolle Programm „Kids in die Bäder“, wir haben jede Menge Angebote. Selbst bei diesen Angeboten stellt man immer wieder fest, dass Kinder manchmal Schwierigkeiten haben wenn sie nicht an Wasser gewöhnt sind und selbst im Schwimmbad, in dem eine gewisse Wassertemperatur herrscht, ungern in das Wasser hineingehen.

Und Sie bringen den Antrag in dieses Haus ein und erwähnen, auch gerade in Ihrer Debatte, dass Badeseen als Modul der Schwimmausbildung eingeführt werden können. Der Kollege Tuncel hat es kurz skizziert. Ich möchte das gerne einmal weiter treiben. Wir haben gestern intern darüber diskutiert und uns gefragt, wie ernst wir diesen Antrag nehmen können. Ich stelle mir eine Schulklasse vor, 25, 26 Kinder –die Bildungssenatorin ist da und möge mich korrigieren, wenn die Zahl zu niedrig ist – gehen an einen Badensee. Sollen wir an diesem Badensee Dixi Toiletten aufstellen? Ein, zwei Container aufstellen, damit die Kinder sich umziehen können?

In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass schwimmen im See ein Naturerlebnis wäre. Ja, das mag sein. Auch für Kinder, ohne Zweifel. Aber im Rahmen einer Schwimmausbildung, in der die Schwimmfähigkeit beigebracht werden soll – die kleinen Kinder haben ja unterschiedliche Voraussetzungen – kann ich mir schwer vorstellen, dass kleine Kinder ihre Notdurft im Gebüsch verrichten, –

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Am Sodenmattsee und am Werdersee sind Toilettenanlagen!)

dass sie sich quasi hinter dem Busch umziehen. Das ist alles schwierig. Es ist wetterabhängig. Man muss sich in die Lage hineinversetzen, was das für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet, was das für die Bademeister bedeutet, welche Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen. Der Klimawandel ist doch real existierend, wir können die Fließ-

geschwindigkeiten in den Badeseen – –. Ich klammere jetzt die Weser aus, selbst in Badeseen haben wir Fließgeschwindigkeiten, wir haben unterschiedliche Tiefen, wir haben Abbruchkanten. An diesen Abbruchkanten sind in Bremen in diesem Sommer unabhängig von ihrer Schwimmfähigkeit zwei Menschen ums Leben gekommen. Wir haben erwachsene Menschen, ausgebildete Schwimmer, die an Badeseen umkommen. Wenn man sich mit der DRLG unterhält, können die Ihnen genau skizziert darlegen, welche Gefahren an einem Badesees für erwachsene, erfahrene Schwimmerinnen und Schwimmer lauern.

Da Kinder hineinzuschicken und zu sagen, die sollen die Schwimmerfahrung, die Wassererfahrung an einem Badesees machen, finden wir gar keine gute Idee. Ich habe die Punkte benannt: Die fehlenden Sanitäreinrichtungen, die Sicherheitsaspekte, ich möchte dies nicht alles wiederholen. Sie haben gesagt: Kids in die Seen. Klingt vielleicht plausibel, man kann sagen, das kann man im Rahmen eines Moduls probieren. Aber grundsätzlich: Die Idee, kleine Kinder hier in Bremen zur Wassergewöhnung und zur Schwimmausbildung an einen Badesees zu schicken, finde ich sportpolitisch nicht vertretbar, das muss ich ganz deutlich und offen sagen. Ich glaube, das ist der falsche Ansatz.

Es gibt den einen oder anderen hier im Haus, der auch in einem Badesees schwimmen gelernt hat. Mir haben das einige mitgeteilt, eine Kollegin hat es gemacht, einige der älteren Semester, Sie auch. Aber die Zeiten haben sich geändert. Wir haben erstklassige Schwimmbäder. Wir haben eine hervorragende Schwimmausbildung. Eltern, und da muss man ansetzen und anfangen, dürfen die Verantwortung nicht an die Institution Schule abgeben und sagen, die Kinder sollen in der Schule schwimmen lernen. Nein!

(Beifall)

Wir müssen den Eltern Angebote machen, damit sie mit der Wassergewöhnung ihrer kleinen Kinder frühzeitig anfangen. Wir haben am Dienstag über die Preisgestaltung debattiert. Mit diesen Fragen beschäftigen wir uns gerade.

Meine Fraktion und ich finden, dass dieser Antrag für uns in keiner Weise tragfähig ist. Auch wir würden darum bitten, dass Sie diesen Antrag, auch wenn er Ihrerseits ernst gemeint ist, einfach zurückziehen. Ich glaube, sportpolitisch ist das der absolut falsche Ansatz. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wo fange ich jetzt an?

(Heiterkeit SPD)

Ich will einmal bei dem Positiven anfangen. Wenn man sich den Antrag so durchliest, dann stellt man richtigerweise fest, dass es ein Problem mit dem Schwimmenlernen und einen riesigen Bedarf in diesem Land gibt. Ich fand übrigens auch Ihre Begründung des Antrages teilweise richtig. Sie haben ja gesagt, es muss eher angefangen werden mit der Wassergewöhnung, mit dem Schwimmen, ich glaube, da gibt es in diesem Haus auch gar keinen Dissens.

Wo zumindest wir als CDU-Fraktion, aber, ich habe jetzt vernommen, auch die anderen Fraktionen da unterschiedlicher Auffassung sind, ist doch tatsächlich die Zielrichtung der Problemlösung, nämlich dass Schwimmunterricht auch in Badeseen durchgeführt werden soll. Es ist schon viel gesagt worden, ich will nur noch einmal kurz beleuchten, wie das in der Praxis aussehen würde. Ich habe seit 20 Jahren die Übungsleiterlizenz, stehe einmal in der Woche am Beckenrand und kann, glaube ich, ganz gut beurteilen, wie es in der Praxis aussehen würde. Unabhängig davon, wer am Ende des Tages den Schwimmunterricht durchführt, ob es die Bremer Bäder sind, die DLRG oder jemand anderes, haben im Prinzip alle das gleiche Problem.

Wir haben jetzt zwar November, aber wir stellen uns einmal bildlich vor, wir haben Sommer. Ich habe eine Gruppe mit 20 Kindern an einem Badesees. Wie soll ich eigentlich an einem Badesees, in dem man in 30 Zentimetern Wassertiefe nichts mehr erkennen kann, überprüfen, ob die Kinder den Beinschlag richtig machen, ob die Atmung richtig funktioniert? Wie soll ich das machen?

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Das ist mir völlig schleierhaft. Soll ich da am Ufer stehen oder soll ich auf dem Floß daneben her paddeln?

(Heiterkeit SPD)

Ich verstehe es nicht. Es ist völlig praxisfremd. Ich muss als Übungsleiter auch sicherstellen, dass der Badensee und der Schwimmuntergrund überhaupt zum Schwimmen geeignet sind. Es gibt auch Bade-regeln. Ich weiß nicht, wie Ihnen diese Idee gekom-men ist. Ich will das Ganze noch weiterdenken, es wurde eben schon gesagt, Stichwort: Wo sollen die Kinder sich umziehen? Ein ganz pragmatischer As-pekt. Wo sollen die sich umziehen, wird da ein Tuch gespannt und dann ziehen sich alle um? Ich weiß es nicht.

(Heiterkeit SPD)

Das wurde auch schon gesagt, auch im Sommer gibt es einmal ein Gewitter, ist schlechtes Wetter, regnet es. Was ist denn dann eigentlich mit der Verlässlichkeit des Schwimmunterrichts? Ich sage einmal, ich habe da immer noch meine Gruppe vor Ort und dann kommt ein Gewitter und dann fällt es natürlich aus. Aber das kann ja auch nicht im Sinne des Erfinders sein, dass der Schwimmunterricht dann ausfällt. Also, das ist auch völlig realitätsfern.

Ich glaube auch, ehrlich gesagt, selbst wenn dieser Antrag durchgehen würde, würden Sie nicht einen einzigen ehrenamtlichen Übungsleiter finden, der am Badensee jemandem das Schwimmen beibrin-gen würde. Davon bin ich fest überzeugt und das ist auch richtig so.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, BIW)

Vielleicht noch einmal zum Sicherheitsaspekt: Na-türlich braucht man in oder an einem Badensee auch deutlich mehr Übungsleiter und Sicherheitsperso-nal als in einem Schwimmbad, das ist völlig klar. Sie wissen doch ganz genau, wie schwer es den Vereinen fällt, Übungsleiter zu finden, daher weiß ich nicht, wer das machen soll. Das hat die Kollegin Frau Rosenkötter auch gerade schon einmal ge-fragt, ich habe es mich auch gefragt.

Wir als CDU-Fraktion fragen uns natürlich schon, ob dieser Antrag wirklich ernst gemeint ist. Es mag ja sein, dass der eine oder andere früher so schwim-men gelernt hat. Das ist auch in Ordnung so. Aber ich finde, man soll auch akzeptieren, dass sich die Wissenschaft und die Menschen weiterentwickelt haben. Und aus wissenschaftlicher und didakti-scher Sicht war es richtig, den Schwimmunterricht aktuell und in der nahen Vergangenheit aus-schließlich im Schwimmbad durchzuführen. Meine Damen und Herren, ein Rückschritt in die Steinzeit ist mit uns als CDU-Fraktion nicht zu machen.

(Beifall CDU, DIE LINKE – Abgeordnete Böschchen [SPD]: Sehr gut! – Zuruf SPD: Das begrüßen wir!)

Ein Aspekt noch einmal: Es fehlt ja viel Schwimm-unterricht, das ist richtig, aber es geht beim Schwimmunterricht nicht nur um Quantität, son-dern auch um Qualität. Alles andere hilft uns auch überhaupt nicht weiter. Ich möchte das noch ein-mal ganz deutlich sagen, wir brauchen ausreichend Schwimmbäder in einem einwandfreien Zustand, denn zum Schwimmenlernen sind die Bremer Bä-der alternativlos. Wir als CDU-Fraktion erwarten natürlich, dass die Bremer Bäder ihren Teil zur Lö-sung des Problems beitragen, aber auch, dass der DLRG und dem Landesschwimmverband und den Vereinen genügend Wasserflächen zur Verfügung gestellt werden, um diesen Bedarf zu kompensie-ren.

Abschließend, meine Damen und Herren: Dieses Vorhaben ist aus meiner Sicht völlig praxisfremd, das sind einfach ganz pragmatische Dinge, die da-gegensprechen. Es geht meines Erachtens auch völlig am Problem vorbei, nämlich dass wir Bäder in einer ausreichenden Anzahl und in einem ein-wandfreien Zustand brauchen. Ich finde es schon ein wenig erstaunlich, dass man an ein so wichtiges Thema so unsensibel und weltfremd herangeht. Dafür habe ich, ehrlich gesagt, kein Verständnis.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube, es wäre der Problematik auch ange-messen gewesen, sich vor der Antragstellung ein-mal mit der DLRG und den Landesschwimmver-bänden auseinanderzusetzen, um zu fragen, was die eigentlich von diesem Vorschlag halten.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann nur sagen, wir als CDU-Fraktion lehnen den Antrag ab, er ist das Papier nicht wert.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Her-ren! Das Schwimmen in der Natur, in einem Teich, in einem See, in einem Fluss oder gar im Meer ist sicherlich ein ganz besonderes Erlebnis, das beson-

ders schön ist, aber auch gewisse Gefahren beinhaltet, und was die Schwimmer angeht, würde ich sagen, das ist eindeutig etwas für Fortgeschrittene.

Ich selbst habe einige Jahre an der Ostsee gelebt, direkt am Strand, und dort war das Leben im und am Wasser Teil unseres Alltags. Wir haben unsere Kinder natürlich auch an den Wassersport herangeführt und sie segeln lassen; Optimisten-Segeln war da eine große Sache. Selbst dort hat man aber bei dem Training für das Opti-Segeln beispielsweise Kentertrainings und solche Sachen in einer kontrollierten Umgebung im Schwimmbad durchgeführt, wo denn sonst, weil im Schwimmbad kann man sehen, was im Wasser und unter Wasser passiert, und dort hat man eine entsprechende Kontrolle, wenn etwas misslingt.

Die Natur ist wild. Die Natur ist unberechenbar. Sie wissen nicht, was in der Natur passiert. Ich rede jetzt gar nicht von dem offenen Meer, wo Sie Strömungen haben und Wettereinflüsse und Winde. Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich hier meine erste Kanutour unternahm, als ich nach Bremen gekommen bin, das war hier an der Wümmen. Dann mussten wir dort aussteigen, weil das Kanu nicht mehr vollkommen funktionsfähig und manövrierfähig war, und das Erste, was mir passiert ist, ich habe mir meinen Fuß aufgeschnitten, weil in dem Sediment des Bodens eine Scherbe oder ein spitzer Stein oder sonst etwas war. Auch das finden Sie in Badeseen und eben auch in der Natur.

Wie gesagt, das Erlebnis, in der Natur zu schwimmen, ist toll, ich kann es jedem nur empfehlen, aber Sie sollten ein sicherer Schwimmer sein, um das auszuprobieren, und um das zu lernen, dafür haben wir Schwimmbäder. In den Bädern haben wir, wie schon eingangs erwähnt, die Infrastruktur, die Umkleidekabinen, dort haben wir die Toiletten und all das, und ich finde, wir haben überhaupt gar keinen Grund, an diesem Konzept irgendetwas zu ändern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag verzeichnet, so will ich einmal sagen.

(Unruhe SPD)

Verzeichnet! Es ist überhaupt nicht gesagt worden, dass Schwimmausbildung nur im Badesees stattfinden soll. Es wurde vorgeschlagen, die Schwimmausbildung als einen Baustein, als ein Modul mit aufzunehmen für den Badesees. Niemand hat gesagt, dass Kinder gleich, wie hier dargestellt worden ist, hineingetrieben werden, sondern ich hatte auch gesagt, dass es fahrlässig wäre, einen Sportlehrer mit 20 Kindern an einen Badesees zu schicken. Es ist erforderlich, dass die gleichen Sicherheitsvorkehrungen, dass die gleiche Aufsicht wie in einem Schwimmbad gewährleistet ist. Das muss garantiert sein, das ist doch völlig klar.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Wie?)

Aber wir müssen uns doch darüber Gedanken machen, wie wir Schwimmunfälle an Badesees einfach verhindern können. Es ist auch nicht die Rede davon gewesen, irgendwelche Badesees zu wählen, sondern Bremen ist mit Badesees gut ausgestattet. Es gehört auch zu einer guten Infrastruktur eines Badesees in Bremen, dass es dort Toiletten und Umkleidekabinen gibt und dass man die nutzen kann. Es gilt einfach im Rahmen einer Schwimmausbildung, auch gerade dem vorzubeugen, den Gefahren, sodass die Kinder, die schon etwas besser schwimmen können, auch mit diesem Medium des Badesees vertraut gemacht werden. Darum geht es. Und das habe Sie bewusst nicht zur Kenntnis genommen. – Danke!

(Beifall FDP – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das muss dann wohl ein Sammelirrtum sein!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt ist es ein bisschen schwierig, eigentlich wollte ich es ganz kurz machen, aber Herr Zenner hat mit seinen Einwüfen gerade leider doch noch einmal provoziert, sodass ich etwas ausholen muss.

Hintergrund ist der, dass ich ehrlich gesagt deshalb so verärgert bin, weil Sie ja den Senat schon mit einer Kleinen Anfrage zum gleichen Thema befragt haben. Wir hatten die fachliche Einschätzung, die wir jetzt auch hier von den sportpolitischen Fachleuten der Fraktionen hinlänglich erörtert bekommen haben, dort auch schon schwarz auf weiß nebst dem Hinweis, dass für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt, dass dort überhaupt keine Badegewässer ausgewiesen sind, also faktisch, dass das

dort gar nicht in der Art und Weise als Modul integriert werden könnte. Alle diese Fakten lagen auf dem Tisch, haben aber überhaupt keinen Eingang in Ihren Redebeitrag gefunden.

Nun stehe ich hier als Bildungspolitikerin und muss sagen, dass es mich dann noch weiter entsetzt, wenn Sie praktisch mit Verweis auf Lehrmethoden aus dem vorletzten Jahrhundert die Antwort auf gesellschaftspolitische Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begründen.

(Beifall SPD)

Das wäre praktisch, als ob wir auf die Probleme des Lesenlernens in den Schulen mit dem Rohrstock reagieren würden, und das, finde ich, ist völlig unangemessen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Der Vergleich hinkt aber auch!)

Wir haben eine Problemlage bei dem Thema, die ist doch hier in dem Haus vertieft erörtert worden. Wir haben hier Konzepte präsentiert, wie das Thema angegangen werden soll. Teil dieses Konzeptes ist auch, dass wir gesagt haben, Aufklärung im Hinblick auf die Gefahren des Schwimmens in Badeseen ist ein ganz wesentlicher Bestandteil. Dieses zusätzliche Aufklärungsmaterial ist bereits in Vorbereitung, sodass wir in der Lage sind, mit Beginn der neuen Badesaison im nächsten Frühjahr auch diese Aufklärung an die Schülerinnen und Schüler zu übermitteln. Das muss doch der richtige Weg sein. Man kann doch nicht eine Gefahr mit dem Herstellen der Gefahr bekämpfen. Das wäre doch den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben und aus meiner Sicht ist das der völlig falsche Weg.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin sehr beeindruckt, dass die sportpolitischen Fachleute hier die Auseinandersetzung sachlich geführt haben. Ich entschuldige mich schon jetzt dafür, dass mir das nicht ganz gelungen ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1858](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Soziale Ungleichheiten besser erkennen und entgegensteuern – Sozialindex schärfen und fortentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 23. Oktober 2018

(Drucksache [19/1880](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deutsendorf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesem Jahr wird das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“, abgekürzt „WiN“, 20 Jahre alt. Das ist ein Grund zur Freude. Es ist aber auch der Zeitpunkt, um dieses wirksame Instrument der Armutsabfederung zu schärfen. Dank der „WiN“-Förderung gelingt es, die Lebenslage der Menschen in den so genannten benachteiligten Stadtteilen deutlich zu verbessern. Die niedrigschwelligen Angebote und Maßnahmen, die hier entwickelt werden, kommen bei der Bevölkerung an und zeigen Wirkung. Zudem stabilisiert das „WiN“-Programm gerade in der letzten Zeit die Quartiere bei der Integration der geflüchteten Familien.

„WiN“ kommt direkt bei den Menschen an. Davon konnte ich mich selbst überzeugen. Ich habe im letzten und in diesem Jahr alle 16 „WiN“-Gebiete

besucht und ein umfangreiches Bild davon erhalten, wie viele Initiativen und Engagement in den Quartiersgebieten zusammenlaufen.

Hier wurden über die Jahre Strukturen aufgebaut, die direkt zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens in den Stadtteilen beitragen. In unserem Antrag geht es um die Sozialindikatoren, die diesem Programm zugrunde liegen. Sie setzen auf der Ebene größerer Einheiten an, etwa auf der Ortsteilebene. Und so zeichnen die Sozialindikatoren in Einzelfällen nun einmal doch ein schiefes Bild. So weist zum Beispiel Vegesack als Ganzes in der Gesamtbetrachtung einen Sozialindex wie Schwachhausen auf. Es gerät sich aus dem Beleg, dass etwa für die Grohner Düne doch ein größerer tatsächlicher Bedarf besteht und dass die bestehende halbe Stelle für das Quartiermanagement dort zu wenig ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In gewisser Weise ist tatsächlicher Bedarf auch unstrittig, so weist etwa der Monitoringbericht „Bremen Soziale Stadt 2030“ die Grohner Düne als gesondertes Gebiet aus, was zur Folge hat, dass sie dort als eines der vorrangigen Vermutungsgebiete sozialer Problemlagen eingeordnet wird.

Diese kleinräumige Bedarfsermittlung ist jedoch bis heute nicht in die Berechnungsmodelle eingeflossen. Gebiete wie Grohner Düne oder auch Wohlers Eichen in Oslebshausen fallen so durch das Raster. Hier besteht Handlungsbedarf. Es müssen dringend Berechnungsmodelle entwickelt werden, die in der Lage sind, soziale Lagen auch in kleineren Einheiten, etwa auf der Ebene der Baublöcke, zu beschreiben. Dabei geht es um die Ermittlung der zusätzlichen Bedarfe. Deshalb fordern wir den Senat auch auf, die zusätzlichen Kosten zu ermitteln. Es geht uns nicht darum, das sage ich ganz deutlich, neue Berechnungsmodelle einzuführen, um Mittel aus den anderen Gebieten abzuziehen, das soll nicht sein.

Im nächsten Jahr müssen wir die Weichen stellen, wie „WiN“ ab 2020 ausgestattet werden sollen. Die Betrachtung der Baublockebene gehört für uns dringend dazu.

Zum Schluss noch kurz der Blick nach Bremerhaven und auf die heutige Berichterstattung: Natürlich geht es in dem Antrag auch um die „WiN“-Gebiete in Bremerhaven. Wie wichtig die Stärkung des Zusammenlebens in den Stadtteilen ist, wie

wichtig der soziale Zusammenhalt unter den Bürgerinnen und Bürgern ist, ist unbestritten. Auch hier greift „WiN“ und ebnet den Weg aus der Armut, wie es unsere Sozialsenatorin nannte. Mit unserem Antrag stärken wir die soziale Stadt in beiden Städten und machen sie zukunftsfähig. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man über solche Fragen wie den Sozialindex redet und nachdenkt, möchte ich am Anfang einmal darauf hinweisen, dass es dabei um sehr viele Menschen mit Einzelschicksalen geht, die nicht immer einfach sind. Diese statistischen Zahlen hören sich irgendwie für mich erst einmal so emotionslos kalt an, sind in Wahrheit aber ein Spiegelbild derzeitiger Lebenssituationen in den Stadtteilen, in denen es mehr Menschen gibt, denen es, ich sage es einmal verkürzt, nicht gerade so gut geht. Dem entgegenzuwirken ist eine derjenigen Aufgaben, die Sozialpolitik hat, die aber nicht nur Sozialpolitik hat, sondern die die Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik, Stadtentwicklungspolitik, die eigentlich alle Politikfelder betrifft, die sich damit beschäftigen, wie man diesen Menschen helfen kann, aus ihrer prekären Lebenssituation herauszukommen. Das wollte ich vorwegschicken.

Wir haben früher in der Stadtgemeinde Impulsmitel gehabt. Wir hatten die „Stiftung Wohnliche Stadt“, wir hatten „WiN“-Mittel und wir haben immer gesagt, alles das, was die Stadt, was der Staat tun kann, um dort zu helfen, muss man in Gang setzen. Leider sind einige dieser Fördertöpfe abhandengekommen. Das heißt aber nicht, dass es nur „WiN“-Mittel gibt. Nein, es gibt auch soziale Stadtmittel, das sind dann bundesfinanzierte Mittel, und es gibt mittlerweile auch in den Beiräten ein eigenes Budget. Man muss also sehen, dass da sehr viel passiert. Die Frage ist aber, wie zielgenau, wie zielgerichtet können wir in den Stadtteilen helfen? Und da haben wir in der Georg-Albrecht-Straße damals schon, als die Probleme dort sehr virulent wurden, gemerkt, dass wir wegen der Kleinheit des Gebiets mit den bisherigen Mitteln nicht zurechtgekommen sind. Wir haben dann eine Ausnahmeregelung getroffen. Es gibt jetzt in der Georg-Albrecht-Straße ein „WiN“-Gebiet, das diese Fördermöglichkeiten hat.

Der tiefere Sinn dieses Antrags ist, zu schauen, dass man nicht nur nach der großflächigen Sozialindikation Hilfen anbietet, sondern schaut, wo die Problemlagen konkret sind. Wenn ich unseren Stadtteil Obervieland anschau, dann haben wir in Obervieland Sozialindikatoren, da würde man schlankweg sagen, alles hervorragend, alles gut, keine Probleme. Wenn ich mir aber den Ortsteil Kattenturm anschau, stelle ich fest, dort gibt es sehr wohl eine Menge sozialer Probleme. Wenn ich auf das kleinere Gebiet Arsten-Nord schau, kann ich genau dort auch sagen, es gibt da ein paar Blocks, in denen sich die Probleme konzentrieren. Um diese mit unseren Hilfsangeboten zu erreichen, braucht man eine Erfassung, die kleinräumiger ist, was meine Kollegin vorhin ja auch schon gesagt hat.

Ich glaube, dass das eigentlich gar nicht nötig ist, oder ich dachte, es wäre nicht nötig, das vertieft zu diskutieren, weil sich die Logik dessen, was dieser Antrag fordert, eigentlich von allein erschließt. Wir können das aber auch gern diskutieren, dagegen habe ich ja nichts. Ich werbe jedenfalls dafür, diesem Antrag zuzustimmen, weil er uns die Chance gibt, die Hilfen zielgenauer zu organisieren.

(Beifall SPD)

Es hat ja keinen Sinn, Geld dort auszugeben, wo es nicht wirksam ist. Mein Leitsatz in der Sozialpolitik „Hilfen müssen helfen“ hört sich banal an, ist aber extrem wichtig. Denn, wenn wir Geld ausgeben, um Menschen aus ihrer prekären Situation herauszubekommen, braucht man auch eine Wirkung. Die „WiN“-Mittel, das wissen wir, sind gut angelegt. In all den Stadtteilen, in denen es diese „WiN“-Gebiete gibt, helfen die tatsächlich Menschen vor Ort in prekären Lagen. Sie helfen übrigens nicht in dem Sinne, dass diejenigen, die in den Stadtteilen wohnen, in Führungsstrichen persönlich bereichert sind, sie helfen aber, Teilhabe zu organisieren.

Ein ganz wesentliches Element dieser Mittel ist Teilhabe. Die sozialen Stadtmittel sind durchaus auch dafür da, die einen oder anderen Gebäude zu verändern, zu verbessern und auf diese Weise ein Hilfsangebot zu unterbreiten. Die Beiratsmittel, die Globalmittel, die gab es ja auch schon vorher, aber es gibt jetzt auch ein Budget, das tatsächlich hilft, in den Stadtteilen entsprechende Infrastrukturprojekte anzugehen, umzusetzen, und das zu einer Verbesserung in dem jeweiligen Stadtteil führt. Ich würde einmal sagen, meine Redezeit ist noch nicht um, aber meine Erklärung müsste ausreichend

sein. Ich bitte also um Zustimmung für diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute einen Antrag von Rot-Grün mit dem Ziel, das System der Sozialindikatoren noch einmal zu verändern, zu schärfen und auf kleinräumigere Gebiete zu beziehen. Derzeit ist es so, dass statistische Informationen über die soziale Lage in den Stadtteilen erhoben werden, sogenannte Sozialindikatoren. Diese stellen die Grundlage für die eben schon angesprochenen „WiN“-Projekte dar, aber auch dafür, Mittel im Kindertagesstätten- und Schulbereich gezielt zur Verfügung zu stellen, sodass man hier der spezifischen sozialen Lage gerecht werden kann. Richtig ist, dass die Gebiete derzeit zu groß gefasst sind, sodass es nicht möglich ist, gezielte Angebote an einzelne Teile des Quartiers zu richten und damit eine zweckmäßige Zuweisung von Mitteln zu ermöglichen, um die Probleme vor Ort konkret anzugehen. Deshalb, Sie hören es schon, begrüßen wir diesen Antrag im Grundsatz und werden ihm am Ende auch zustimmen.

Lassen Sie mich trotzdem einige Anmerkungen zu dem Bereich machen. Wir wissen, dass auch bei den jetzigen Möglichkeiten Probleme auftreten, wenn beispielsweise Gebiete lange nicht neu angepasst werden, Sozialindikatoren zu lange nicht geändert werden und im Kindertagesstättenbereich deshalb beispielsweise Zahlen von 2010 verwendet werden, obwohl sich die Sozialstruktur geändert hat. Das wird im Grundsatz nicht dadurch besser, dass man die Gebiete kleiner macht. Dafür braucht man eine kontinuierliche Angleichung der Zahlen, die real in der erhöhten Mittelzuweisung umgesetzt wird und damit auch tatsächlich eine gezielte Steuerung ermöglicht. Deshalb würden wir sagen, es reicht nicht, es kleinräumiger zu machen, wir brauchen auch eine kontinuierliche Begleitung.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem müssen wir zu dem ganzen Bereich Datenerhebung eines festhalten: Wir haben mittlerweile von vielen Stellen Daten über die Sozialindikatoren in den Stadtteilen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode im Rahmen des Ausschusses zur

Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung gemeinsam diskutiert, welche Handlungsmaßnahmen angebracht wären, um der Situation zu begegnen. Wir haben in verschiedenen Haushaltsdebatten, aber auch im Laufe der Legislaturperiode, an vielen Stellen einvernehmlich festgestellt, dass es Handlungsbedarfe gibt. Deshalb glaube ich, auch wenn man die Datengrundlage immer noch verbessern kann, das Hauptproblem ist ein Umsetzungsproblem und nicht darauf zu reduzieren, dass wir ein Erkenntnisproblem haben. Wir verschließen uns keiner besseren Datengrundlage, aber diese ist nur notwendig, um damit etwas zu machen und dann auch entschlossen Mittel für die festgestellten Missstände zur Verfügung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb lassen Sie mich abschließend sagen: Wir stimmen dem Ganzen zu. Wir möchten aber nicht, dass diese Veränderung in der Datengrundlage dazu führt, dass man sagt, jetzt können wir erst einmal nichts machen und müssen warten, bis die Daten angepasst und evaluiert werden. Wir begrüßen den Schritt als richtigen Schritt. Damit ist noch keine Armutsbekämpfung getan, eine verbesserte Datengrundlage ist allerdings wünschenswert. Deshalb werden wir dem Antrag folgen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Für die Erarbeitung des Konzepts für ein Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ wurden der RES urbana GmbH 2011 einige Punkte mit auf den Weg gegeben. Erstens sollten die Abstände zwischen den Quartieren mit den größten und geringsten Problemen erfasst werden. Zweitens sollten der Abstand oder eben die Trennung einzelner Bevölkerungsgruppen und die soziale Ungleichheit zwischen verschiedenen Teilräumen abgebildet werden. Drittens sollte das Bremer Monitoring mit Monitoring-Konzepten aus anderen Städten vergleichbar sein. Spätestens beim dritten Punkt wird deutlich, dass die Konzeption des Monitorings keineswegs dem Zufall überlassen wurde und dass es Gründe dafür gab, das Monitoring gerade nicht wie das Monitoring „Soziale Stadt Bremen“ auf die Baublockebene herunterzubrechen.

Im vorliegenden Koalitionsantrag aber werden all diese Gründe leider ignoriert. Frau Görgü-Philipp und Herr Möhle sind sogar der Überzeugung, jedenfalls klingt das für mich gerade in dem Antrag durch, dass die damalige Konzeption aus heutiger Sicht falsch gewesen und zu korrigieren sei. Bislang wurde der Blick verzerrt, und eine Veränderung der Betrachtungsweise auf Baublockebene hätte nach ihrer Meinung eine grundsätzlich heilende Wirkung. Erst durch den heutigen Beschluss, so steht es im Antrag, würde der wahre Bedarf in der Mittelzuweisung, also der finanzielle Unterstützungsbedarf, einiger Quartiere ausgewiesen. Das stimmt ja auch so weit. Das Anliegen dieses Antrags kann ich gut nachvollziehen. Einige soziale Brennpunkte sind in der Tat durch ihre unmittelbare Andockung an gut bürgerliche Wohnstraßen in der Gesamtbetrachtung statistisch hochgezogen. Umgekehrt gilt das aber auch.

Das mag man bedauern, aber das ist bei der Ermittlung von Durchschnittswerten ja auch erst einmal ein ganz normaler Vorgang. Trotzdem ist es natürlich durchaus berechtigt, zu fragen, wie Finanzmittel an die Stadtteile gerechter als heute zugewiesen werden können. Die Problemlösung aber ausschließlich in einer kleinteiligeren Betrachtungsweise auf Baublockebene im Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ zu suchen halte ich für falsch. Wer sich den Bericht zum Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ anschaut, merkt schnell, dass Politik sich nicht in die Konzeption einmischen sollte. Bestätigt wird diese Annahme übrigens auch durch die Antworten des Senats auf die Große Anfrage der Koalition aus dem Jahr 2013 „Sozialraum-Monitoring vereinheitlichen? – Nachvollziehbare und transparente Entscheidungen ermöglichen!“.

Nicht umsonst wird warnend darauf hingewiesen, dass zum Beispiel zur Reduzierung statistischer Fehler eine ausreichend große Fallzahl gesichert werden muss. Die Einwohnerzahl eines Teilraums von mindestens 1 000 ist eben ein wichtiges Kriterium, auch weil sonst die Fallzahlen bei der Berechnung einzelner Indikatoren so gering ausfallen könnten, dass dadurch wiederum andere ungewünschte Verzerrungen und statistische Fehler auftreten könnten. Auch die langjährige Vergleichbarkeit könnte verhindert werden und es wird auch noch extra darauf hingewiesen, dass durch eine kleinteiligere Betrachtung auf Baublockebene natürlich auch höhere Kosten für die Auswertung des Monitorings zu erwarten sind. Das sind alles wichtige Punkte. Dazu kommt dann ja auch noch die Tatsache, dass das für die Stadtteile jetzt zur Ver-

fügung stehende Geld bei einer kleinteiligeren Betrachtungsweise nun einmal nicht mehr reichen würde.

Mein Fazit lautet deshalb: Das Anliegen von Frau Görgü-Philipp und Herrn Möhle ist nachvollziehbar, aber man sollte das Kind nicht gleich mit dem Bade ausschütten. Es gibt unbestritten Ungereimtheiten bei der Mittelzuweisung an Stadt- und Ortsteile, aber wir brauchen auch eine gut durchdachte Problemlösung und die sehe ich in diesem Antrag noch nicht. Völlig offen lassen Sie zum Beispiel, wie Sie denn überhaupt in den Berechnungen auf Baublockebene kompensieren wollen, dass die Bundesagentur für Arbeit Ihnen gar keine Zahlen mehr auf Baublockebene, sondern nur noch für Gebietseinheiten größer als 1 000 Einwohner und einer Fallzahl ab zehn liefern wird oder schon tut.

Die heute von Ihnen gewollte Änderung im Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ ist auch ganz sicher nicht der einzige Weg, um Ungerechtigkeiten in der Mittelzuweisung zu begegnen. Man könnte auch das komplette Konstrukt einmal auf den Prüfstand stellen oder einfach gezielte Förderprojekte ins Leben rufen. Aus all den genannten Gründen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. – Dankeschön!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den ersten drei Redebeiträgen war ich ziemlich sicher, dass ich eigentlich fragen könnte: Warum debattieren wir das eigentlich? Beim Vierten ist mir aufgefallen, dass es einen Grund gibt, warum wir darüber debattieren müssen, und zwar den, dass wir uns darüber klar werden müssen, dass wir hier nicht eine Lösung haben, sondern dass wir über ein Instrument reden.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieses Instrument kann man richtig oder falsch finden. Wir als Freie Demokraten finden dieses Instrument der Sozialindikatoren richtig. Die Frage ist: Ist es ausreichend, um damit wirklich Steuern zu können? Wir sehen alle, dass die Aggregation der zu großen Gebiete nicht dazu beiträgt, in Bremen und Bremerhaven vernünftig Steuern zu können und die Mittel dort einzusetzen, wo man sie haben will.

Da muss man genauer hinschauen und prüfen, was passiert, wenn wir den Sozialindikator auf eine kleinere Ebene herunterziehen, die vielleicht noch möglich ist. Ich möchte nicht über Statistik streiten, das lasse ich an dieser Stelle einmal aus, ich habe mir aber meine Gedanken dazu gemacht.

Der Punkt, den wir dabei sehen müssen ist, dass das nicht dazu beiträgt, dass es mehr „WiN“-Mittel gibt. Natürlich führt es nicht dazu, dass die Schulen und Kindergärten in den Brennpunktbereichen anders ausgestattet sind. Aber unser Wissen darüber, wo der Bedarf ist und wohin wir mit den Mitteln zielen müssen, ist dann größer. Wir müssen uns weiter dafür einsetzen, dass für die Problemlösungen genügend Geld zur Verfügung gestellt wird. Das ist aber der zweite Schritt. Hier geht es um ein Instrument. Dieses Instrument begrüßen die Freien Demokraten, wir stimmen dem Antrag zu. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Das Wissen um soziale Ungleichheiten in der Stadt ist wichtig, um gegen sie angehen zu können. Darum werden diese Ungleichheiten seit vielen Jahren statistisch abgebildet, und es kann dort etwas gegen sie unternommen werden, wo es notwendig ist. Die Ergebnisse des Monitorings „Soziale Stadt“ sind bereits seit 2008 maßgeblich bei der Festlegung der Gebiete für den Einsatz der Städtebauförderprogramme „Soziale Stadt“ sowie des kommunalen Programms „ „WiN“ “. Seit 2016 gilt für die Freie Hansestadt Bremen das ressortübergreifend entwickelte und vom Senat beschlossene Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ als Grundlage zur Messung sozialer Ungleichheiten auf Ortsteilebene. Die Ergebnisse des Monitorings „Soziale Stadtentwicklung“ sind als systematischer Orientierungsrahmen für sozialräumliche Auswertungen geeignet. Dafür werden sie auch genutzt werden. Außerdem arbeiten wir an ihrer Weiterentwicklung.

Da Ortsteile, und das ist hier angesprochen worden, durchaus sehr heterogen strukturiert sein können, gibt es seit längerem bereits Ansätze, unterhalb dieser Ebene Erkenntnisse über die soziale Lage zu erhalten. Seit 2008 werden daher beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bereits diese Vermutungsgebiete mit sozialen Problemlagen als

eine Grundlage zur Ausweisung der sozialen Stadt- und „WiN“-Gebiete berechnet. Und diese basieren bisher auf Baublockdaten. Allerdings, und auch das ist gerade angesprochen worden, ist in letzter Zeit immer deutlicher geworden, dass Auswertungen für Baublöcke aufgrund der zum Teil geringen Einwohnerzahlen und aus Datenschutzgründen schwieriger werden. Hinzu kommt, dass die Bundesagentur für Arbeit hier nun einmal, wie hier vorhin kurz angesprochen, ihren Umgang mit ihren Daten verändert hat. Sie geben keine mehr heraus, wenn in einem Gebiet weniger als 1 000 Leute wohnen. Somit ist es mittlerweile aus unserer Sicht unmöglich, die soziale Lage auf Baublockebene ohne diese Daten beispielsweise abzubilden.

Darauf haben wir reagiert, meine Damen und Herren, und eine neue statistische Raumeinheit entwickelt, die zwischen der Baublockebene und der Ortsteilebene angesiedelt ist. Das ist das statistische Quartier. Diese Raumeinheit wurde ressortübergreifend in einer Arbeitsgruppe „Stadt-Monitoring“ entwickelt und wird derzeit durch diese auch geprüft. Auch Bremerhaven hat reagiert und eine neue räumliche Ebene geschaffen, die derzeit ebenfalls geprüft wird. Auf der Ebene der statistischen Quartiere soll zukünftig auch das Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ berechnet werden. Erste Ergebnisse aus der jetzt laufenden Testphase zeigen, dass wir dabei auf einem guten Weg sind, denn vier der sieben Indikatoren aus dem Ortsteil-Monitoring lassen sich auch auf der Ebene des statistischen Quartiers berechnen.

Bestätigt sich die Plausibilität der Ergebnisse in dieser Testphase, gibt es ein Monitoring „Soziale Stadtentwicklung“ auf Ortsteilebene und auf der Ebene dieser statistischen Quartiere, welches die gleichen Indikatoren nutzt und sich dadurch nachvollziehbarer gestaltet und auch einen kleinräumigeren Blick ermöglicht. Wir werden die statistischen Quartiere flächendeckend über die ganze Stadt haben und es werden insgesamt knapp 350 sein. Im Entstehungsprozess des Monitorings wurden die in Frage kommenden Indikatoren sehr intensiv erörtert und auch statistisch überprüft, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt.

(Glocke)

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir arbeiten mit großem Einsatz daran, die Qualität unserer Daten und auch die Prüfung der Indikatoren zu verbessern.

Vizepräsident Imhoff: Herr Staatsrat, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Grönert zulassen?

Staatsrat Deutschendorf: Ja, bitte.

Vizepräsident Imhoff: Frau Grönert, bitte!

Abgeordnete Grönert (CDU): Danke! Herr Staatsrat, könnten Sie noch einmal in Zahlen darstellen, welche Einwohnerzahl jeweils für einen Ortsteil angesetzt wird, für einen Baublock und andererseits für die statistischen Quartiere?

Staatsrat Deutschendorf: Das ist jetzt schwierig.

Abgeordnete Grönert (CDU): Nach meinem Kenntnisstand fängt die Betrachtung auf dieser Ortsteilebene ab 1 000 Einwohner an, die Baublockebene liegt auf jeden Fall darunter. Und die statistischen Quartiere liegen ungefähr bei 1 100 Einwohnern.

Staatsrat Deutschendorf: Also die Einwohnerzahl kann ich Ihnen jetzt für alle einzelnen Teile, die hier unterschieden werden, nicht nennen. Mir liegt lediglich vor, wie viele über das ganze Stadtgebiet wir jeweils von jeder Größenordnung haben. Das waren bei den Baublöcken 6 000, das sind ja sehr viele. Bei den statistischen Quartieren, ich erwähnte es gerade, werden es 343 sein. Ortsteile gibt es nur 88. Und dann verteilt sich das auch je nach Dichte, wie dicht das Quartier bewohnt ist. Ich nehme an, das unterscheidet sich. Genaue Zahlen habe ich jetzt aber hier nicht vorliegen.

Vizepräsident Imhoff: Haben Sie eine weitere Frage? Und würden Sie eine zulassen?

Abgeordnete Grönert (CDU): Wäre das richtig, wenn ich jetzt davon ausgehe, dass die Einwohnerzahl der statistischen Quartiere um einiges höher ist als die auf Baublockebene?

Staatsrat Deutschendorf: Davon ist auszugehen, richtig.

Also meine Damen und Herren, ich fahre fort. Der im Antrag geforderte Prozess ist, so denke ich, das ist deutlich geworden, bereits im Gang, aber trotzdem wollen wir natürlich gern für mehr Transparenz sorgen über das, woran wir bisher gearbeitet haben. Mehr Transparenz wollen wir herstellen und deutlich machen, was dann auch daraus folgt.

Ich fasse kurz noch einmal zusammen: Die Raumeinheiten sind überarbeitet, und wir sind auch gerade mitten in der Überprüfung der Indikatoren.

Meine Damen und Herren, das Ziel des Antrags, soziale Ungleichheiten durch statistische Daten besser zu erkennen und gegensteuern zu können, teilen wir natürlich. Der Baublock ist dafür jedoch nicht mehr die geeignete Erfassungsebene. Mit dem neuen statistischen Quartier haben wir doch ein neues, funktionierendes Instrument geschaffen. Damit werden wir Handlungsbedarfe sichtbar machen können und auch einen Beitrag zur Entwicklung von sinnvollen Maßnahmen leisten können.

Dafür stehen natürlich weiterhin die bekannten Instrumente zur Verfügung, also die Städtebauförderung mit den integrierten Entwicklungskonzepten und den daraus abgeleiteten Maßnahmen, aber natürlich auch das „WiN“-Programm. Die integrierten Entwicklungskonzepte haben natürlich einen größeren Umgriff, sie sind meistens auf Ortsteilebene, aber es ist mit ihnen ja auch möglich, durchaus sehr kleinräumig Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Damit hat man dann auch einen Handlungsansatz. Denn die Daten, meine Damen und Herren, sind nur das eine. Es gilt, sie richtig auszuwerten und anschließend die geeigneten Maßnahmen einzuleiten. Denn das ist ja der eigentliche Sinn des Ganzen, wir wollen nicht Daten erheben und Indikatoren prüfen, sondern die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen und Quartieren verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1880](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Über den Wolken darf die Ausbeutung nicht grenzenlos sein!

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 1. November 2018 (Drucksache [19/1893](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe doch und gehe davon aus, dass wir in diesem Hause alle davon ausgehen, dass die Mitbestimmung von Beschäftigten, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, in Betrieben eine Selbstverständlichkeit ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Geregelt wird sie im Betriebsverfassungsgesetz, und umgesetzt wird diese Mitbestimmung durch die Betriebsräte in den einzelnen Betrieben. Das Betriebsverfassungsgesetz verpflichtet sowohl die Arbeitgeber als auch die Betriebsräte zur vertrauensvollen Zusammenarbeit, und ich sage es ganz deutlich, das hat sich seit Jahrzehnten bewährt, haben wir doch in der Regel keine Eskalation von betriebsinternen Konflikten. Es hat sich aber nicht nur darin bewährt. Eine Studie aus dem Jahr 2015 weist nach, dass es durchaus eine Steigerung der Produktivität in den Betrieben gibt, die Betriebsräte haben. Wenn die nämlich seit 15 Jahren mitbestimmen können, ist nachzuweisen, dass sich die Produktivität um 25 Prozent erhöht. Das Betriebsverfassungsgesetz regelt, dass in Betrieben ab fünf Beschäftigten Betriebsräte gewählt werden. Das ist die Regel, und ich gehe einmal davon aus, Sie kennen alle diese Regel. Aber wie es so oft in Deutschland ist, keine Regel ohne Ausnahme, und ich weiß nicht, ob Ihnen diese Ausnahme bis, sage ich einmal, vor dem Konflikt mit Ryanair bekannt war.

Denn die Ausnahme ist der § 117, der derzeit in vieler Munde ist. Hier geht es um das fliegende Personal, also um Pilotinnen, Piloten, Flugbegleiterinnen

und Flugbegleiter. Sie dürfen einen Betriebsrat nur dann wählen, wenn es einen entsprechenden Tarifvertrag gibt. Das bedeutet, verweigert der Arbeitgeber hier die Zustimmung, kommt es zu keinem Tarifvertrag, kommt es zu keiner Einigung, gibt es eben keinen Betriebsrat für diese Beschäftigten und damit auch keine Mitbestimmung. Diese Situation, meine Damen und Herren, das wissen Sie alle, haben wir derzeit bei Ryanair. Wir haben hier keine Einigung zwischen den Tarifparteien, und wir haben deshalb auch nicht die von uns eigentlich als selbstverständlich erachtete Mitbestimmung. Die Begründung für diesen § 117 war damals, dass es sich um eine nicht ortsgebundene Tätigkeit des Personals, eine Besonderheit, handelt. Die Erwartung war, dass die Tarifparteien hier dann eine entsprechende Lösung erarbeiten werden. Allerdings wissen wir alle, bei Ryanair ist das kaum vorangekommen. Das Ergebnis war, die Beschäftigten von Ryanair, wir haben 90 hier in Bremen, stehen schutzlos da ohne die aus unserer Sicht selbstverständlichen Arbeitnehmerrechte. Das ist aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung der Beschäftigten und überhaupt nicht zu akzeptieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb unser Antrag, in dem wir eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Abschaffung des § 117 fordern. Hubertus Heil als Bundesarbeitsminister hat eine diesbezügliche Ankündigung gemacht, das begrüßen wir selbstverständlich sehr. Ich sage einmal, wenn wir über Globalisierung reden, über Flexibilisierung, über Digitalisierung von Beschäftigten, dann ist doch völlig klar, dass das sowohl wirtschaftliche als auch arbeitsorganisatorische und auch arbeitsrechtliche Veränderungen in den Unternehmen mit sich bringt. Dabei brauchen wir die Unterstützung der Betriebsräte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Existenz von Betriebsräten ist aber auch Voraussetzung für einen Sozialplan. Nur dann wird es ihn geben. Meine Damen und Herren, von daher ist klar, wie problematisch die Situation zurzeit ist. Ich komme aber nicht umhin, Ihnen auch mitzuteilen, wie vielleicht einige von Ihnen auch dem „FOCUS Online“ entnommen haben, dem Ticker, dass anscheinend jetzt eine Einigung in Aussicht ist. Es gibt eine sogenannte Vorvereinbarung zu einem Tarifvertrag zwischen ver.di und Ryanair. Ver.di wird die Inhalte dieser Vorvertragseinigung mit den Beschäftigten diskutieren. Da besteht durch-

aus die Hoffnung, dass man über so etwas wie einen Sozialplan eine Einigung herstellt, das weiß ich zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht. Was aber hier noch keine Rolle spielt, und da, das sage ich ganz klar, fordern wir nach wie vor, dass ein Betriebsrat gewählt werden kann. Das ist nicht Bestandteil dieser eventuell stattfindenden Einigung, aber aus unserer Sicht absolut erforderlich. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)¹: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ryanair ist ja inzwischen so etwas wie der Inbegriff von skrupelloser Profitabschöpfung und neoliberaler Ausbeutung geworden. Seit den Tagen des Manchesterkapitalismus im 19. Jahrhundert hat eine gewisse gesellschaftliche Entwicklung stattgefunden. Aber es gibt eine Reihe von international – schwerpunktmäßig im europäischen Raum – operierenden Unternehmen, an denen scheint diese Entwicklung vollständig vorübergegangen zu sein. Die äußerste Zuspitzung war die offene Ansage von Ryanair an die Beschäftigten im September: Wenn ihr hier streikt, schließen wir den Standort. All die Begründungen im Sinne von Kerosinpreisen, entsprechenden Gewinneinbrüchen und so weiter sind etwas, das darüber hinweggetäuscht hat, dass das ganz klar eine Drohung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war. Ich finde, ein solches Vorgehen erfordert auch eine politische Antwort.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das erwarten die Beschäftigten, und sie erwarten es von denen, die sich im Grunde genommen auf der anderen Seite an diese Spielregeln halten.

Ryanair, das muss man sagen, ist kein einsamer Ausnahmefall. Die Billigflieger von SunExpress zum Beispiel basieren auf einem Joint Venture der Lufthansa mit Turkish Airlines. SunExpress geht gerichtlich gegen seine Beschäftigten vor, die einen Betriebsrat wählen wollen. Das Arbeitsgericht Frankfurt und das Hessische Landesarbeitsgericht haben aufgrund der Tatsache, dass die Gesetzeslage so ist wie sie ist, SunExpress recht gegeben. Die Frachtlinie AeroLogic, eine gemeinsame Tochter von Lufthansa Cargo und DHL, wehrt sich seit 2015 erfolgreich gegen eine Betriebsratsgründung. Das ist momentan die Situation. Das heißt, im Be-

reich des Flugverkehrs wird mit beinharten Bandagen gekämpft. Ryanair ist ein hervorstechender Fall, das muss man dazu sagen. Aber Ryanair ist letztendlich die Spitze des Eisbergs, und die großen Fluggesellschaften wie Lufthansa sind nicht einfach die Guten, sondern sie haben entsprechende Billigtöchter, die das nicht viel anders machen. Ryanair war zunächst ein relativ erfolgloses Unternehmen, das muss man sich noch einmal vor Augen halten. Es wurde 1993 von O'Leary übernommen, der konsequent für sich erkannt hat, wie man so etwas letztendlich profitabel gestaltet. Er hat klar erkannt, dass durch die Deregulierung des EU-Luftverkehrs entsprechende Lücken entstanden sind, die es auszunutzen gilt. Das war die große Chance. Die Kapazitätsbeschränkungen und entsprechenden Preisvorgaben und auch die regionalen engen Setzungen wurden abgeschafft, und er konnte sich entsprechend ausbreiten. Man hat den Markt radikal liberalisiert.

Der Markt hat diese Chance genutzt. Seit dem Jahr 1999 gibt es Frankfurt – Frankfurt-Hahn war ein ehemaliger Militärflughafen –, und Bremen kam 2007 als Stützpunkt hinzu. Ryanair ist außerordentlich erfolgreich darin, Löhne zu drücken. Bis 2009 waren Ryanair-Piloten noch Angestellte. Dann hat Ryanair seine Piloten gezwungen, ein eigenes Unternehmen in Irland zu gründen, damit sie Sozialabgaben sparen. In keinem Unternehmen ist der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen größer als bei Ryanair. Der Gender Pay Gap liegt bei 67 Prozent. Das ist schon bemerkenswert. Bei easyJet sind es 52 Prozent, und bei British Airways 35 Prozent, aber trotzdem, das liegt natürlich auch daran, wer Pilot wird und wer Flugbegleiterin, ich sage das jetzt ganz betont. Dass es 67 Prozent sind, das ist schon eine Leistung. Die Preise bei Ryanair, easyJet et cetera sind nicht deshalb so niedrig, unter anderem auch, aber nicht nur, weil man im Flugzeug unbequemer sitzt, und alles enger ist und so weiter. Sie sind deshalb so niedrig, weil diese Billigflieger konsequent alles tun, um Tarif- und Arbeitsrecht zu umgehen und letztendlich zu unterlaufen. Sie tun das, um ihre Beschäftigten auszubeuten, und sie gehen mit extremer Härte gegen Betriebsräte und Mitbestimmung vor. Deshalb muss dieses Thema die Politik beschäftigen. Ein solches Vorgehen kann man sich auf keinen Fall bieten lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Unser gemeinsamer Antrag, und ich bin froh, dass es hier einen gemeinsamen Antrag gibt, zielt darauf ab, meine Kollegin Frau Böschen hat es ja

schon gesagt, den § 117 Betriebsverfassungsgesetz ersatzlos zu streichen. Es ist ehrlich gesagt nicht gelungen, herauszufinden, warum der Paragraph überhaupt da hineingeraten ist. Diese Ausnahmeregelung ist ein Anachronismus, und der muss selbstverständlich fallen. Unser Ziel ist nicht, ihn anders auszugestalten, sondern ihn zu streichen, weil es von dem Recht, einen Betriebsrat zu gründen, keine Ausnahme geben kann. Das ist ein unsäglicher Zustand.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist eine Frage von Arbeitnehmerrechten, und nicht nur im Flugverkehr ist es auch eine Frage der öffentlichen Sicherheit. Deswegen muss dieser Paragraph weg. Ich würde gern in einem zweiten Beitrag noch einmal darauf eingehen, dass das nicht der einzige Schritt sein kann. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist ja, dass die Low-Cost-Carrier, auch Billigflieger genannt, wie Ryanair, easyJet oder auch Eurowings in den letzten Jahren den Flugmarkt komplett revolutioniert haben. Auch das gehört ja zur Wahrheit dazu, denn durch das steigende Angebot wurde der Reisemarkt nahezu jedem zu erschwinglichen Preisen zugänglich gemacht, und gerade auch Familien mit einem geringeren Einkommen haben so die Chance, fremde Länder zu besuchen und Kulturen kennenzulernen. Fakt ist aber leider auch, dass Ryanair berühmt-berüchtigt ist für den schlechten Umgang mit seinen Mitarbeitern und eben jedes Schlupfloch ganz bewusst sucht und ausfüllt. Des Weiteren ist es schade, dass dadurch eine ganze Branche in Verruf gerät.

Der letzte Streik der Ryanair-Mitarbeiter ist also durchaus nachvollziehbar, wobei ich hier für mich auch ganz klarstellen möchte, dass ich kein Fan von Streiks im Flugsektor bin, denn leiden müssen nun einmal immer die Familien, die zum Teil Jahre auf Urlaube hingespant haben. Deswegen ist das auf der einen Seite von Fairness in meinen Augen manchmal wirklich weit entfernt, aber das ist ein anderes Thema. Es ist auf der anderen Seite auch die einzige Chance, sich irgendwie gegen die schlechten Arbeitsbedingungen in dem Fall zu wehren und gegen die Arbeitsbedingungen des Unternehmens aufzulehnen. Über den Antrag, der

ja ursprünglich von der Fraktion DIE LINKE initiiert wurde, haben wir in der Fraktion tatsächlich sehr ausführlich diskutiert.

(Zuruf SPD: Das war ein SPD-Antrag!)

Das ist Ihr Antrag? Ich dachte, der kam ursprünglich einmal von der Fraktion DIE LINKE. Gut, also von Frau Böschen initiiert. Sehr gut, ich bin lernfähig.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Er ist ziemlich wortgleich mit dem unserer Bundestagsfraktion!)

Darüber haben wir tatsächlich lange diskutiert, und zwar habe ich mir auch aufgrund dessen die verschiedenen Argumentationen angehört, die ja bereits im Bundestag ausgetauscht wurden. Uns Freien Demokraten ist in diesem Zusammenhang wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir durchaus eine funktionierende soziale Marktwirtschaft haben und dies eben das Fundament auch unseres langfristigen wirtschaftlichen Friedens und Erfolgs ist, den wir hier erleben. Dazu tragen maßgeblich Tarifpartnerschaften bei. In den Branchen haben sich deutschlandweit gute Beziehungen zwischen den Tarifpartnern entwickelt, die mit Augenmaß verhandeln und dabei immer das Wohl der Mitarbeiter im Blick haben. Es ist aber heute wichtiger denn je, gerade auch in Zeiten von Fachkräftemangel, sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kümmern.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Der Markt ist groß, und es gibt immer Möglichkeiten, den Arbeitgeber zu wechseln. Deswegen fand ich das, was Frau Böschen gesagt hat, ehrlich gesagt, sehr gut. Bei Ihnen gerade, Frau Bernhard, fiel es mir schwer zuzustimmen, denn es klang so, als wäre es jetzt die größte Sklavenarbeit. Ich meine, es muss da niemand arbeiten. Dafür ist der Markt groß genug, da kann man auch, wenn es nicht anders geht, tatsächlich den Arbeitgeber wechseln. Natürlich ist es immer mit Mut verbunden, aber ich denke, wir sollten Menschen ermutigen, auch solch einen Schritt zu gehen, wenn man sich in der Arbeit nicht wertgeschätzt und vor allem dann auch schlecht behandelt fühlt.

(Beifall FDP)

Wie schon erwähnt, haben wir über diesen Antrag in der Fraktion diskutiert, und wir sehen die Idee tatsächlich auch als positiv an, die wir hier heute diskutieren. Es erschließt sich uns zumindest aus

logischen Gründen kaum, warum das fliegende Personal nun die einzige Gruppe Angestellter ist, die hier nicht selbst einen Betriebsrat gründen kann. Trotzdem möchten wir nicht das Vertrauen in die Tarifpartner in Zweifel ziehen. Wir sehen ja auch in der Luftbranche zum Beispiel bei der Luft-hansa, dass es nun einmal auch gut funktionierende Beispiele gibt. Der Grund, warum wir heute nicht zustimmen, sondern uns enthalten werden, liegt aber auch darin, dass wir ja noch im Dezember das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu erwarten haben, ob nun der § 117 mit EU-Recht überhaupt vereinbar ist. Wir glauben, ehrlich gesagt, dass es deshalb noch ein bisschen zu früh ist, ohne das Urteil zu kennen, heute schon so zu handeln und den Antrag dann so durchzuwinken oder zu verabschieden.

Wir glauben, dass wir auf die Tarifpartner, die ja immer zu gleichen Teilen besetzt sind und damit auch fair von der Interessenlage her für alle zusammengestellt sind, vertrauen sollten. Wir sehen übrigens auch die Gefahr, dass die Abschaffung des § 117 tatsächlich nicht dazu führen würde, dass es für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Ryanair besser wird. Warum? Ryanair agiert nach irischem Recht, und dadurch ist es ja so, dass sie nicht nach deutschen Arbeitsgesetzen handeln müssen. Das müssen sie einfach nicht. Im Zweifel werden Flüge nachher von den ausländischen Flughäfen bedient.

(Zurufe SPD, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da ist es zumindest so, dass wir sagen, einmal sehen, wie sich das entwickeln wird. Wie gesagt, wir sind dem gegenüber an sich positiv aufgeschlossen, wir wollen nur nicht, dass damit potenzielle Arbeitsplätze in Deutschland verloren gehen. Die Luftfahrt ist eine sehr mobile und flexible Branche, und wir müssen bei unseren nationalen Regelungen einfach aufpassen, dass wir wettbewerbsfähig bleiben. Wie man ja auch bei der deutschen Flagge in der Schifffahrt sehen kann, das haben wir uns auch noch einmal dezidiert angeschaut, können übertriebene Regelungen nun einmal dazu führen, dass wir als Standort uninteressant werden, denn kaum noch deutsche Reeder lassen ihre Schiffe unter deutscher Flagge fahren. Auch das gehört leider zur Wahrheit dazu. In der Luftfahrt betrifft das nicht nur die Personalausgaben, sondern auch die einseitige Belastung wie die Luftverkehrssteuer, und zu fairem Wettbewerb gehört aber auch auf jeden Fall faire Mitbestimmung.

Trotz allem sind wir dafür, jetzt noch das Urteil im Dezember abzuwarten, und hoffen, dass Ryanair, und ich glaube, da sind wir alle aufgefordert, zumindest von den Kunden unter Druck gesetzt wird, aus eigener Motivation bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Denn ich sage einmal so, solange wir für 50 Euro quer durch Europa fliegen wollen, ist es schwierig, da auch wirklich das zu gewährleisten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kann sich jemand von Ihnen noch an die Air Berlin erinnern oder vielleicht, noch länger zurück, die LTU? Die gibt es nicht mehr. Wenn Sie heute in Düsseldorf auf den Flughafen gehen, dann sehen Sie Etihad Airways und Emirates, aber nicht mehr LTU und Air Berlin. Woran liegt das? Luftfahrt ist ein internationales Geschäft, sie können das von jedem beliebigen Heimatflughafen aus betreiben, und unsere Sozialabgaben, unsere Betriebsräte und unsere Steuern sind nur bei uns so, wie sie sind, und nirgendwo sonst auf der Welt. Deswegen können Sie eine solche Fluggesellschaft von anderer Stelle aus günstiger betreiben und haben einen Wettbewerbsvorteil gegenüber deutschen Unternehmen. Sie können das als nationaler Carrier mit einem Hochqualitätsangebot wie beispielsweise die Lufthansa vielleicht auffangen, aber in dem Bereich der Billigflüge, der Charterflüge sicherlich nicht.

Jetzt kann man natürlich über Billigflüge geteilter Ansicht sein. Es gibt negative Aspekte der Billigflüge. Wenn wir uns die Zunahme des Flugverkehrs anschauen, ich weiß nicht, wer sich von Ihnen solche Websites anschaut wie Flightradar24, auf der Sie sehen, was da gerade über uns in der Luft ist: Es ist immens! Man kann das aus ökologischen Gründen ablehnen und sagen, das ist viel zu viel Flugverkehr, aber es bedeutet auch, dass unsere jungen Leute Europa und die Welt kennenlernen, weil sie über das Wochenende nach London oder nach Mailand reisen können und es bezahlbar ist. Das bedeutet auch für Städte wie Bremen, dass wir Besucher aus dem Ausland haben. Wenn wir wollen, dass Billigflüge in dieser Form nicht durchgeführt werden, weil wir möchten, dass unsere Ideen von Arbeitnehmermitbestimmung, von Sozialabgaben und von Besteuerung vollumfänglich durchgesetzt werden, dann bedeutet das, dass unsere jungen Leute nicht die Gelegenheit haben und

dass wir auf diese Besucher verzichten müssen. Es bedeutet, dass solche Unternehmen wie Ryanair im Zweifelsfall sagen, dann haben wir eben in Bremen keine Basis mehr. Dann haben wir statt schlecht bezahlter Arbeitsplätze gar keine Arbeitsplätze mehr. Das ist die Alternative. Kein junger Mensch wird für 500 Euro ein Wochenende nach London fliegen, das kann er sich schlicht und ergreifend nicht leisten.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Das kann sich das Flugpersonal von Ryanair auch nicht leisten!)

Das Flugpersonal von Ryanair, das aus Rumänien, aus Bulgarien, aus Portugal kommt, ich glaube, diese Beschäftigten sind ganz froh, dass sie diesen Job haben. Jetzt haben sie ihn nicht mehr, weil diese Basis geschlossen wird.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Wenn ich eine Dienstleistung anbieten kann, die zugegebenermaßen schlecht bezahlt ist, dann habe ich die Wahl: Entweder ich akzeptiere, dass sie schlecht bezahlt ist, oder vielleicht sollte ich das nicht tun. Dann kann ich diese Dienstleistung nicht durchführen. Es ist aber unmöglich, für die Dienstleistung in diesem Umfang diese hohen Preise durchzusetzen, weil der Markt dafür überhaupt nicht vorhanden ist. Die Geschichte von Air Berlin und LTU sollte Ihnen das eigentlich zeigen. Diese Arbeitsplätze wird es zu den Konditionen, wie wir sie uns vorstellen, nicht geben. Das heißt, unsere Alternative ist, entweder zu sagen, es gibt diese Billigflüge gar nicht mehr, dann müssen wir auf die Touristen verzichten, und dann müssen wir darauf verzichten, dass unsere jungen Leute Europa günstig kennenlernen können, oder ja zu sagen.

Dann gibt es die Standards, aber das hängt nicht an dem Sitzplatzabstand, denn den kann man gar nicht mehr verringern, nebenbei bemerkt, die Standards für die Sitzabstände stammen aus den Fünfzigerjahren aus dem Nahverkehr von Chicago, also das ist nicht mehr weiter minimierbar, sondern das liegt an der ökonomischen Ausrichtung, an der Bezahlung und an der Besteuerung dieser Unternehmen. Das ist eine Entscheidung, die man treffen muss. Die muss man bewusst treffen.

Ich habe immer den Eindruck, dass wir uns nur die attraktivsten Teile sichern wollen, ohne die Nachteile in Kauf zu nehmen. Wir sagen, ja, wir sind froh, wir sind eine Tourismusstadt, und wir haben Besucher, die kommen hierher. Wir sind freuen uns, dass wir eine Ryanair-Basis haben, aber diese

Beschäftigten sollen bitte die gleichen Arbeitsbedingungen wie die Lufthansa haben. Es tut mir leid, wenn sie das tun, dann müssen sie auch die gleichen Preise nehmen wie die Lufthansa, und wenn sie das durchführen, dann kommt eben keiner mehr nach Bremen. Das ist die Alternative. Wenn Sie wollen, dass keiner mehr nach Bremen kommt, setzen Sie das durch. Wenn Billigflieger eine Alternative sind, dann werden sie das in der Zukunft vom Ausland machen, weil sie es aus Bremen nicht mehr können. Halten Sie das für eine gute Idee?

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ist doch Blödsinn!)

Ich nicht. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht gedacht, dass man in dieser Debatte so viel Unsinn erzählen kann wie gerade.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber gut. Ich finde, wenn wir uns noch einmal genauer anschauen, was wir in den letzten Wochen gesehen haben, die Streiks, die Arbeitsbedingungen, die noch einmal in besonders dramatischer Weise öffentlich geworden sind, hat man wirklich das Gefühl bekommen, wie haarsträubend es eigentlich ist, dass unter solchen Arbeitsbedingungen hier gearbeitet werden muss. Ich habe gedacht, gut, da haben wir in den letzten Jahren aber auch eine ordentliche Verdrängungsleistung hinbekommen. Denn ehrlicherweise muss man ja sagen, nicht nur die breite Öffentlichkeit, sondern jeder von uns wusste, unter welchen Bedingungen dort gearbeitet wird, wenn man ein Flugticket für neun Euro kauft. Das ist eine wahnsinnige Verdrängungsleistung von Kundinnen und Kunden, die mit solchen Airlines, nicht nur mit Ryanair, sondern auch mit anderen, durch die Welt fliegen, vor allem ja durch Europa, und dann sagen, na ja, aber das geht ja nicht unter solchen Arbeitsbedingungen. Das gehört natürlich zusammen, billige Flugtickets heißt schlechte Arbeitsbedingungen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

In allererster Linie, glaube ich, müssten wir in der Tat über Informationskampagnen für uns Kundinnen und Kunden nachdenken, um noch einmal deutlich zu machen, wer solche Billig-Airlines nutzt, der unterstützt dann eben auch Arbeitsbedingungen, die wir nicht gutheißen, ob in Deutschland oder in jedem anderen Land der Europäischen Union.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das wurde gesagt, die ja vor allem aus anderen europäischen Ländern stammen und nicht aus Deutschland, merkten dann erst bei den rigiden Arbeitsbedingungen, wie unattraktiv diese Jobs sind. Sie hatten, natürlich auch, weil in Bulgarien, in Rumänien und in Portugal andere Löhne gelten, ursprünglich womöglich das als relativ attraktiven Arbeitsplatz im Hinblick auf den Lohn betrachtet. Sie haben unfassbar großen Mut bewiesen, das hat Frau Leonidakis gerade in ihrem Zwischenruf auch noch einmal deutlich gemacht, weil sie gesagt haben, ich verzichte lieber auf diesen Job, als unter diesen Arbeitsbedingungen weiterzuarbeiten, obwohl ich in Bulgarien, Rumänien, Portugal nun einmal nicht die große Auswahl habe, wie wir das vielleicht von einem fachkräftemangeldominierten Arbeitsmarkt in Deutschland kennen. Dass wir hier mit dieser Debatte diesen Mut unterstützen und Rückhalt bieten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, finde ich genau das richtige Zeichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir jetzt versuchen, da in Form einer Bundesratsinitiative voranzukommen und die Möglichkeit für Betriebsräte zu schaffen. Wenn ich das richtig gesehen habe, erwägt Berlin das jetzt auch als Bundesland. Wir sind bei dieser Initiative also nicht mehr allein, und das ist ja die beste Voraussetzung, dass es dann womöglich auch funktioniert. Mich hat es auch gefreut, dass der Bundesarbeitsminister hier Änderungen angekündigt hat.

Ich will noch einmal die Debatte um einen Punkt erweitern, weil sie merkwürdigerweise bisher ohne eine europäische Perspektive auskam, obwohl Ryanair ohne europäische Perspektive ja gar nicht zu denken ist. Ryanair argumentiert vor allem immer, sie hätten das Recht, sich auf irisches Arbeitsrecht zu beziehen und alle ihre Niederlassungen danach zu behandeln. Die Europäische Kommission wird seit Jahren nicht müde zu sagen, nein, das ist so nicht, sondern die arbeitsrechtlichen Bedingungen des Standortlandes gelten und nicht die aus Irland.

Von daher finde ich es auch gut, dass sich die Kommission hier wieder eingemischt hat.

Worüber wir in unserem Antrag heute in der Tat dann nachdenken sollten und müssten, ist, dass Ryanair-Unternehmen, aber eben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bisher nach EU-Recht und vor allem natürlich nach der Freizügigkeitsrichtlinie handeln. Ich halte es für das grundlegende Problem, was Arbeitnehmerrechte in Europa betrifft, dass hier nun einmal nur eine Richtlinie wirkt und keine Verordnung, wie wir sie ja jetzt neuerdings aus der Datenschutzgrundverordnung kennen. Für den arbeitsrechtlichen Bereich erreichen wir nur einheitliche Arbeitsbedingungen von Bulgarien bis München und Irland, wenn wir über eine Verordnung in diesem Themenfeld nachdenken. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Dringlichkeitsantrag, der mit dem schönen Titel „Über den Wolken“ beginnt, lässt sofort die Assoziation an grenzenlose Freiheit aufkommen. Gegenstand dieses Antrags ist allerdings das Gegenteil, nämlich die unzureichenden und eher ausbeuterischen Arbeitsbedingungen bei Billiganbietern in der Luftfahrt. Hier in Bremen haben wir die Entscheidung von Ryanair, die Basis zu schließen, gerade erst zu spüren bekommen. Seitdem am vergangenen Sonntag die letzte Ryanair-Maschine in Bremen als Basis gelandet ist, ist für viele Mitarbeiter die Zukunft weiterhin ungewiss. Wir konnten darüber viel in den Medien lesen, hören und auch sehen.

Der Konflikt um die Arbeitsbedingungen bei sogenannten Low-Cost Carriern hat sich in der letzten Zeit sehr zugespitzt. Seit Monaten kommt es in verschiedenen Ländern, und nicht nur hier in Deutschland, vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen fordern, immer wieder zu Streiks von Pilotinnen und Piloten und Flugbegleiterinnen und Flugbegleitern. Ich gebe selbst zu, dass ich etwas überrascht war, dass Pilotinnen und Piloten und Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter bisher aufgrund einer Ausnahmeregelung in § 117 Betriebsverfassungsgesetz ohne bestehenden Tarifvertrag keinen Betriebsrat gründen können. Das zudem in einem Land, in dem soziale Verantwortung und Tarifpart-

nerschaften großgeschrieben werden! Wir begrüßen deshalb die Ankündigung und Bemühungen von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, hier Abhilfe zu schaffen, und werden Ihren Antrag dazu auch unterstützen.

(Beifall SPD)

Ein Gesetzentwurf liegt aber meines Wissens dazu noch nicht vor, und es scheint auch nicht ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht. Denn Crews sind zusammengesetzt aus Menschen unterschiedlichster Nationalität mit unterschiedlichen Wohnsitzen und unterschiedlichsten Arbeitsverträgen. Welches Recht gilt denn nun? Wir hatten es eben schon gesagt, eigentlich ist Ryanair angehalten, das jeweilige nationale Recht anzuwenden. Offensichtlich scheint es hier aber genügend Gesetzeslücken und Interpretationsspielräume zu geben, sodass es zu diesen ausbeuterischen Arbeitsbedingungen kommen kann. Meine Vorrednerin hat eben schon die europäische Komponente eingebracht. Ich denke, hier muss tatsächlich noch einmal über europäische Mindeststandards im Arbeitsrecht nachgedacht werden.

(Beifall SPD)

Zunächst erwarten wir aber jetzt mit Spannung den Gesetzesvorschlag. Angeblich will man das ja schon bis zum Jahresende auf den Weg bringen, und es soll schon zum 1. Januar in Kraft treten. Es ist Mitte November, viel Zeit bleibt da nicht. Warten wir es einmal ab.

Als sich vor zehn Jahren Ryanair mit einer Basis in Bremen angesiedelt hat, war die Freude bei allen groß. Hat dadurch doch die touristische Entwicklung auch für unsere Hansestadt einen enormen Schub bekommen. Mal ehrlich, wer fliegt nicht gern für kleines Geld innerhalb Europas, das dadurch auch immer mehr zusammenwächst? Das darf aber gerade nicht zum Preis von prekären Beschäftigungsverhältnissen geschehen. Geiz ist eben nicht immer geil, und im Zweifel müssen Passagiere in Zukunft bereit sein, für ein Ticket wieder etwas mehr zu zahlen.

Der Rückzug Ryanairs aus Bremen hat sich aus unserer Sicht bereits seit längerem angekündigt. Sie sind seit 2007 hier, der zehnjährige Mietvertrag für das Terminalgebäude ist abgelaufen, und die Sicherheitskontrollen wurden mit der Neuanlage der gesamten Abfertigung schon vor einiger Zeit und vor dem Streik in das Terminal 1 verlagert. Eine direkte Kausalität, wie sie Frau Vogt hergestellt hat,

dass der Streik des Personals dazu geführt hat, dass die Basis hier geschlossen wird, können wir so nicht unterstützen und sehen wir so nicht. Wir hoffen, dass es dem neuen Flughafenchef gelingt, mögliche Passagierrückgänge durch alternative Angebote zu kompensieren, damit Bremen weiterhin eine attraktive Destination im Nordwesten bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur noch ein paar Bemerkungen dazu, dass die Streichung des § 117 nur der erste Schritt sein kann. Ich finde es ja durchaus richtig, anzumerken, allein die Tatsache, dass wir Billigflieger haben, ist natürlich ein verführerisches Argument, günstig von A nach B zu kommen, das ist ja wahr, aber da muss man sich doch dann auch noch einmal überlegen, wo denn Schluss ist bei den prekären Beschäftigungsverhältnissen. Also ich meine, wo ziehen wir denn eine Grenze ein? Das können wir genauso gut auf Textilien, auf Nahrungsmittel und anderes übertragen. In dem Moment, in dem es darum geht, dass wir prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben, die dermaßen erbärmlich ausgestaltet sind, muss man sagen: Gut, da ist dann letztendlich, wenn es allein über die Konsumkritik nicht funktioniert, staatlicherseits eine Grenze einzuziehen. Dass das nicht einfach ist, auch gerade im europäischen Zusammenhang, liegt auf der Hand.

Frau Grobien hat ja gerade auf die unterschiedlichen Herkunftsländer und so weiter verwiesen, aber deswegen ist es ja immer dieser Wettlauf dazwischen, dass es eine Verordnung gibt und dass dann letztendlich das nächste Unternehmen kommt, um sich wieder eine Hintertür zu öffnen. Es ist richtig, das ist ein schwieriger Zusammenhang, und es wäre schön, wir würden auf europäischer Ebene dort eine so weit funktionierende Zusammenarbeit hinbekommen, dass so etwas wie diese bestehenden ILO-Konventionen, die internationalen Arbeitsrechtsvorschriften, letztendlich übergeordnet durchgesetzt werden könnten. Fakt ist, zurzeit geht das nicht. Es gibt tatsächlich keine Verordnung, und wir haben letztendlich momentan nicht die Möglichkeit, dem ein P vorzusetzen.

Deswegen bin ich jetzt noch einmal sehr froh, dass wir diese Streichung vornehmen, und ich möchte noch einmal sagen, ich hoffe, dass Hubertus Heil

hier nichts Halbherziges vorlegt, sondern tatsächlich die Streichung des § 117. Es ist ja nach wie vor noch so, dass der Gesetzentwurf noch nicht auf dem Tisch liegt.

Im Bremischen Tariftreue- und Vergaberecht wird ausdrücklich ebenfalls auf die ILO-Konventionen verwiesen. Deshalb ist auch Bremen vielleicht einmal geneigt zu prüfen, ob Fluggesellschaften wie Ryanair diese Konventionen verletzen, und wenn ja, was man dagegen tun kann. Der Konkurrenzkampf unter den Flughäfen in Deutschland ist ja auch relativ groß, und natürlich spielt es eine Rolle, welche Fluglinien dann tatsächlich an welchem Standort angeboten werden. Ich meine jedoch, das ist eine Frage von Abwägung. Wenn wir die Kriterien von guter Arbeit hier einbeziehen wollen, dann müssen wir auch konsequent sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn der § 117 gestrichen wird, dann gibt es letztendlich keine Möglichkeit mehr, die Bildung von Betriebsräten zu verhindern. Wir sind außerdem der Meinung, dass es für Bereiche wie den Luftverkehr, der hoch internationalisiert ist und hoch relevant für die öffentliche Sicherheit, auch eine Möglichkeit geben muss, dass man diese Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt. Auch da gibt es entsprechende Auseinandersetzungen, und die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, das wissen wir auch, haben sehr abgenommen. Letztendlich muss man auch sehen, wie man auf der Seite gewerkschaftliche Zusammenarbeit wieder deutlich verbessert. Dafür müssen wir auch das Tarifvertragsgesetz entsprechend ändern. Auch das wäre noch einmal ein Feld, auf dem man sich entsprechend auseinandersetzen muss.

Die internationalen Unternehmen, die aktuell mit unserem Arbeitsrecht Katz und Maus spielen, das ist letztendlich ein Zustand, den wir nicht weiter akzeptieren können. Das kann man sich nicht bieten lassen, und deswegen bin ich jetzt erst einmal sehr froh, dass wir diesen gemeinsamen Antrag haben, und ich hoffe, dass wir auch darüber hinaus noch ein paar entsprechende Möglichkeiten finden, um das weiterzuentwickeln. Da wäre ich sehr dafür, dass wir das von Bremen aus regelmäßig weiter unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist in der Debatte der vergangenen Stunde deutlich geworden: Betriebliche Mitbestimmung ist ein wichtiges Gut, das bewahrt und für das auch in heutiger Zeit in manchen Bereichen – wie offensichtlich in der kommerziellen Luftfahrt – noch hart gekämpft werden muss.

(Beifall SPD)

Dabei ist klar, die große Mehrheit dieses Hauses steht, wie auch der Senat, an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für die Wahrung ihrer Rechte kämpfen. Im Fall des fliegenden Personals ist betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz aktuell nur möglich, wenn diese tarifvertraglich vereinbart wurde. Die Tatsache, dass diese Ausnahmeregelung für Luftfahrtunternehmen aus den Siebzigerjahren stammt, zeigt, dass eine Überarbeitung dringend notwendig ist.

(Beifall SPD)

Die Welt hat sich seit den Siebzigerjahren deutlich verändert. Die kommerzielle Luftfahrt in Europa hat einen umfangreichen Deregulierungs- und Liberalisierungsprozess durchlaufen, und es ist ein Versäumnis, dass das im Betriebsverfassungsgesetz verankerte Mitbestimmungsrecht bisher nicht an diese Entwicklung angepasst wurde. Es ist richtig, an dieser Stelle ein klares Zeichen zu setzen und auch seitens der Bremischen Bürgerschaft zu sagen, so nicht!

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat Ende Oktober angekündigt, Pilotinnen und Piloten, Flugbegleiterinnen und Flugbegleitern mit einer Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes die Gründung von Betriebsräten unabhängig vom Bestehen eines Tarifvertrages zu ermöglichen, und ich begrüße diesen Vorstoß außerordentlich. Der Bundesgesetzgeber muss hier seine Schutzfunktion für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrnehmen und den Missbrauch der Sonderregelung beenden, meine Damen und Herren. Durch die Aufhebung des § 117 Betriebsverfassungsgesetz kann der Weg für Betriebsratsgründungen grundsätzlich für das gesamte Flugpersonal geöffnet werden. Die bestehende Gesetzeslücke könnte endlich geschlossen werden, und die Ungleichbehandlung kann ein Ende finden. Eine Abschaffung der Sonderregelung würde dazu führen, dass die Unternehmen, bei denen es Nachholbedarf gibt,

per Gesetz verpflichtet wären, diesen auch zuzulassen. Ich sage ausdrücklich, die Unternehmen, bei denen es Nachholbedarf gibt, da es auch Positivbeispiele aus der Luftfahrtbranche gibt und der Abschluss von Tarifverträgen durchaus nichts Unübliches ist.

Meine Damen und Herren, in der Aussicht darauf, dass die Bremische Bürgerschaft heute den vorliegenden Antrag beschließen wird, darf ich Ihnen die Mitteilung machen, dass ich bereits gestern eine Senatsbefassung zur Entscheidung über einen Beitritt zu einer vorliegenden Bundesratsinitiative des Landes Berlin in Auftrag gegeben habe.

(Beifall SPD)

Insofern möge diese Information auch bei denjenigen ermunternd wirken, die mit ihrer Zustimmung zum vorliegenden Antrag noch zögern. Der Senat wird den Beschluss der Bürgerschaft jedenfalls kurzfristig umsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1893](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos]; Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

(FDP, BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Die bestehenden Notfallambulanzen durch Portalpraxen entlasten!

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Mai 2018
(Drucksache [19/1658](#))**

Wir verbinden hiermit:

Ambulante Notfallversorgung dauerhaft verbessern

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis
90/Die Grünen
vom 20. Juni 2018
(Drucksache [19/1730](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Deutschlandweit kann man wirklich davon sprechen, dass Not in den Notaufnahmen herrscht. Es ist nicht nur eine Aufgabe der Leistungserbringer, der Kliniken, der Kassenärztlichen Vereinigung, sondern mittlerweile kann man auch sagen, es ist eine Aufgabe der Politik, alles Erdenkliche dafür zu tun, dass diese Situation besser wird. In diesem Jahr hat Schleswig-Holstein damit angefangen. Die dort regierende Koalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hat einen wirklich sehr, sehr pragmatischen Bundesratsantrag eingereicht, der nach meinem Kenntnisstand immer noch in den Bundesratsausschüssen ist, und der Kern ist, dass Schleswig-Holstein aus der Erfahrung gelernt hat.

Was hat sich dort abgespielt? Schleswig-Holstein hat tatsächlich 33 Anlaufpraxen in den Städten und in den ländlichen Bereichen, und diese Anlaufpraxen sind das, was man als ambulante Niederlassungen innerhalb der Kliniken bezeichnen könnte. Der Vorteil ist naheliegend: Man erkennt, ob es ein tatsächlicher Notfall für das Krankenhaus ist oder ob man dort hausärztlich versorgen kann. Das Problem in Schleswig-Holstein war aber, dass man nur außerhalb der üblichen Sprechzeiten dieses Angebot wahrnehmen kann. Mit dem Antrag will Schleswig-Holstein erreichen, dafür eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, dass wir überall, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in unserem Bundesland, dafür Sorge tragen können, dass es

sogenannte Portalpraxen gibt, Anlaufstellen, die nicht nur außerhalb der Sprechzeiten von ärztlich niedergelassenen Einrichtungen in Anspruch genommen werden können, sondern dauerhaft, 24 Stunden, sieben Tage und 365 Tage im Jahr.

Wir als Fraktion der CDU sind der Auffassung, das ist genau der richtige Weg, um es für die Patienten besser zu gestalten, aber auch um die Notaufnahmen, bei denen Not herrscht, zu entlasten.

(Beifall CDU)

Nachdem Schleswig-Holstein das im März eingereicht hat, haben wir hier im Mai unseren Antrag eingereicht und gesagt, wir fordern Bremen auf, dem Antrag von Schleswig-Holstein beizutreten. So lautet der Antrag auch jetzt noch. Wenn wir dem beitreten, dann stärken wir diese Haltung. Ich bin gespannt, welche Beschlüsse die Bundesratsausschüsse fassen werden. Dann hat im Juni die rot-grüne Koalition einen Antrag eingereicht, in dem es heißt, der Senat möge sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Darin stehen auch noch ein paar Punkte, keine so konkreten Gesetzespunkte wie bei dem Schleswig-Holstein-Antrag, aber immerhin lohnenswerte Ziele. Wir sind der Meinung, wir sollten diesen pragmatischen Weg gehen, eine Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, dass wir tatsächlich die Strukturen verbessern, dass wir die notärztliche Versorgung verbessern und vor allem die Notaufnahmen entlasten.

Wir müssen immer eines bedenken: Aufklärung ist das eine –. Fragen Sie doch bitte einmal in Ihrem Umfeld, in Ihrer Familie, ob die Menschen wirklich wissen, an wen sie sich zu wenden haben, zum Beispiel werktags nach 17 Uhr, wenn sie ein, ich sage einmal, Leiden haben. Wenn man lebensbedrohlich verletzt ist oder erkrankt ist, ich glaube, dann weiß jeder, dass er die 112 zu wählen hat. Aber prüfen Sie wirklich einmal nach, ob jemand schon einmal die 116117 gewählt hat. Bei den Gesundheitsdialogen, die ich mit der Fraktion der CDU in den letzten Monaten in fast allen Regionen unseres Bundeslandes unternommen habe, war kaum jemand dabei. Wir müssen also neben dem Schaffen von guten und besseren Strukturen parallel auch dafür sorgen, dass das vorhandene System und die bestehenden Möglichkeiten besser werden. Denn so schlecht ist unsere Notfallversorgung in Deutschland nicht. Wir müssen sie aber auf alle Fälle besser gestalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind, glaube ich, beim Thema Notfallversorgung inhaltlich gar nicht so weit auseinander. Ich habe das auch beobachtet, was jetzt im Bundesrat in den Ausschüssen abläuft. Es ist nicht ganz einfach, das nachzuvollziehen, auch mein Stand ist, dass das noch nicht erledigt ist.

Wir haben von der SPD aus im Frühjahr eine Konferenz mit fünf Bundesländern gehabt, bei der wir uns mit allen, die in der SPD Gesundheitspolitik machen, getroffen und auch mit Praktikerinnen und Praktikern aus Notaufnahmen und so weiter gesprochen haben, die uns dort noch einmal die Situation schilderten.

Herr Bensch, Sie haben es eben schon gesagt, unsere Notfallversorgung in Deutschland beruht auf vier Säulen. Die eine ist eben der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung für die nicht lebensbedrohenden gesundheitlichen Beschwerden nachts und am Wochenende, wenn die niedergelassenen Ärzte nicht geöffnet haben. Wir haben den Rettungsdienst, wir haben für lebensbedrohliche Notfallsituationen rund um die Uhr die medizinischen Notaufnahmen der Krankenhäuser und wir haben die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit ihren Praxen. Die haben auch die Pflicht, die Bereitschaftsversorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten über die KV sicherzustellen. Das ist die Theorie, Herr Bensch, Sie haben das auch schon erläutert, die Realität sieht doch vergleichsweise anders aus.

Wir haben überfüllte Notaufnahmen in den Krankenhäusern, die auch immer mehr in Anspruch genommen werden. Da ist auch kein Pegel abzusehen, der einmal erreicht ist, im Gegenteil, es geht hinsichtlich der Fallzahlen immer noch bergauf. Und das, obwohl oft gar keine lebensbedrohlichen Situationen vorliegen.

Ich habe mir das anhand eines Vortrags zu den häufigen Diagnosen beziehungsweise Einsatzgründen im kassenärztlichen Notfalldienst, den ich mir im April anhören durfte, einmal angeschaut. Im Jahr 2003 waren die häufigen Diagnosen Rückenschmerzen, Infekte der Atemwege, leichte Verletzungen, akute Schmerzen, Blutdruckentgleisungen, um einmal ein paar Beispiele zu nennen. Im

Jahr 2018, also 15 Jahre später: Insektenstiche, Absicherung von Pflegepersonal, Durchfallerkrankungen, Infekte, chronische Schmerzen. Chronische Schmerzen sind nun nicht das, was wir dort behandeln wollen.

Spannend dabei ist – obwohl wir hier auch oft schon das Thema lange Wartezeiten der Menschen im Krankenhaus hatten, wenn sie mit einem für sie gefühlten Notfall vor Ort sind – dass 75 Prozent der Bevölkerung sagen, sie fühlen sich im Krankenhaus besser versorgt und sie rechnen auch mit geringeren Wartezeiten.

Das führt natürlich das ambulante Notfallversorgungssystem an die Belastungsgrenze, und deshalb sehen die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen es auch so, müssen wir hier dringend zu einer Veränderung kommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was ist zu tun? Die Fraktion der SPD hält es für dringend notwendig, dass wir Reformvorschläge für eine optimierte ambulante Notfallversorgung umsetzen und dafür braucht es auch eine klare gesetzliche Grundlage, um eben zukünftig die ambulante und auch die stationäre Notfallversorgung unter einem gemeinsamen Dach zentral zu organisieren. Die Aufteilung in diese zwei Sektoren, die wir haben, ist an der Stelle überflüssig und auch nachteilig für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Deshalb soll sich der Bremer Senat auf Bundesebene für die Schaffung solcher einheitlichen Anlaufstellen für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten als integrierte Notfallzentren einsetzen. Die sollten an einem Krankenhaus angesiedelt sein und, das hat Herr Bensch auch schon gesagt, rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Denn das System mit diesen vier Säulen, wie ich es eben auch noch einmal ausgeführt habe, ist etwas, das viele Menschen gar nicht verstehen. Sie wissen nicht, wo genau die Grenzen verlaufen, und aus unserer Sicht ist es auch sinnvoll, dass Menschen, wenn sie ein gesundheitliches Problem haben und sich unsicher sind, was genau sie eigentlich gerade haben, nicht noch lange überlegen oder recherchieren müssen, sondern dass sie auch wirklich da abgeholt werden, wo sie mit ihrem Problem gerade sind.

Die Fraktion der SPD will auch, dass alle medizinischen Hilfsgesuche in einer qualifizierten integrierten Notrufleitstelle entgegengenommen werden, weil, wie Herr Bensch auch ausgeführt hat, diese Telefonnummer 116117 den Wenigsten bekannt ist. Selbst wenn die Straßenbahn der BSAG fröhlich in Bremen herumfährt und das mit großer blauer Werbung und kleinen Kärtchen, die überall verteilt werden, bewirbt und Kampagnen schaltet, ist das ganz offensichtlich noch nicht angekommen.

Daher aus unserer Sicht: eine Stelle, gute qualifizierte Aufnahme des Anliegens, schnelle Abarbeitung nach einem gesicherten Kriterienkatalog mit einer guten Qualität und schnelle Klärung, ob es wirklich lebensbedrohlich oder ob es das nicht ist.

Gerade bei kleineren Krankheiten kann man Menschen oft auch helfen, indem man ihnen zuhört, einen kurzen Rat gibt und sie an den Arzt verweist, der am Telefon sitzt. Andere Länder machen uns das vor, von daher müssen wir hier, aus meiner Sicht, dringend zu einer Änderung kommen.

(Beifall SPD – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz. – Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss.

Auch die Trägerschaft und Kooperationsform ist dann flexibel auszugestalten. Wir brauchen für diese Notfälle eine einheitliche, Sektoren übergreifende, kostendeckende Versorgung und Vergütung, damit das auch aus Sicht derer, die das vorhalten, sinnvoll ist.

Also zum Schluss: Wir brauchen ein gutes Paket im Sinne der Patientinnen und Patienten und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an der Notfallversorgung beteiligt sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon von den verschiedenen Seiten auf die Not in den Notaufnahmen hingewiesen worden. Wir können uns noch so viel wünschen, dass die Menschen ihr Verhalten ändern, dass sie Telefonnummern auswendig lernen und dass sie unser Gesundheitssystem verstehen. Ich glaube, diese Wünsche ge-

hen alle ins Leere. Man muss auf diese Verhaltensänderungen bei den Menschen reagieren. Man muss darauf reagieren, dass sie unser Gesundheitssystem nicht verstehen, nicht durchschauen, vielleicht auch noch gar nicht kennen. Einige sind hierhergekommen mit der Gewohnheit aus einem anderen Gesundheitssystem. Andere haben aber gelernt, lieber einmal zu viel den Rettungswagen zu rufen, lieber einmal zu viel ins Krankenhaus zu gehen als ein Risiko einzugehen. Das ist ja auch richtig, dass man dann, wenn man unsicher ist, ärztlichen Rat einholt.

Die Frage ist nur, wie organisieren wir das Ganze, wenn wir wissen, dass die Menschen sich so anders verhalten? Da ist der Ansatz des FDP-Gesundheitsministers aus Schleswig-Holstein, Portalpraxen zu verbessern und rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche, im Einsatz zu haben, genau der richtige.

(Beifall FDP)

Deswegen unterstützen wir natürlich ganz klar den Antrag der Fraktion der CDU, der besagt: Wir müssen beginnen und solche Dinge einrichten, müssen möglichst an allen Kliniken die Notfallversorgung betreiben. Damit dort die Fälle entsprechend bearbeitet werden können und natürlich zuerst die Patienten behandelt werden, die einen Schockraum brauchen und sich nicht zuerst um die Menschen gekümmert wird, die, wie sich dann herausstellt, mit Bagatellfällen lange die Notfallambulanzen blockieren, die für andere gebraucht werden, die eine wirklich richtige intensivmedizinische Betreuung brauchen. Damit das entzerrt wird, ist es richtig, in den Krankenhäusern solche Praxen einzurichten.

Wir würden uns wünschen, dass der Antrag der Fraktion der CDU eine Mehrheit findet. Wir befürchten, dass die Koalition dem nicht zustimmen mag. Wir können uns im Bundestag anders verhalten als hier. Hier werden wir aber auch dem Koalitionsantrag zustimmen, weil der Ansatz nicht völlig anders ist, der Ansatz geht davon aus, dass wir an Krankenhäusern, in Krankenhäusern aktiv werden und dort entsprechende Portalpraxen, entsprechende Einheiten einrichten.

Worüber wir uns nicht lange streiten sollten, ist, ob es denn die niedergelassenen Ärzte, die Krankenhäuser oder wer auch immer machen. Wichtig für uns ist, dass wir das Problem lösen, dass Menschen, die schwere Verletzungen haben, schwere Krankheiten haben, eine Notfallambulanz vorfinden, in

der Bereitschaft besteht, ihnen gleich helfen zu können, und die nicht überfüllt ist mit Fällen, die anders und langsamer bearbeitet werden können, weil sie nicht so dringlich sind. Für diese Fälle wären Portalpraxen eine gute Alternative. Diese Fälle können dann dorthin gelenkt werden. Das wäre für alle besser, weil natürlich die Menschen, die mit ihrem verhältnismäßig unkomplizierten Anliegen kommen dann auch von qualifiziertem Personal schnelle Hilfe erhalten. Das Ganze müsste dann auch noch auskömmlich finanziert sein.

Das darf man auch nicht vergessen, die Notfallambulanzen leiden nicht nur darunter, dass sie überlastet sind, sondern sie leiden auch unter der Frage, ob sie ausreichend finanziert sind. Auch das ist im Moment noch nicht der Fall, man muss sehen, dass man nachfinanziert. Denn das ist auch wichtig, dass wir hier diese für uns alle wichtige Risikoversorge ausreichend absichern. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute diskutieren wir, debattieren wir über die ambulante Notfallversorgung.

Worum geht es hier genau? Es geht um nichts anderes als die Verbesserung der Notfallversorgung, und das haben wir nicht nur aus den unterschiedlichen Medien, sondern auch durch persönliche Gespräche mit Betroffenen feststellen können. Sowohl auf der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterseite als auch auf der Patientinnen- und Patientenseite. Es wird immer deutlicher, dass die ambulante Notfallversorgung dauerhaft verbessert und gestärkt werden muss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir wollen damit nicht die sehr gute und anspruchsvolle Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Notfallversorgung schlechtreden, sondern strukturelle Probleme beheben, um damit eine Verbesserung der Situation für alle Menschen in der Notfallversorgung herbeizuführen.

Auch sind vielen Menschen die Strukturen der hiesigen Notfallversorgung nicht bekannt. Das wurde hier auch schon ausgeführt. Viele Menschen fragen sich: Was ist zu tun, wenn ich gesundheitliche

Probleme habe und meine Hausärztin oder mein Hausarzt sich in ihrem wohlverdienten Feierabend befindet, also außerhalb der regulären Sprechzeiten, abends, nachts und am Wochenende? Die Antwort darauf ist für die meisten Menschen der Besuch einer Krankenhausnotaufnahme, statt zunächst den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu rufen.

Kein Wunder, denn wer von Ihnen kennt die Nummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes? Wenn Sie heute aufgepasst haben, Herr Bensch und Frau Dehne haben es schon gesagt, 116117 ist die Nummer, die zu wählen ist. Aber wer in der breiten Bevölkerung kennt diese Nummer und wem in der breiten Bevölkerung ist diese Versorgungsstruktur bekannt? – Den Wenigsten.

Dies führt natürlich dazu, dass unabhängig von der Schwere des Behandlungsfalls oder besser gesagt des individuellen Behandlungsnotfalls und dabei ist die Spannweite sehr groß und reicht von einem eingerissenen Fingernagel, „ich bin erkältet und meine Nase ist zu“ bis hin zu Knochenbrüchen, Herzinfarkten oder schweren Verbrennungsverletzungen – -. Auch dieses individuelle Verhalten führt zu einem Überlaufen der Notaufnahmen in den Kliniken abends, nachts und besonders auch am Wochenende.

Für einige Menschen sind die Notaufnahmen der Kliniken das Gleiche wie ein Besuch beim Hausarzt. Das hat vielfältige Ursachen: Zum einen gibt es Menschen, die aus ihren ursprünglichen Herkunftsländern keine hausärztlichen Strukturen kennen. Oder auch den Typus Manager, welcher sich mit Laptop und Smartphone bereitwillig mehrere Stunden in dem Wartebereich der Klinik aufhält, da ja parallel weitergearbeitet werden kann, weil ein Besuch bei Haus- oder Fachärzten eher nicht zeitnah erfolgen kann, so die Behauptung.

Eine wichtige Information liefert hier auch der Blick in andere Länder. Die Menschen in Deutschland gehen im Schnitt 18 Mal pro Jahr zum Hausarzt, also 4,5 Mal so oft wie beispielsweise die Bewohnerinnen und Bewohner in Norwegen. Dass wir uns hier nicht missverstehen, jeder Mensch, der erkrankt ist, muss und soll zum Arzt gehen. Aber trotz dieses Unterschieds, also die durchschnittlichen 18 Besuche bei einem Arzt im Jahr, sind wir Deutschen dabei kein Stück gesünder als beispielsweise die Norwegerinnen und Norweger.

Ich glaube, es wird deutlich, dass hier noch einiges an Informationsarbeit geleistet werden muss, damit

die Notfallversorgungsstruktur auch wirklich für Notfallpatientinnen und -patienten zur Verfügung steht. Doch wie können wir die Situation verbessern? Das sage ich Ihnen in einem zweiten Redebeitrag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss sagen, die letzte Ankündigung hätte mich jetzt natürlich auch besonders interessiert.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Sie können sich ja auch noch einmal melden!)

Welche Lösungen haben Sie denn? Ich denke, das ist so ziemlich das Schwierigste an dieser Diskussion. Wir haben uns als Fraktion auch eine ganze Zeit damit auseinandergesetzt und einmal nachgesehen. Wenn man sich die beiden Anträge anschaut, dann unterscheiden sie sich in einer gewissen Weise eigentlich nicht so groß. Da kann man jetzt sagen, das ist auf der einen Seite ganz gut, auf der anderen Seite drückt es vielleicht auch eine gewisse Ratlosigkeit aus.

Das Problem ist, die überfüllten Notfallambulanzen, die es auf der einen Seite gibt, die auf der anderen Seite aber zu wenig sind, sind sehr, sehr vielschichtig. Ich denke, es gibt Studien dazu, die auf der einen Seite sagen, Menschen suchen Notfallambulanzen auf, weil sie sagen, da ist die Verbindung zum Krankenhaus direkter. Deshalb gehe ich zum Beispiel nicht in eine Portalpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung. Da sagt man Nein, ich will sichergehen, deshalb gehe ich in das Krankenhaus.

In der Notfallambulanz des Krankenhauses besteht das Problem, dass die Notfallambulanzen, die dort entstanden sind, eher für die schwereren Fälle, für die Fälle, bei denen im Grunde genommen der Notarztwagen schon Kranke transportiert, von denen man der Meinung ist, sie müssen sehr wahrscheinlich stationär aufgenommen werden vorgesehen sind. Aus dieser Tradition heraus sind sie entwickelt worden. Von daher sind sie teilweise nicht so groß, sind dem heutigen Ansturm nicht gewachsen. Auf der anderen Seite muss man deutlich sagen, das ist wie immer im Gesundheitswesen auch das Spiel um das große Geld. Denn das Geld, um das es da geht, ist einfach: Menschen kommen

in die Notfallambulanz im Krankenhaus. Wenn sie dahin gehen, gibt es einen Sicherstellungsauftrag, der heißt, man kann keinen Patienten wegschicken und kann sagen, du hast eigentlich nur, wie waren die Beispiele, einen geklemmten Finger, einen eingerissenen Nagel, das ist nichts für uns, geh nach Hause.

Das geht nicht, denn es gibt einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag. In dem Moment muss sich die Ambulanz zumindest diesem Patienten annehmen, muss die ganze Bürokratie durchlaufen, die Aufnahme und muss dann entscheiden und dokumentieren, welche notwendigen Ausschlussuntersuchungen sie tatsächlich getätigt hat, damit es sich bei dem angeknacksten Finger tatsächlich um einen angeknacksten Finger und nicht um einen gesplitterten Bruch oder sonst irgendetwas handelt. Das muss die Notfallambulanz leisten.

Ich hatte angefangen mit dem Geld, dann kommt noch das Problem dazu, dass momentan die Situation die ist, dass nach den runden Fallpauschalen, darüber haben wir in der letzten Zeit hier auch schon öfter geredet –. Die Fallpauschalen bedeuten in dem Moment, dass eine Fallpauschale von 49 Euro für eine Untersuchung in der Notfallambulanz gezahlt wird. Das heißt, das kann Röntgen sein, das kann eine Blutuntersuchung sein, das kann auch eine Sonografie sein, um tatsächlich diesen Ausschluss, zu dem man verpflichtet ist, zu leisten. Dafür bekommt man 49 Euro, was nicht kostendeckend ist.

Das heißt, die Krankenhäuser stehen dann vor einem Problem. Auf der einen Seite haben sie nichts dagegen, dass Menschen in ihre Notfallambulanz kommen, auf der anderen Seite bedeutet das sehr häufig, dass sich ihr Defizit noch weiter erhöht als es bisher ist. Des Weiteren sind Patienten dann natürlich damit auch nicht zufrieden. Wenn Sie jetzt von der Gesundheit Nord ausgehen, und die Gesundheit Nord ist noch nicht einmal ein Negativbeispiel, es gibt in der Gesundheit Nord einen Standard für die Notfallaufnahme. Der Standard ist, dass man nicht mehr als vier Stunden warten muss.

Man kann in das Ausland schauen, ich habe das selbst einmal erlebt. In London, nur als Beispiel, gibt es eine einzige Notfallambulanz für die Millionenstadt. Eine einzige Notfallambulanz. Dort haben sie eine riesige Turnhalle, und dort gibt es vier Fernseher, in jeder Ecke einen mit einem anderen Programm. Dann kommen Sie dort an und bekommen eine Nummer, und dann sagt man Ihnen, Sie

sind wahrscheinlich in viereinhalb Stunden an der Reihe. Wenn man hinausgeht, verliert man seine Nummer, darauf wird peinlichst geachtet. Also nur um einmal zu sagen, auch in anderen Ländern sind diese Probleme nicht wirklich gelöst, die wir hier haben.

Das andere Problem wurde auch schon angesprochen. Natürlich gibt es für die Kassenärztliche Vereinigung auch wiederum einen Sicherstellungsauftrag. Aber das wurde schon erwähnt, dieser Sicherstellungsauftrag bezieht sich immer nur auf die praxisfreien Zeiten. Das ist ein Problem.

(Glocke)

Ich komme zum Ende. Ich darf ja zweimal. Auch die niedergelassenen Ärzte sagen, das sind so ungünstige Arbeitszeiten, und wenn sich die Patientinnen und Patienten nicht entsprechend einstellen, ist es für die auch fraglich, wie sie das wirtschaftlich überleben sollen, wenn sie immer Notdienst haben. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man merkt ja schon an dieser Diskussion, glaube ich, dass wir recht nah beieinander sind. Das finde ich bei diesem Thema auch sehr begrüßenswert.

Ich will noch kurz etwas zum Antrag der Fraktion der CDU sagen. In der Tat, wir haben es diskutiert, Portalpraxen sind natürlich ein Schritt auf diesem Weg, wie wir ihn für richtig halten. Allerdings ist uns der Fokus zu eng. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen wirklich integrierte Notfallzentren, das ist noch einmal ein Stück weit etwas anderes, das habe ich in meinem ersten Redebeitrag erläutert. Der Kollege Herr Pirooznia hat eben noch einmal deutlich gemacht, dass man es als Hobby der Deutschen betrachten könnte, zum Arzt zu gehen. Ich glaube, in einigen Fällen mag das auch so sein.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Für manche ist das auch der Beruf!)

Für manche mag es auch der Beruf sein, in der Tat. Es ist allerdings auch so, dass wir in Deutschland schon ein strenges Regime haben, was die Verordnung von Medikamenten angeht. Aus guten Gründen. Ein Antibiotikum bekommt man nicht einfach

in der Apotheke, sondern man bekommt es, wenn der Arzt einem ein Rezept ausstellt. Natürlich ist es gerade für chronisch kranke Patientinnen und Patienten so, dass sie regelmäßig zu ihrem Arzt müssen, allein um ein Rezept zu bekommen.

Ich habe kürzlich in einer Hausarztpraxis in Woltmershausen hospitiert und war einmal drei Stunden mit dabei. Der dortige Hausarzt hatte für seine Patientinnen und Patienten ein Infoblatt gemacht, weil auch viele Patientinnen und Patienten oft zum Arzt gehen und sagen, ich hätte gern einmal eben mein Rezept. Das ist aber mit einer wirklich guten ärztlichen Begleitung nicht so leicht gemacht, sondern das hat auch mit vielen Fragen, die der Arzt dann stellen muss, zu tun. Hat der Patient vielleicht mittlerweile auch eine andere Erkrankung, die noch dazugekommen ist? Kann es also Wechselwirkungen geben, selbst wenn der Patient das Medikament vielleicht schon viele Jahre nimmt? Da stellen sich ganz unterschiedliche Fragen. Das heißt, es ist nicht schnell mit Ausstellen eines Rezeptes getan und, ich glaube, das ist auch gut. Ich will deswegen nicht relativieren, dass die Deutschen, auch aus meiner Sicht, zu viel zum Arzt gehen. Ich möchte nur sagen, es gibt schon auch gute Gründe dafür, dass es vielleicht etwas häufiger ist als in anderen Ländern.

Die Fraktion der FDP, Herr Dr. Buhlert ist eben noch einmal darauf eingegangen, wer es denn eigentlich machen soll und ob das eigentlich eine entscheidende Frage ist, wer ein solches integriertes Notfallzentrum betreibt – –. Ich glaube auch, es ist für Patientinnen und Patienten am Ende unerheblich, ob es nun Ärzte aus den Krankenhäusern sind, ob es die niedergelassenen Ärzte sind, wer genau den Auftrag bekommt. Ich finde auch, die Organisation dieser Dinge sollten die Profis machen.

Herr Erlanson hatte noch einmal das Thema Finanzen angesprochen. Klar, auch die Finanzierung ist wichtig, darum haben wir das ja auch in unserem Antrag stehen, eben eine Kosten deckende Vergütung hinzubekommen. Sie haben die 49 Euro angesprochen, die die Krankenhäuser bekommen, wenn dort ein Notfall eingeliefert und behandelt wird. Es ist unerheblich für das Krankenhaus, was für ein Aufwand betrieben wird, wie teuer auch die Versorgung ist, es gibt diese Pauschale von 49 Euro.

Nun muss man sagen, da ist Bremen noch recht gut aufgestellt, in anderen Bundesländern ist das noch deutlich weniger. Das macht aber auch deutlich,

wir brauchen insgesamt in Deutschland einen Systemwechsel, der allen helfen würde, sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken, in den Praxen, bei dem Bereitschaftsdienst und im Rettungsdienst aber auch den Patientinnen und Patienten. Deswegen werbe ich noch einmal sehr ausdrücklich für unseren Antrag und bitte um Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will an der Stelle noch einmal einen weiteren Aspekt einfach nur ins Gespräch bringen. Es gibt nämlich auch einen sozialen Faktor. Der soziale Faktor besteht darin, darüber haben wir in der letzten Zeit auch das eine oder andere Mal diskutiert, dass wir zunehmend die Erfahrung machen, dass in prekären Stadtteilen die Ärztedichte abnimmt. Das heißt, in prekären Städten gibt es weniger Hausärzte, es gibt weniger Fachärzte. Das ist natürlich eine Entwicklung, die dazu führt, dass es Menschen in diesen Stadtteilen gibt, denen es auf der einen Seite schwerfällt, größere Entfernungen zurückzulegen, weil sie vielleicht nicht das nötige Geld dafür haben. Es bedeutet aber auf der anderen Seite auch, dass die Menschen feststellen, es gibt in meinem Viertel, in meinem Stadtteil keine Arztpraxis mehr, zu der ich gehen könnte, also ist der nächste Weg, zum Beispiel in eine Notfallambulanz oder ein Krankenhaus, wenn eines in der Nähe ist.

Wir sind in Bremen durchaus in der glücklichen Situation, dass wir eine relativ wohnortnahe Versorgung durch Krankenhäuser aufweisen können, wir haben insgesamt 16 Krankenhäuser in Bremen. Dementsprechend orientieren sich Menschen dann dorthin. Das alles zusammen, jeder kann das merken, stellt sich als eine ziemlich komplizierte und unklare Gemengelage heraus. Wir als Fraktion DIE LINKE nehmen im Moment wahr, dass sich auf der einen Seite die Große Koalition in Berlin und auf der anderen Seite die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU separat, auf den Weg gemacht haben und jetzt versuchen wollen, zu sagen, okay, Problem erkannt, wir müssen uns zusammensetzen. Wir müssen auf der einen Seite gesetzliche Änderungen vornehmen, das ist klar, aber wir müssen natürlich auch noch etwas darum ringen und uns damit auseinan-

dersetzen, was denn das tatsächlich funktionierende Modell sein soll. Das ist auch in beiden Anträgen, die jetzt vorgelegt worden sind, noch nicht klar. Deshalb werden wir uns als Fraktion DIE LINKE bei beiden Anträgen enthalten. – Danke sehr!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie können wir die Situation in der Notfallaufnahme verbessern? Es fängt mit einer einheitlichen Leitstelle für alle Notrufe an, die rund um die Uhr zu erreichen ist. Das heißt, es muss eine bessere Koordinierung der bestehenden unterschiedlichen Angebote erfolgen. Egal ob Stroke-, Polytrauma- oder auch die Kinder-Hotline. Kurz gesagt, eine Reduktion unnötiger Doppelstrukturen durch die Schaffung einer integrierten Notrufleitzentrale.

Weiter möchten wir durch unseren Antrag eine einheitliche Anlaufstelle für Notfallpatientinnen und -patienten schaffen, und das als integrierte Notfallzentren. Diese sollten an einem oder in der Nähe eines Krankenhauses angesiedelt sein und rund um die Uhr für die Notfallversorgung zur Verfügung stehen.

Die Trägerschaft – und deshalb ist es wichtig, darauf einzugehen, weil von selbst, das sehen wir aktuell, gibt es diese Strukturen nicht – und Kooperationsform der integrierten Notfallzentren ist dabei flexibel auszugestalten, sodass sie durch die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen, die Krankenhäuser selbst, aber auch durch Kommunen oder Ärztenetzwerke betrieben werden können.

Wozu dies gut sein soll? Ganz einfach, durch die engere Verzahnung der Strukturen wird die Zusammenarbeit beziehungsweise die Beziehung zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit den Klinikärztinnen und -ärzten gestärkt. Auch können, durch eine engere räumliche Zusammenarbeit, Notfälle direkt aus der Praxis in die Klinik und umgekehrt, geleitet werden. Um dies zu erreichen, ist die Einführung einer verpflichteten und standardisierten Triage notwendig.

Ich wäre jetzt auf das Argument von Herrn Erlanson eingegangen, aber der hat den Raum anscheinend verlassen.

Eine Triage könnte wie folgt aussehen: Man wählt die erste Gruppe Patientinnen und Patienten aus, die sofort stationär behandelt werden müssen. Die zweite Gruppe, Patientinnen und Patienten, die sofort ambulant therapiert werden und als dritte Gruppe natürlich Patientinnen und Patienten, die später beziehungsweise nicht im Rahmen des Notdienstes versorgt werden müssen. Um das gewährleisten zu können, bedarf es natürlich einer besonderen Berücksichtigung und besonderer Prozeduren, insbesondere für junge, für alte, für psychisch Erkrankte und für beeinträchtigte Menschen. Das heißt, es muss ein rechtssicheres Triage-System geschaffen werden, welches standardisiert und evaluierbar in den einzelnen Prozessen und Systemen der Notfallversorgung implementiert wird.

Dies ist auch die Möglichkeit, um eine Rechtssicherheit sicherzustellen und daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Notfallzentralen nicht der Gefahr auszusetzen, einer Hilfeleistung nicht nachgekommen zu sein.

All diese Fakten zusammen betrachtet, bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Meine Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion der CDU ab. Frau Dehne hat diese Gründe bereits aufgeführt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir alle haben unseren Auftrag, für Bremen und Bremerhaven tätig zu sein. Ich möchte eines dazu noch einmal sagen, ein Triage-System ist etwas, was in jedem Krankenhaus eigentlich in der Notfallaufnahme schon gemacht wird. Das ist aber nichts, was uns hilft, dem Ansturm der Menschen gerecht zu werden, der dort aufläuft. Wir müssen das machen, was hier in beiden Anträgen in unterschiedlicher Form gefordert wird. Es geht dabei auch um die Frage, wer das Geld bekommt, die Kassenärzte oder die Krankenhäuser. Das ist die Entscheidung, die wir treffen müssen. Aber zum Schluss bleibt doch die Frage, haben wir genügend Kapazitäten dort, haben wir genügend Ärztinnen und Ärzte, die sich um die Patienten kümmern?

Im Moment haben wir die Situation, dass die Notfallambulanzen nicht genügend Personal, nicht ge-

nügend Räumlichkeiten und nicht genügend Kapazitäten haben, all die Menschen, die dort hinkommen, in angemessener Weise und in angemessener Zeit zu versorgen, ihnen die Möglichkeit zu geben, in der Art behandelt zu werden, wie sie es brauchen. Deswegen müssen wir uns darauf verständigen, dass wir dort eine Zusatzleistung implementieren, egal in welcher Trägerschaft. Beispielsweise als Portalpraxis, der ich sehr viel abgewinnen kann. Ich glaube, das wird auch das sein, was auf Bundesebene eher durchsetzbar ist als das Aufheben der verschiedenen Säulen, die wir bisher haben – in dem Fall müssten wir ganz viel am System ändern, das macht es schwieriger – das ist nämlich das Intelligente an dem Vorschlag von Schleswig-Holstein. Wenn es aber gelingt, das zu ändern, bin ich auch einverstanden, dass die Leistung von den Krankenhäusern erbracht wird.

Es geht doch darum, dass wir dann ausreichend Räume, Kapazitäten und Menschen haben, die die Patienten, die kommen, die Patientenströme entsprechend gliedern, entsprechend behandeln können, damit den Menschen geholfen wird, die dort, aus welchen Gründen auch immer sind. Herr Pirooznia hat es angesprochen, dass einige sich dort hinsetzen, weil sie es gar nicht anders kennen. Warum auch immer sie dort sind, dass ihnen geholfen wird, das müssen wir doch schaffen. Dafür sind beide Ansätze richtig. Ich glaube nur, dass der Ansatz, den die Fraktion der CDU hier vorschlägt, derjenige ist, der auf Bundesebene eher den Konsens findet, weil er nicht so sehr die Systemfrage stellt wie der der Koalition. Wir werden aber, wie gesagt, beiden zustimmen, weil es darum geht, den Patientinnen und Patienten zu helfen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist insofern sehr wichtig – insbesondere dass es jetzt auch in einen Klärungsprozess eingebracht wird – weil deutlich geworden ist, dass die Menschen mit dem System, so wie Sie das beschrieben haben und wie sie es jetzt vorfinden, nicht so umgehen, wie es aufgebaut und aufgestellt ist.

Wir sind aber, glaube ich, bei dieser ganzen Debatte um die Verbesserung der Notfallversorgung aufgefordert, daran zu arbeiten, dass die Systemb-

rüche, die in der Notfallversorgung liegen, behoben werden. Systembrüche zu überwinden heißt, Sektoren übergreifend zu denken und die Notfallversorgung auch Sektoren übergreifend anzulegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt an dieser Stelle, dass die Krankenhäuser, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen, dass die gesamte Behandlungsorganisation in Bezug auf die Fälle, die jetzt auch in den Bereitschaftsdienst oder in die Krankenhäuser kommen, dass diese in eine vernünftige Reihenfolge gebracht werden und dann auch vernünftig abgearbeitet werden können.

Darum geht es und da ist es so, dass wir feststellen, dass es eine bundesgesetzliche Regelung ist, denn am Ende geht es an dieser Stelle schlicht und ergreifend um Geld. Es geht darum, wer hier was, an welcher Stelle und vor allen Dingen wofür, bezahlt. Es geht darum, festzustellen, dass die bundesgesetzliche Regelung, die jetzt gilt – dass sozusagen der kassenärztliche Bereitschaftsdienst immer nur dann tätig ist, wenn die Praxen geschlossen sind – dass dieses System an der Stelle aufgehoben werden soll.

Darüber gibt es eine große Debatte, auch innerhalb der Ärzteschaft, weil die Ärzteschaft sagt und auch die Kassenärztlichen Vereinigungen sagen: Diese Portalpraxen, diese sieben-Tage-24-Stunden ist ein System, das wir gar nicht schaffen, wir haben keine Ärzte und keine Räume dafür. Das ist deren Argumentation. Die niedergelassenen Ärzte sagen: Das sollen wir jetzt auch noch machen, dass ihr uns Patienten in unseren Alltag hineinsteuert. Das ist die Perspektive, die aus dem niedergelassenen System als Problem angesprochen wird.

Aus den Krankenhäusern ist natürlich die ganze Frage: Welche Kosten treten bei uns auf, wenn Patientinnen und Patienten von uns versorgt werden müssen, die eigentlich nicht die Schwere der Erkrankung haben? Denn das wissen wir, nur 40 Prozent derer, die in der Notfallversorgung auflaufen, werden am Ende stationär aufgenommen. Das zeigt, dass da eine Differenzierung notwendig ist.

Der Grund, warum man sich seinerzeit gegen den Antrag von Schleswig-Holstein gewandt hat: Die Portalpraxis allein ist nicht die Lösung. Die Lösung wird sein, dass man über bundesgesetzliche Regelungen zu einem Gesamtsystem und auch zu einer gemeinsamen Gesamtfinanzierung kommen muss,

wie KVen und wie Krankenhäuser dann zusammen diese Patientinnen und Patienten sinnvoll in dieses medizinische Versorgungssystem hineinführen.

Das ist jetzt dadurch noch einmal weiter verbunden worden, dass wir diese einheitliche Rufnummer haben wollen, dass es eine einheitliche Terminvergabe bestelle geben soll. Das Gesetz wird gegenwärtig auch diskutiert.

Das heißt, im Moment sollen alle Versatzstücke um die Patientensteuerung – sinnvoll in die jeweiligen Institutionen, also in das niedergelassene System, in das ambulante System oder aber in die stationäre Aufnahme zu steuern – in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft behandelt werden, die nun seit anderthalb Jahren anfangen soll, das muss ich fairerweise sagen, aber immer noch nicht ihre Arbeit aufgenommen hat.

Und da war die Entscheidung, gegen die Portalpraxen, gegen diese Rechtsänderung, gegen diese Gesetzesänderung zu stimmen. Nicht, weil Portalpraxen das falsche Instrument sein können, sondern weil man nur diese eine Facette jetzt nicht im Vorhinein gesetzlich regeln wollte. Man muss ein integriertes Gesamtsystem finden, um die Notfallversorgung so aufzustellen, dass Kassenärztliche Vereinigungen als auch stationäre Finanzierungssysteme aufeinander abgestellt werden, um dann für die gesamte Notfallsituation etwas Vernünftiges zu regeln.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Also kein Plädoyer gegen Portalpraxen, sondern nur ein Plädoyer dafür, dass man sagen muss: Das muss man alles zusammenführen. Man muss sozusagen ein integriertes Notfallzentrum aufbauen, und da ist eine Facette die Portalpraxis. So ist es im Grunde vorgesehen, und so ist es auch gedacht, dass wir dann diese gesamte Frage der Notfallversorgung debattieren. Der Antrag der Koalition ist an der Stelle noch weitgehender, weil er die ganzen Fragestellungen der Zielgruppen aufnimmt und deutlich macht: Man braucht für Kinder und ältere Menschen etwas, aber auch das muss man sagen, das steht jetzt nicht gegen das, was mit der Vertagung der Portalpraxen behandelt wurde.

Ich nehme aus der Debatte mit, welche Bedeutung das hat: Die Bedeutung, dass wir die Notfallversorgung verbessern müssen. Ich nehme auch mit, dass wir sehr intensiv mit der Kassenärztlichen Vereini-

gung darüber zu diskutieren haben, die Portalpraxen im Moment sehr skeptisch gegenübersteht, vor allem diesem sieben-Tage-24-Stunden-Prinzip.

Die Gesundheitsministerkonferenz findet das richtig. Der Sachverständigenrat findet es auch richtig. Der Sachverständigenrat verbindet es aber mit der Steuerung eines Leitsystems. Diese Debatten nehmen wir mit. Wir werden auf Bundesebene sehr dafür werben, dass jetzt endlich diese Arbeitsgruppe anfängt. Am Ende ist es natürlich eine Kostenfrage und der Bundesgesetzgeber muss Regelungen treffen, die von den Kassen, die die Kosten zu tragen haben, übernommen werden müssen.

Herzlichen Dank für die Debatte, ich hoffe, dass das auch noch einmal deutlich macht, dass wir an dieser Stelle sehr dafür werben, dass die Patientinnen und Patienten bei uns besser versorgt werden. Man kann nicht oft genug die 116117 benennen und dafür werben, dass die Menschen an dieser Stelle wirklich den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst nutzen, weil er ihnen mehr helfen kann als das lange Sitzen in der Notfallaufnahme in Krankenhäusern. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1658](#) abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1730](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

[CDU, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte
Mitteilung des Senats vom 5. Juni 2018
(Drucksache [19/1697](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Beitrag zur Stärkung der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung leisten, echte Wahlmöglichkeit der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte umsetzen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. Oktober 2018
(Drucksache [19/1878](#))**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 8. November 2018
(Drucksache [19/1907](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Lühr.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier schon vor einiger Zeit über die Wahlmöglichkeit für Beamtinnen

und Beamte gesprochen, in die gesetzliche Krankenversicherung gehen zu können.

Die jetzige Situation ist folgende: Die Beamtin oder der Beamte muss sich am Beginn der Laufbahn entscheiden: Möchte ich in eine private oder in eine gesetzliche Krankenversicherung. Wenn sie/er einer privaten Krankenversicherung beitrifft, bekommt sie/er die Beihilfe vom Arbeitgeber. Wählt sie/er die gesetzliche Krankenversicherung, dann muss sie/er sowohl den Arbeitnehmeranteil als auch den Arbeitgeberanteil bezahlen. Das finden wir nicht richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist schon spät, darum ist der Applaus ein bisschen verhalten, nehme ich an.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das hat nicht mehr Applaus verdient!)

Der Kollege Herr Dr. vom Bruch sagt, das habe nicht mehr Applaus verdient. Dem möchte ich doch entschieden widersprechen.

Wir wollen eine tatsächliche Wahlmöglichkeit schaffen. Dabei ist diese Frage gerade für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder auch Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung. Denn diese haben de facto schon derzeit gar keine Möglichkeit, der privaten Krankenversicherung beizutreten, weil die private Krankenversicherung sie schlicht nicht nimmt.

Wir wollen mit dieser Regelung natürlich auch das Solidarsystem, die gesetzliche Krankenversicherung, stärken. Ich sage es auch gern zum wiederholten Mal: Die SPD hat vor vielen Jahren das Konzept einer solidarischen Bürgerversicherung vorgelegt, und das finden wir auch nach wie vor richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich gibt es auch jetzt schon Beamtinnen und Beamte, die sich seit vielen Jahren oder Jahrzehnten freiwillig gesetzlich versichern, weil sie diese Versicherungsart auch für richtig halten. Die sollen bei unserer Regelung natürlich einbezogen werden. Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Möglichkeit einer Übertragung des Hamburger Modells, denn in Hamburg läuft das ja schon, hat uns der Senat bereits dargestellt. Je nach Variante kommen hier auf Bremen Kosten zwischen 100 000 und 400 000 Euro zu und bei Bestandsbeamtinnen

und -beamten, wenn man die mit einbezieht, zusätzliche Kosten von rund 4,4 Millionen Euro.

Wir wollen mit unserem Antrag, dass der Senat einen Gesetzesentwurf vorlegt, um die Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte bei der Krankenversicherung zu realisieren und wir wollen auch, dass diese Kosten in den nächsten Haushaltsentwurf aufgenommen werden.

Bis Ende März kommenden Jahres soll dem Haushalts- und Finanzausschuss ein Bericht vorgelegt werden, ob und wie und mit welchen finanziellen Auswirkungen – denn so richtig detailliert muss man sich das natürlich auch noch einmal ansehen – sich ein einheitliches Dienstrecht für neu einzustellende Angestellte, Beamtinnen und Beamte hinsichtlich des Beitritts in die gesetzliche Krankenversicherung schaffen lässt. Insgesamt ist das ein erster Schritt hin zu einem ausgewogeneren und solidarischen Bürgerversicherungskonzept. Dazu habe ich eben schon etwas gesagt.

Bremen leistet hierdurch im Rahmen seiner landesrechtlichen Möglichkeiten ab dem Jahr 2020 einen Beitrag zur Stärkung unseres Solidarsystems, mit dem wir dann durchaus gemeinsam mit Hamburg eine Vorbildfunktion für andere Bundesländer einnehmen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Fraktion DIE LINKE hat noch sehr kurzfristig einen Änderungsantrag eingereicht, in dem es gerade um die Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger geht, also Anwärtnerinnen und Anwärtner auf das Beamtentum. Die sollen diese Wahlmöglichkeit schon beim Einstellungstermin im Jahr 2019 erhalten. Wir haben uns kurz in der Fraktion beraten, finden diesen Antrag auch völlig richtig. Inhaltlich ist er genau das, was wir wollen. Von daher werden wir dem Antrag zustimmen. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pirooznia.

Abgeordneter Pirooznia (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Bürgerschaft am 22. Februar 2018 den Senat aufgefordert hat, die kurz- und langfristig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen einer Übertragung des Hamburger Modells in

Bremen zu überprüfen, liegt uns dies in einer Mitteilung des Senats seit Juni dieses Jahres vor. Wir möchten als Koalition nun die Einführung der Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte miteinander debattieren und dann auch hoffentlich verabschieden. Ziel des Antrags ist, die Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung zu beenden.

Doch worum geht es hier genau? Beamtinnen und Beamte können sich zwar bereits jetzt freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern, müssen dann aber den GKV-Beitrag inklusive des Arbeitgeberanteils vollständig selbst tragen, denn Beamtinnen und Beamte haben eine eigene Absicherung über die staatliche Beihilfe und Privatversicherung. Beamtinnen und Beamte, die sich im Solidarsystem der gesetzlichen Krankenkasse versichern wollen, müssen also bisher erhebliche finanzielle Nachteile in Kauf nehmen. Mit diesem Antrag finden wir nun endlich einen Ausweg aus dieser Ungleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten, indem sich die Beamtinnen und Beamten statt der Beihilfe eine Pauschale auszahlen lassen können, welche dann der Hälfte des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung entsprechend würde. Auch würden die Beamtinnen und Beamten dann einen Zugang zur Familienmitversicherung erlangen und müssten bei Vorerkrankungen keine Risikozuschläge mehr zahlen.

Der Wechsel zwischen Beihilfe und Pauschale ist demnach nur einmal möglich, eine Rückumstellung nicht mehr zulässig. Je nach Variante, Frau Dehne hat es gerade erwähnt, belaufen sich die Kosten für den bremischen Haushalt im Jahr der Einführung für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte auf bis zu 400 000 Euro, bei der Übertragung auf bereits im Dienst befindliche Beamtinnen und Beamte auf circa 4,4 Millionen Euro. Auch auf den kurzfristig eingereichten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich eingehen, welchen wir natürlich begrüßen und auch ebenfalls unterstützen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Anwärterinnen und Anwärter sollen natürlich schon bei dem Einstellungstermin im Jahr 2019 die gleichen Möglichkeiten haben wie dann ab 2020 für alle. Damit wird deutlich, die Neuregelung schadet niemandem, nützt aber vielen. Gerade bei Beamtinnen und Beamten, die sich in einer niedrigeren Besoldungsstufe befinden, in Teilzeit arbeiten oder viele Kinder haben, für die ist es sinnvoll

und hilfreich. Für all jene, die weiterhin das herkömmliche System nutzen möchten, bestehen keine Nachteile. Mit der bisherigen Regelung hat der Staat das solidarische Pflichtversicherungssystem geschwächt. Eine echte Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte ist nun wirklich ein erster Schritt in Richtung Bürgerversicherung. Die Trennung von privater und gesetzlicher Krankenversicherung hat zu einer Zweiklassenmedizin geführt, sie gefährdet auf Dauer die Qualität und die Stabilität unserer Krankenversicherung.

Wir Grüne wollen die gesetzliche und private Krankenversicherung schrittweise zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln und könnten hiermit in einem ersten Schritt in diese Richtung gehen. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben sollte: Mit der Einführung der Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte würde es zu einem erhöhten Wettbewerb im Marktsegment der Beamtenversicherung kommen. Das kann sich nur positiv auf Qualität und Preis für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer auswirken. Daher bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Überschrift klingt ja erst einmal ganz harmlos: „Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte“. Wenn man sich die Mitteilung des Senats zu dem Antrag dann etwas genauer anschaut und tiefer einsteigt, wird sehr schnell klar, was sich dahinter verbirgt, wie im Übrigen in Hamburg auch: das langsame Ausbluten der privaten Krankenversicherung und die Einführung der Bürgerversicherung sozusagen durch die Hintertür. Das haben Sie ja gerade auch gesagt, es soll der erste Schritt dahin sein.

(Abgeordneter Pirooznia [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist keine Hintertür, würde ich sagen!)

Denn das passiert natürlich, wenn immer mehr Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln: Die PKV wird dementsprechend teurer und ist dann nicht mehr attraktiv und, wie ich eben schon gesagt habe, wird nicht mehr existent sein. Meine Damen und Herren, das überascht Sie auch nicht, ich kann jetzt schon einmal

ganz deutlich sagen, wir als Fraktion der CDU machen das nicht mit.

(Beifall CDU, FDP)

Getragen ist die Idee der Bürgerversicherung oder die Öffnung dahin von den Zielen größerer Verteilungs- und Finanzierungsgerechtigkeit. Wer mehr hat, soll mehr zahlen, und niemand soll sich dem entziehen dürfen, wie es aktuell der Fall ist. Die weiteren Argumente sind: privat Versicherte zahlen mehr für die Behandlung, deswegen werden sie bevorzugt, sie bekommen frühere Termine, in Kliniken operiert sie der Chefarzt und so weiter, während Kassenpatienten länger auf Termine warten und sich mit Mehrbettzimmern zufriedengeben müssen. Wieso das Ganze nicht aufheben und alle gemeinsam versichern? Alle bekommen die gleiche Gesundheitsversorgung und zahlen dafür in die Versicherung je nach Einkommen ein. Der rot-grüne Traum von der Bürgerversicherung, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Traum sollte besser nicht in Erfüllung gehen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Wir als Fraktion der CDU sind davon überzeugt, die Bürgerversicherung oder die Öffnung des Systems ist eine Scheinlösung, sie würde das deutsche Gesundheitssystem keinesfalls billiger, gerechter oder besser machen. Ganz im Gegenteil, es würde schlechter werden nach einem jahrelangen, teuren Umbau. Meine Damen und Herren, 27 Prozent der Einnahmen der niedergelassenen Ärzte werden von den rund 10 Prozent in Deutschland versicherten Privatpatienten generiert. Das heißt, wenn man die Privatpatienten in die GKV integriert, muss sich die Bezahlung der Ärzte erheblich erhöhen, wenn man nicht will, dass massenweise Praxen insolvent werden.

(Beifall CDU, FDP)

De facto ist es heute schon so, dass Privatpatienten mit den deutlich höheren Honoraren, die sie den Ärzten zahlen, die Kassenpatienten quasi quersubventionieren, –

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Das ist doch nicht der richtige Weg!)

auch zum Beispiel durch medizinischen Fortschritt. Gesetzlich Versicherte bekommen eine relativ gute Gesundheitsversorgung zu im Durchschnitt relativ günstigen Preisen. Warum sollen Ärzte und Krankenhäuser ihre Patienten eigentlich besser behandeln, nur weil die Kassen ihre Beitragsgelder nach einem neuen System einsammeln? Eine Bürgerversicherung dürfte eher zu schlechteren Behandlungen führen, weil es keine private Konkurrenz und damit keinen Wettbewerb gibt.

(Beifall CDU, FDP)

Die Bürgerversicherung ist damit letztendlich ein Konzept zur Einführung der von Ihnen beklagten Zweiklassenmedizin mit noch viel gravierenderen Ungerechtigkeiten. Wir als Fraktion der CDU halten es für besser, gerechter und auch wirtschaftlich für sinnvoll, das bestehende System zu verbessern, mehr echter Wettbewerb wäre auch hier ein vernünftiger Ansatz.

(Beifall CDU, FDP)

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal stellvertretend für viele weitere Landesvertreter den Präsidenten der Ärztekammer, Herrn Prof. Ulrich Montgomery zitieren. „Wer die Bürgerversicherung will, startet den Turbolader in die Zweiklassenmedizin.“

(Unruhe Plenum)

Das hat er gesagt. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Das Gesundheitssystem wird erstens ganz sicher nicht billiger werden. Zweitens, die Frage nach der Gerechtigkeit kann man unterschiedlich bewerten. Drittens, es gibt einen Punkt, der ganz eindeutig dafür spricht, das jetzige System beizubehalten, und das ist der Wettbewerb. Das Gesundheitssystem wird durch eine Bürgerversicherung nicht besser an Versorgungsleistungen.

Problematisch ist bei Ihrer Einführung des Systems natürlich auch der Wechsel der Beamtinnen und Beamten zwischen den Bundesländern, der wird deutlich erschwert. Während in Berlin die Bürgerversicherung erledigt ist, will Bremen einen politischen Alleingang wagen, dessen Folgen finanziell und auch bundesweit noch gar nicht geprüft sind, und das Ganze ist auch, finde ich, verfassungsrechtlich bedenklich. Wer die private Krankenversicherung abschafft, schafft den Wettbewerb ab. Herzlich willkommen in der Staatsmedizin samt

Wartezeiten und Leistungskürzungen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Dehne und Herrn Pirooznia dankbar für ihre offenen Redebeiträge, denn es geht ihnen eigentlich gar nicht darum, Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

(Beifall CDU)

Es geht ihnen darum, die Bürgerversicherung über die Hintertür einzuführen.

(Beifall FDP, CDU – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das wäre schön!)

Das haben Ihre Kollegen in Hamburg ja bereits gemacht. Was mich ein bisschen erstaunt, ist eigentlich, dass Sie das hier im Hauruckverfahren machen wollen. In Niedersachsen oder auch in Hamburg wurde das zunächst in den Ausschüssen beraten. In Niedersachsen gibt es eine Anhörung. Ich habe in diesem Zusammenhang das „niedersachsen magazin“ des NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion gefunden. Die Mitglieder sind ja der Personenkreis, denen Sie anscheinend helfen wollen.

Gesundheit, ich hoffe, Sie sind gut versichert!

(Beifall CDU – Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Ich glaube, das ist eine Phrasenallergie!)

Zurück, es ist ein ernstes Thema, das wir besprechen. Es geht Ihnen an dieser Stelle nicht um die Beamtinnen und Beamten. Ich glaube, sowohl in Hamburg als auch in Niedersachsen sind die Positionen des Deutschen Beamtenbundes eindeutig. Sie lehnen diese Möglichkeiten ab, diese Wahlmöglichkeiten, denn es ist der Einstieg zur Bürgerversicherung. Es ist ein Ende der derzeitigen medizinischen Versorgung, wie sie vorliegt. Was ist die Folge, wenn Sie zur Einheitsversicherung übergehen? Ich sage Ihnen: Das Gesundheitssystem kann auf die Gelder, die aus den privaten Krankenversicherungen in das System fließen, nicht verzichten.

(Beifall FDP)

Das Gesundheitssystem lebt auch zum Teil von den Geldern, die aus den privaten Versicherungen dort hineinfließen. Wenn Sie das ändern, dann wird es für alle teurer werden. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. In dem Moment, in dem die Gelder wegfallen, muss das Ganze kompensiert werden. Das geht im Wesentlichen nur über die Erhöhung der Beiträge. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Wenn wir uns noch einmal die Antworten des Senats anschauen, dann sind die Zahlen nicht ganz eindeutig. Es gibt verschiedene Modelle, mit denen gerechnet wird, aber eins ist klar: Es wird auf jeden Fall teurer. Das wissen wir aber nicht erst seit heute, sondern das wissen wir schon aus der Vergangenheit. Bis Mitte der neunziger Jahre war dieses Modell in Bremen möglich und wurde auch entsprechend praktiziert. Es wurde im Wesentlichen aus Kostengründen in den neunziger Jahren abgeschafft. Seitdem haben wir das System, das hier mehrfach beschrieben wurde. Also für uns ist das der falsche Weg, der falsche Schritt. Es ist der erste Schritt in Richtung Bürgerversicherung, und die Bürgerversicherung wird am Ende zu wesentlich schlechterer Versorgung mit höheren Beiträgen führen. Deswegen werden wir das ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Ich glaube, das ist heute ein richtig guter Ausklang dieser Bürgerschaftswoche.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe Ihnen noch einmal von ver.di mitgebracht: Bremer Beamtinnen und Beamte fordern, Krankenkassen wählbar zu machen. Ich will damit eigentlich nur zeigen, dass es viele Beamtinnen und Beamte in diesem Land gegeben hat, die schon lange darauf gewartet haben, dass sich da endlich etwas bewegt. Ich will auch sagen, wir haben es damit, ich sage einmal, in einer rot-rot-grünen Zusammenarbeit tatsächlich geschafft, dass es für die Beamtinnen und Beamten dieses Landes, sozusagen für die Fachkräfte dieses Landes, einmal einen Grund gibt, stolz zu sein, dass sie hier in Bremen Beamtinnen und Beamte sind und nicht woanders.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Der Beamtenbund sagt etwas anderes!)

Das wiederum, finde ich, ist ein großes Plus, was wir bisher noch nie geschafft haben. Bisher ging es, wenn es um Beamtinnen und Beamte betraf, immer darum, Beförderungen nachzuholen, Besoldung zu kürzen und so weiter, Aufstiege zu verhindern, all das, was nicht gut für die Beamtinnen und Beamten gewesen ist. Jetzt gibt es endlich einmal eine Situation, in der Bremer und Hamburger Beamtinnen und Beamte wirklich froh sein können, dass sie hier beamtet sind und nicht woanders. Ich finde, das ist ein Schlüssel.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Noch ist nichts geregelt! Das ist heute die Aufforderung an den Senat, das zu regeln! – Beifall FDP)

Von daher finde ich einfach, das ist ein gutes Ergebnis, das wir hier erzielt haben. – Weiter so! Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat begrüßt die Initiativen zur Stärkung der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung. Es ist schließlich überfällig, jetzt durch die Einräumung einer Wahlfreiheit unterschiedliche Wege zu ermöglichen. Ob die von Herrn Prof. Dr. Hilz gerade so aus dem Stand eingebrachten gesundheitsökonomischen Entwicklungen so antizipierbar sind? Da vertrauen wir doch eher auf die demnächst vorliegenden Forschungen der Bremer Universität im Bereich Sozialökonomie, die genau das untersucht haben.

(Beifall SPD)

Ich würde auch empfehlen, daraus abzuleiten, wie es sich in der Gesamtaufstellung verhält. Der Senat wird unverzüglich den Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben in den letzten Wochen schon intensive Gespräche sowohl mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund als auch mit dem Beamtenbund, die beide Spitzenorganisationen im Sinne der Beteiligungsrechte von Beamtenorganisationen sind, geführt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund mit den Gewerkschaften ver.di, der Deutschen Polizeigewerkschaft und der GEW unterstützen diese Orientierung ausdrücklich. Der Deutsche Beamtenbund

sieht es kritisch und befürwortet diese nicht. Damit müssen wir leben, und wir können das letztlich auch nicht auszählen, wer wie viele Beamtinnen und Beamte organisiert hat, um das davon abhängig zu machen. Das ist ein politischer Meinungsaustausch, den wir aufgreifen müssen.

Ich würde gern noch einen Hinweis geben, der auch durch den Ergänzungsantrag aufgegriffen worden ist. Der Senat wird in den nächsten Wochen die Ausbildungsplanung für das Jahr 2019 fortfolgende vorlegen. Darin werden die Einstellungszahlen für das Jahr 2019, die dann am 1. September beziehungsweise 1. Oktober realisiert werden, festgelegt werden. Diesen jungen Nachwuchskräften sollte schon bei der Einstellung die Wahlmöglichkeit eröffnet werden. Sonst müssen sich die Eingestellten nach drei oder vier Monaten gegebenenfalls umorientieren. Sie können vorher ja nicht wählen und haben dann wieder kontraproduktive Aufwände zu verzeichnen, indem sie letztlich auch Kündigungsfristen und so weiter in Kauf nehmen müssen, die dann eine Rolle spielen.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Hinners?

Staatsrat Lühr: Gern. Er ist ja der beamtenpolitische Experte.

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, übernehmen Sie das Modell aus Hamburg eins zu eins oder machen Sie Abstriche?

Staatsrat Lühr: Nein, wir übernehmen das Modell aus Hamburg.

Abgeordneter Hinners (CDU): Eins zu eins, oder machen Sie Abstriche?

Staatsrat Lühr: Jetzt fangen Sie mit mir nicht diese Spielchen an, die Sie gern machen, Herr Hinners. Wir werden das Hamburger Modell nehmen. Wir werden die Entschließung nehmen, die jetzt noch verändert ist, und dann werden wir einen Gesetzentwurf vorlegen, den der Senat beschließt und über den dann die Bürgerschaft befindet. Dann haben Sie gemeinsam das Recht, hier zu entscheiden, was darin steht.

(Beifall SPD)

Ich lasse mich hier nicht darauf ein, dass jetzt nachgefragt wird, wie genau der Gesetzesentwurf aussieht. Mehr werde ich Ihnen dazu nicht sagen.

Abgeordneter Hinners (CDU): Wir werden uns den dann ansehen.

Staatsrat Lühr: Ich bin es leid, wir haben schon mehrfach darüber diskutiert. Und dann soll das hier jetzt immer durch Halbsätze oder durch Wortinterpretationen vorangetrieben werden. Wir werden als Senat einen Gesetzesentwurf vorlegen, das hatte ich Ihnen schon zugesagt, und dann kann das Hohe Haus darüber befinden. Sie fällen als Gesetzgeber dann letztlich die Entscheidung. Der Senat wird Ihnen einen Vorschlag machen. Wir werden die Ausbildungsklausel einbauen, den Vorschlag auf alle Anwärterinnen und Anwärter übertragen und das kurzfristig einbringen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 der Geschäftsordnung, lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksachen-Nummer [19/1907](#), der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1878](#) abstimmen.

Wer diesem Antrag in der soeben geänderten Fassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1697](#), Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir den Tagesordnungspunkt 13, der mit zwei Mal fünf Minuten Redezeit ausgewiesen ist, nicht aufrufen, aber den Tagesordnungspunkt 14. Es handelt sich um den Antrag „Insekten schützen – Pestizide verbieten“ und die Redezeit beträgt nur ein mal fünf Minuten, wofür vereinbart war, dass ich diesen Tagesordnungspunkt noch aufrufe. – Ich stelle Einverständnis fest.

**Insekten schützen – Pestizide verbieten!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 28. Juni 2018
(Drucksache [19/1739](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deuschendorf.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch zu später Stunde ein sehr wichtiges Thema, und ich hoffe, prinzipiell noch nicht zu spät, denn es geht um ein sehr wichtiges Thema, nämlich das Insektensterben. Sie haben alle sicherlich davon gehört, es geistert fast täglich durch die Medien, dass es ein Insektensterben gibt, Bienensterben, Schmetterlingssterben. Das hat für unser Ökosystem weitreichende Folgen. Warum? Insekten sind einmal Nutztiere. Wir haben sehr viel von ihren Umsonstdienstleistungen. Ich möchte einmal bei

den Bienen schon die Bestäubung von Nutzpflanzen erwähnen. Sie kennen vielleicht den Film „More than Honey“, wenn wir das wie in China selbst machen müssten, mit einem Pinsel die Apfelblüten bestäuben, dann weiß man, dass das nicht besonders erfolgreich ist.

Insofern sind Insekten wichtige Bestäuber. Sie sind auch Nützlinge gegen Schädlinge in der Landwirtschaft. Ich glaube, auch da kennt jeder das Beispiel Marienkäfer, der die Blattläuse frisst. Sie sind natürlich, das ist eine ganz wichtige ökosystemare Funktion, Nahrungsgrundlage für Vögel, für Amphibien, für Reptilien und für Säugetiere. Das heißt am Ende des Tages, wenn wir weniger Insekten haben, wenn es ein Insektensterben gibt, dann hat das schwerwiegende Einflüsse zum Beispiel auf die Pflanzen, einhergehend mit einem Wegfall oder einer Reduzierung unserer Nahrungsgrundlage, und das bedeutet, meine Damen und Herren, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss.

Was sind die Gründe für das Insektensterben? Da gibt es nicht den einen Grund, sondern sehr viele Gründe. Es sind einmal in der heutigen Landwirtschaft die Monokulturen, das heißt, wenn wir nur Maisflächen haben, dann finden Insekten, die Bienen, kaum Nahrungsquellen und verhungern. Wir haben viel Flächenversiegelung und Bodenverdichtung. Wir haben aber auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Sie kennen alle die Diskussion rund um das Glyphosat oder auch Neonikotinoide, die zum Teil jetzt gerade auch verboten werden. Und auch der Klimawandel macht den Insekten zu schaffen, gerade wenn sich Kälte liebende Arten jetzt mit doch anderen Temperaturen, höheren Temperaturen, arrangieren müssen. Alles in allem unterschiedliche Gründe, aber mit fatalen Auswirkungen. Deswegen muss Abhilfe geschaffen werden, das heißt für uns Grüne ganz klar, wir brauchen eine Umgestaltung der Landwirtschaft. Und das geht auch nur, und das sage ich ganz klar auch in Richtung von Frank Imhoff, es geht auch nur zusammen mit den Landwirten. Ich stehe nicht hier mit dem erhobenen Zeigefinger und zeige auf die Landwirte.

Mir ist klar, welcher Überlebenskampf das auch für die Landwirte ist. Wir kennen alle die Debatte um das Höfesterben. Insofern sage ich, wenn wir das Insektensterben bekämpfen wollen, und zwar zusammen mit den Landwirten, dann geht das auch nur, wenn es eine faire Bezahlung für landwirtschaftliche Produkte gibt, damit die Landwirte auch davon leben können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was können wir aber sonst machen? Einmal ist ganz klar, hier in Bremen können wir selbst schauen, dass der Einsatz von insektenschädlichen Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Grünflächen, auf Grundstücken, auf unseren öffentlichen Liegenschaften verboten wird und nicht mehr zum Einsatz kommt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können auch Beratungsinstrumente anwenden, die die Biodiversität fördern sollen. Das heißt, auch gerade die Landwirte zu unterstützen, dass sie in die Lage versetzt werden, auf synthetische Pestizide, von denen man weiß, dass sie Insektenkiller sind, verzichten zu können. Wir brauchen auf Bundesebene ganz dringend ein dauerhaftes Verbot von Insekten gefährdenden Pestiziden. Wir haben in Frankreich gesehen, das funktioniert. Also ich würde mich freuen, wenn das auf Bundesebene dann auch entsprechend unterstützt wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen, und das geht in Großstädten vielleicht inzwischen besser als auf dem Land, Insekten auch einen neuen Lebensraum bieten. Das heißt, Blühstreifen auf Friedhöfen, in Parks, auf öffentlichen Flächen, auf Verkehrsinseln anpflanzen. Inzwischen gelten Großstädte eher als ein Paradies für Insekten, anders als die Monokulturen auf dem Land. Das heißt auch, die privaten Gärtnerinnen und Gärtner zu informieren, was können sie selbst machen, um die Insekten zu unterstützen, welche Pflanzen soll man anpflanzen. Nicht alles, was schön blüht, ist auch gleichzeitig insektenfreundlich. Forsythie im Frühjahr, nicht wirklich ein bienenfreundliches Bäumchen. Natürlich kann man auch mit anderen Instrumenten wie Insektenhotels versuchen, hier das Leben und Überleben der Insekten zu befördern. Man kann auch, und jetzt blicke ich Richtung Herrn Hoffmann, selbst imkern. Kann ich nur empfehlen, macht Spaß und unterstützt auch die Insektenwelt.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Und schmeckt!)

Alles in allem glaube ich, weil die Gründe so vielfältig für das Insektensterben sind, dass wir auch nicht die eine Antwort haben, sondern viele. Umgestaltung der Landwirtschaft zusammen mit den Landwirten erscheint mir das Vordringlichste, aber eben auch im Land Bremen selbst keine Pestizide

mehr anzuwenden, das würde uns, glaube ich, ein ganzes Stück weiterbringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abgeordneter Crueger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch zu dieser späten Stunde, da jetzt sozusagen die Koalition im Block spricht und wir gerade schon viel Wichtiges gehört haben, was Grundlage dieses Antrags ist, vielleicht noch ein paar zusätzliche Bemerkungen. Wir haben zum Thema Bienen ja schon einiges hier als Koalition gemacht, als Parlament insgesamt in den letzten Jahren. Ich möchte da aber vor einem Irrglauben warnen. Wir haben uns zum Beispiel hier im Parlament damit beschäftigt, wie die Imkerinnen und Imker, die in der Tat einen wichtigen Job machen, weil all ihre Honigbienen auch als Bestäuber tätig sind, wie wir für die gute Politik machen können.

Wenn aber vom Bienensterben die Rede ist, meine Damen und Herren, dann geht es wenig bis fast gar nicht um die Honigbiene. Natürlich hat auch die ihre Probleme. Das Stichwort Varroa Milbe kann jeder gern zu Hause bei Google eingeben, da erfährt man vieles, womit auch Imkerinnen und Imker zu kämpfen haben. Das noch viel größere Problem, für das eine Lösung auch noch viel schwerer zu finden ist, ist aber das der Wildbienen. Und Wildbienen sind überwiegend Solitärbienen, also einzeln lebende, nicht Staaten bildende Bienen, die genauso bestäubend tätig sind wie ihre befreundeten Verwandten, die Honigbienen, die wir aber nun einmal nicht so leicht durch Imkerei und durch menschengemachte Maßnahmen davor schützen können, wenn die Bestände sich reduzieren. Tatsächlich sind diese Wildbienen eine der ganz großen Aufgaben beim Thema Insektenschutz.

Aber auch da hört es nicht auf. Auch andere Insekten, die vielleicht der einen oder anderen Zuhörerin oder Zuhörer nicht so sympathisch sind, beispielsweise die Gemeine Waldmücke, sind Insekten, die Schutz verdienen.

(Zwischenruf Abgeordneter Bücking [SPD])

Es gibt ja diese ganz populäre Annahme darüber, wie viele Insekten, ich mache gleich einmal eine Sprechpause, Entschuldigung, es an Biomasse in unserer Republik gibt. Diese Erfahrung, die Autofahrer früher einmal gemacht haben, wenn sie von

Nord nach Süd die Autobahn entlangefahren sind oder besser noch über die Landstraße, an der links und rechts kein Lärmschutzwall ist, also man freie Fahrt hat, am Ende der Strecke festzustellen, dass die Scheibe voll mit Insekten ist. Vielleicht hat man sogar zwischendurch einmal Halt gemacht und einmal weggewischt im Sommer, wenn besonders viel Insektenflug war. Wenn Sie das heute machen, stellen Sie fest, es ist nicht mehr so. Das als ein sehr gefühlter, aber doch durchaus berechtigter Indikator dafür, dass wir in den letzten Jahren an Insektenbiomasse insgesamt in Deutschland sehr viel verloren haben und die Lage ernst ist.

(Beifall SPD)

Ich hatte eine Erfahrung dieses Jahr, die mich sehr beeindruckt hat. Da bin ich mit einem Kollegen zusammen, der beruflich Zierkräuter kultiviert, um dann Zierkräutersamen zu verkaufen, durch seine Flächen gefahren, und das sind überwiegend Flächen, die er sich bei Bauern pachtet, die eigentlich auf einer Fläche beispielsweise ganz normales Getreide anbauen. Dann haben sie aber dort beispielsweise ein Windrad stehen, und heute wird Landwirtschaft ja maschinell betrieben. Das heißt, wenn ich ein Feld habe, auf dem ich Getreide anbaue, und in der Mitte steht ein Windrad, habe ich ein Problem, denn ich muss mit meinem schweren Gerät irgendwie um dieses Windrad herumfahren. Oder wenn ich eine Fläche habe, die einen Knick macht, dann habe ich auch ein Problem, denn an den Knick komme ich mit meiner schweren Erntemaschine nicht heran. Also sind da ungenutzte Flächen. Und sein Konzept besteht darin, auf diesen ungenutzten Flächen, die er sich von den Bauern dann für wenig Geld pachtet, ganz gezielt Kräuter anzubauen und auf die Weise Lebensraum für Insekten zu schaffen. Das hat mich sehr beeindruckt, denn ich glaube, wir müssen uns, wenn wir über Landwirtschaft sprechen und darüber, wie Landwirtschaft insektenfreundlicher werden kann, auch ganz genau darüber verständigen, wie das in einer Win-win-Situation passieren kann zwischen den Landwirten und denen, die sich um solche Sparten kümmern, wie es der Kollege tut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben dann auch, und dann kommen wir relativ schnell über das Insektenthema hinweg, tatsächlich für Vögel einen wichtigen Beitrag geleistet, wir haben dann auch für Niederwild einen wichtigen Beitrag geleistet –

(Glocke)

Präsident Weber: Entschuldigung, Herr Kollege, ich bitte doch ein bisschen noch um Aufmerksamkeit für den Redner.

Abgeordneter Crueger (SPD): – danke, Herr Präsident –, weil dadurch dann Strukturierung von Lebensräumen passiert. Also ist das im Thema Landwirtschaft sehr spannend, und da kann viel passieren. Jetzt sind wir als Stadtstaat zwar auch mit Landwirtschaft gesegnet zum Glück, aber wir haben natürlich vor allem auch städtische Grünflächen. Ich glaube, und da ist dieser Antrag, glaube ich, ein wertvoller Baustein, dass wir uns da auch überlegen müssen, wie wir in den nächsten Jahren noch mehr schaffen können. Ich habe immer so das Gefühl, wenn man mit dem Umweltbetrieb spricht, dass die Erfahrungswerte bislang in die Richtung gehen: Wenn man eine sauber gepflegte Rasenfläche innerstädtisch mit Blühkräutern, Wildkräutern als Blühstreifen bearbeitet, dann passiert es natürlich im ersten Moment, dass da etwas heranwächst, das blüht, das wunderschön ist, und darüber freuen sich auch die Insekten. Aber das sieht natürlich ein paar Wochen später dann anders aus. Dann ist das im Zweifel eine Fläche, die nicht mehr blüht, sondern sich im Zerfall befindet und die deutlich abweicht von dem normalen sauberen Rasenschnitt, den Bürgerinnen und Bürger auf innerstädtischen Grünflächen gewohnt sind.

Ich glaube nicht, dass das ein Grund sein muss, nicht in Richtung Blühstreifen und innerstädtische Blühflächen zu gehen. Ich bin ein großer Fan davon, dass wir das tun. Aber ich glaube, wir müssen es so machen, dass wir auch damit umgehen, wie die Bürgerinnen und Bürger es wahrnehmen. Ich glaube, an der Stelle muss man einen Kulturwandel hinbekommen, wenn wir die ganzen schönen innerstädtischen Flächen mit einem dafür finanziell vernünftig ausgestatteten UBB entsprechend bearbeiten würden.

(Abgeordneter Janßen [DIE LINKE]: Ja, das wäre doch was!)

Genau, also das gehört auch dazu, weil es im Zweifel auch die Frage von Pflegeaufwand ist, der sich dahinter versteckt. Aber wenn wir das schaffen würden, könnten wir einen ganz großen Beitrag leisten. Wir haben es ja im Bereich der Vögel längst schwarz auf weiß evaluiert, dass Vögel in Städten heute wertvollere Lebensräume finden, als sie das häufig auf der offenen Landfläche, also auf dem platten Land mit landwirtschaftlicher Nutzung finden. Ich glaube, da soll man keine Konkurrenz aufmachen.

(Glocke)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Aber genauso wie Landwirtschaft gefordert ist, ist auch Stadtpolitik und in dem Fall dann gemeinsam mit dem UBB gefordert. Und auch der Bürgerpark ist eine schöne große Fläche, bei der man vielleicht auch noch einmal ins Gespräch kommen kann, dass wir es einfach hinbekommen, Bremen insektenfreundlicher zu machen. Bremen, insektenfreundliche Stadt, das ist, finde ich, ein Attribut, das wir uns erarbeiten sollten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, 300 Bienenarten sind derzeit vom Aussterben bedroht. Das betrifft nicht nur Bienen, viele andere Insektenarten sind tatsächlich, wie viele Forscherinnen und Forscher beobachten, rückläufig, und die Populationen werden kleiner. Das ist nicht nur ein Problem für die Biodiversität, es ist auch ein Problem für Nahrungsketten und Nahrungsnetze und damit auch für die Biodiversität außerhalb der Insektenklasse für andere Tiere, die auf diese als Nahrung angewiesen sind. Der Rückgang der Insekten ist auch ein Problem, weil sie als Bestäubung nicht nur von Nahrungsmitteln, aber auch von Nahrungsmittelpflanzen, einen wichtigen Teil zur Bestäubung in der Natur übernehmen.

Stichwort Landwirtschaft, auch die Landwirtschaft hat mit der verstärkten Monokultur und Pestizidverwendung natürlich auch einen Anteil an dem Rückgang der Insektenpopulationen, ebenso wie es in den urbanen Gebieten auch die Flächenversiegelung hat. Deshalb glauben wir schon, dass der vorliegende Antrag ein Beitrag dazu sein kann, hier eine Verbesserung vorzunehmen und sich darum zu kümmern, dass die Flächen auch im innerstädtischen Bereich gezielt, also Flächen wie Parks, kommunale Friedhöfe und Verkehrsinseln, mit schmetterlings- und raupenfreundlichen Futter- und Wildstauden bepflanzt werden. Auch wenn es etwas kleinteilig wirkt, unterstützen wir solche Maßnahmen trotzdem und glauben, dass das auch ein Schritt in die richtige Richtung ist, ebenso wie die Einschränkung bei der Verwendung von Pestiziden. Deshalb werden wir dem Antrag auch zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, ganz so einfach wollte ich es an dieser Stelle nicht machen. 2013 gab es einen Antrag, auch von der Bürgerschaft verabschiedet, der hieß damals „Bienenfreundliches Bremen“. Ich vermute, das haben damals auch die Grünen eingebracht, ich weiß es nicht, darin hieß es, Zitat: „Öffentliche Flächen und Parks in Bremen artenreich mit bienenfreundlichen heimischen Pflanzen zu gestalten.“ Ist ja relativ nah an dem, was wir auch jetzt wieder heute diskutieren und verabschieden werden. Deshalb bleibt natürlich damit der Wunsch verbunden, dass es dieses Mal zu einer verstärkten Umsetzung kommt und man nicht in fünf Jahren den gleichen Antrag wieder hat. So ein Antrag bringt es natürlich auch nur, wenn insgesamt die Ressourcen, und damit meine ich auch die personellen Ressourcen, zur Verfügung stehen, um ihn umzusetzen.

Deshalb erlauben Sie mir noch abschließend die Bemerkung, der UBB braucht eine personelle Ausstattung, die ihm ermöglicht, die immer weiteren Zusatzaufgaben auch umzusetzen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir brauchen aber auch ein Umdenken!)

Der UBB hat drei Millionen Euro zusätzlich erhalten, das ist richtig. Man müsste sich einmal anschauen, wie viel davon in Personal und wie viel dann davon in Fremdvergabe verwandelt wurde, die Ausbildungszahlen sind miserabel, der Altersstand steigt. Ich glaube, dass der UBB anders aufgestellt sein muss, um solche Aufgaben in der Zukunft auch zu bewältigen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen und verbinden damit die Hoffnung, dass der UBB auch in die Lage versetzt wird, solchen Aufträgen nachzukommen, damit wir hier nicht in fünf Jahren dieselbe Diskussion noch einmal führen müssen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Problem ist erkannt und das Problem ist klar: Der Rückgang der Insekten ist allgegenwärtig. Auch dass Handlungen erforderlich sind, ist klar. Die Frage ist aber, ob Sie mit diesem Antrag einen

großen Beitrag hierzu leisten. Frau Dr. Schaefer hat selbst gesagt, Großstädte sind eher das Paradies für Insekten. Das Problem sind Monokulturen in den Flächenländern. Zudem ist der Antrag sehr undifferenziert. Was sind genau insektenfeindliche Pestizide? Geht es da nur um Schädlingsbekämpfungsmittel oder geht es auch um Herbizide, die Blüher vernichten? In der Debatte um Glyphosat war dies das Hauptargument der Grünen. Das ist mir nicht klar, und das wird aus diesem Antrag auch nicht deutlich.

Das Ziel wird im Vortext klar benannt: Bremen und Bremerhaven als pestizidfreie Städte. Ich glaube, das, meine Damen und Herren, können wir unseren Landwirten derzeit nicht zumuten. Wenn man etwas für den Insektenschutz tun möchte, dann muss man manchmal sogar Pestizide zulassen. Hierzu verweise ich auf den Antrag unserer FDP-Bundestagsfraktion, die insbesondere für den Anbau von Leguminosen im Biobereich die Sondergenehmigung wiederherstellen wollen, um weitere Herbizide in dem Bereich einzusetzen. Dies schafft auf großen Flächen blühende Pflanzen, die insektenfreundlich sind. Man muss auch bereit sein, über das Dogma der schädlichen Pestizide zu springen und differenziert zu unterscheiden, was genau verboten werden soll und was nicht. Die Pauschalität, – wir haben in Deutschland über 400 verschiedene Pestizide zugelassen – zu sagen, wir verbieten alles, was in irgendeiner Form nicht weiter definiert insektenschädlich ist, ist zu wenig. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abgeordneter Imhoff (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ja eine buntes Durcheinander hier, das uns heute geboten wird: Grüne, die auf einmal die konventionelle Landwirtschaft wieder mit in das Boot holen wollen, Herr Crueger, der eigentlich keine Meinung hat, und die FDP, die wieder einmal alles ablehnt. Es war schon sehr interessant.

(Heiterkeit)

Jetzt kommen wir zur differenzierten Meinung der CDU. In Anbetracht der Uhrzeit lassen Sie mich einfach einmal auf Ihren Antrag eingehen, der mit der Überschrift „Insekten schützen und Pestizide verbieten“ eingebracht worden ist. Im ersten Abschnitt der Einleitung haben Sie beschrieben, wie

wichtig Insekten sind. Ich glaube, darüber brauchen wir auch nicht weiter zu reden, sind wir uns hier auch alle einig in diesem Haus. Wir brauchen Artenvielfalt, wir wollen Artenvielfalt und die muss auch weiterhin gefördert und geschützt werden. Im zweiten Abschnitt der Einleitung sind Sie auf die vielfältigen Gründe eingegangen, warum das Insektensterben einsetzte. Sie sind darauf eingegangen, dass es neben der Landwirtschaft auch noch andere Gründe gibt. So weit, so gut.

Das habe ich gelesen und gedacht, sehr gut, die Grünen werden jetzt auch differenzierter, aber dann kam der dritte Abschnitt. Dort haben Sie Ihren Traum von einer Landwirtschaft formuliert. Ich habe einen Traum, wie Landwirtschaft aussehen kann. Ich muss Ihnen sagen, Sie sprechen ja immer, das ist mir die letzten Tage aufgefallen, von Verkehrswende, Energiewende, Agrarwende. Also wenn ich eine Wende mache, dann drehe ich mich um und gehe rückwärts. Und wer rückwärts gewandt ist, der kann nicht immer vorwärts gehen. Das ist klar, oder?

(Beifall CDU, FDP)

Sie sprechen von Ihrem Traum, Bremen solle eine pestizidfreie Region werden. Pestizidfreie Region! Was ist denn ein Pestizid? Ich glaube, viele draußen an den Hörgeräten wissen das vielleicht gar nicht, deswegen möchte ich es noch einmal sagen. Es ist ein chemisches Pflanzenschutzmittel. Die sind aber wieder unterteilt, – Frau Dr. Schaefer, wenn Sie bitte zuhören würden – die sind wieder unterteilt in Herbizide gegen Unkräuter, Fungizide gegen Schimmel und Pilze oder Insektizide gegen Insekten und sonstige Schädlinge. Ich finde, man kann nicht einfach grundsätzlich sagen, alle chemischen Spritzmittel verteufeln wir jetzt. Wir wollen ja Insekten schützen. Also müssen wir auch differenziert darauf eingehen, was für Insekten schädlich ist, und können nicht einfach pauschalisieren sagen. Das geht nicht.

Kommen wir jetzt einmal zu Ihren einzelnen Antragspunkten. Im ersten Punkt fordern Sie, dass der Umweltbetrieb keine Pflanzenschutzmittel mehr einsetzen soll. Das tut er übrigens schon seit Jahren so gut wie nicht mehr. Das hat er schon unter der Großen Koalition nicht mehr getan, nur noch in Ausnahmefällen. Deswegen werden wir uns auch zu diesem Punkt enthalten, weil wir glauben, in Ausnahmefällen muss so etwas noch zugelassen werden, wenn es nicht mehr anders geht. Ansonsten ist die Regelung, die wir momentan in Bremen

haben, grundsätzlich erst einmal keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen, genau richtig, und deswegen brauchen wir diesen Beschluss nicht. Dazu enthalten wir uns.

Kommen wir zum zweiten Punkt: geeignete Beratungsinstrumente zur Förderung der Biodiversität schaffen, insbesondere bei der Grünlanderneuerung. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, aber ich war auf jeden Fall dabei, als der damalige Umweltsenator Herr Fücks hier so ziemlich alles als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen hat. In den ganzen Schutzgebietsverordnungen steht nämlich, ein Grünlandumbruch ist nicht erlaubt. Selbst eine Neuansaat oder Nachsaat muss in den Schutzgebieten durch die Umweltbehörde gebilligt werden. Bei Herrn Deutschendorf muss man das beantragen. Man darf es also nicht einfach so. Insofern, wenn Sie meinen, es gibt noch drei Hektar, die eventuell umgebrochen werden könnten, und möchten gern beraten, dass diese nicht umgebrochen werden, stimmen wir gern zu.

Bei Ihrem dritten Punkt geht es darum, dass wir in ganz Deutschland auf chemische/synthetische Pestizide verzichten sollen. Dem können wir so nicht zustimmen, denn das ist eine einfache Pauschalisierung. Sie schreiben Insekten gefährdende Stoffe. Dabei ist noch umstritten, welche jetzt wirklich gefährdend sind oder nicht gefährdend sind.

Dann kommen wir zu den öffentlichen Parks, wo möglichst einheimische, insektenfreundliche Blumen verwendet und für Schmetterlinge und Raupen alles begrünt werden soll. Das kann man machen, dagegen kann man nichts einwenden. Des Weiteren haben wir noch die Kleingärtner, die Sie informieren wollen, und ein paar Insektenhotels, die praktisch gefördert werden sollen. Dagegen kann man auch nichts einwenden. Deswegen haben wir eine getrennte Abstimmung beantragt, weil wir das Ganze differenziert betrachten.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn ich das alles zusammenfasse und wenn man nun weiß, wohin das kommt, ist das eigentlich kein Antrag, um Insekten zu schützen, sondern es ist ein Antrag, um Pflanzenschutzmittel zu verbieten. Das steht darin. Wir beschließen auch nichts anderes, jedenfalls in Ihren Beschlussvorschlägen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Herbizid kann genauso schädlich sein wie ein Insektizid!)

Ich frage mich, Sie haben doch in Ihrer Einleitung angesprochen, dass es vielfältige Gründe gibt. Warum haben Sie, wenn Sie wirklich Insekten schützen wollen, nicht auch einen Antrag zur Flächenentsiegelung eingebracht? Warum haben Sie keinen Antragspunkt gegen Flächenfraß eingebracht? Warum haben Sie keinen Antragspunkt wegen der Lichtverschmutzung eingebracht?

(Beifall CDU)

Wir wissen alle, dass über eine Milliarde Insekten deutschlandweit täglich wegen der Laternen sterben. Das wissen wir alles. Es taucht aber in Ihrem Antrag nicht auf.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das können Sie ja gern einbringen!)

Ach so, es ist Ihnen egal, es ist den Grünen egal. Sie wollen es nicht einbringen. Das registriere ich einfach einmal. Wir differenzieren das und unterscheiden anhand einzelner Abstimmungspunkte. – Dankeschön!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich feststellen, – das haben die meisten hier auch schon angesprochen – die Veränderungen in der Artenvielfalt sind durchaus besorgniserregend. Besonders auffällig ist – auch hier in Deutschland – die Veränderung bei den Insekten. Der Mensch hat daran seinen Anteil. Auch der Einsatz von insektenschädlichen chemischen/synthetischen Pflanzenschutzmitteln hat hieran durchaus seinen Anteil. Deswegen ist es auch eine sinnvolle Sache, sich darüber Gedanken zu machen, wie man den Einsatz dieser Mittel weiter reduzieren kann und insofern ist es aus meiner Sicht auch ein sinnvoller Antrag.

Herr Janßen hat es angesprochen, auch im Jahr 2013 hatte man schon einmal das Thema gesetzt. Es ist so, dass sich seitdem schon einiges getan hat. Herr Imhoff hat es eben kurz gewürdigt, dass der Umweltbetrieb Bremen beispielsweise keine Pflanzenschutzmittel in seinen Grünanlagen, Spielplätzen und so weiter mehr einsetzt.

Es gibt dabei durchaus zwei Ausnahmen, die ich an dieser Stelle kurz ansprechen möchte. Zum einen

muss man bei hochintensiv bespielten Sportplätzen beispielsweise gelegentlich etwas einsetzen, damit die Grasnarbe nicht ganz kaputtgeht. Das ist eine Ausnahme, die es derzeit noch gibt. Außerdem – das kann man an der Stelle vielleicht auch erwähnen – kann es beim Umgang mit invasiven Arten auch manchmal Gelegenheiten geben, bei denen man eine Ausnahme braucht – natürlich sehr restriktiv und unter hohen Auflagen.

Ich möchte kurz auf die einzelnen Punkte des Antrags eingehen und komme schon direkt zu Punkt zwei. Die Grünlanderneuerung – auch gerade schon einmal kurz angesprochen – ist durchaus nötig, um in einem bestimmten Abstand das Grünland zu erneuern. Das wird mit Herbiziden durchgeführt anstatt es umzubrechen und neu einzusäen. Das ist in den großen Landschaftsschutzgebieten in einem zehnjährigen Turnus erlaubt, also durchaus mit weiten Abständen. In Naturschutzgebieten ist der Einsatz von Herbiziden und Pestiziden grundsätzlich verboten. Außerhalb der Naturschutzgebiete beraten wir heute schon Landwirte zu Alternativen zum Einsatz der Herbizide und verweisen auf alternative Verfahren der Grünlanderneuerung, zum Beispiel durch die Schlitzsaat.

Zu Punkt drei darf ich darauf hinweisen, dass die Freie Hansestadt Bremen, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, sich auf den Umweltministerkonferenzen regelmäßig für ein bundesweites Anwendungsverbot von Neonikotinoiden einsetzt. Leider konnte in der Hinsicht bisher kein Konsens erreicht, auch keine Mehrheit gefunden werden. Insofern war es erfreulich, dass von der EU jetzt schon einmal drei Neonikotinoide verboten worden sind. Alle weiteren dürfen im Freiland weiter verwendet werden. Das ist nicht zufriedenstellend. Hier ist aus meiner Sicht auf allen politischen Ebenen weiterhin ein hohes Engagement erforderlich, um voranzukommen. Wir werden an dieser Stelle nicht nachlassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Punkt vier darf ich kurz darauf hinweisen, dass wir bei Pflanzungen auf öffentlichen Flächen wie Parks, kommunalen Friedhöfen und Verkehrsflächen dort, wo es sinnvoll ist, heutzutage grundsätzlich den Einsatz von einheimischen insektenfreundlichen Blumen und schmetterlings- und raupenfreundlichen Futterpflanzen und Wildstauden praktizieren. Wir haben mittlerweile auch die Mähintervalle angepasst, um zu einer Steigerung der Artenvielfalt auf diesen Flächen beizutragen.

Zu Punkt fünf ist zu erwähnen, dass bei Privatgärten persönliche Beratung zu einer insektenfreundlichen Gartengestaltung stattfindet. Auch zur Verwendung von einheimischen Bäumen, Sträuchern, Stauden und Blumen. Gleiches gilt auch für die Festsetzung in Bebauungsplänen. Auch beim Ersatz aufgrund von Baumfällungen orientieren wir uns an diesen Maßgaben. Bei diesen Beratungen und Maßnahmen schließen wir auch die unter Punkt vier und fünf genannten Insektenhotels und andere Insektenlebensräume mit ein.

Meine Damen und Herren, der Antrag weist in die richtige Richtung und findet unsere volle Unterstützung. In den unterschiedlichsten Handlungsfeldern gibt es durchaus bereits Aktivitäten, die wir gern noch verstärken wollen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über die Ziffern 1 und 4 abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 4 zu.

Nun lasse ich über die Ziffern 2, 5 und 6 abstimmen.

Wer den Ziffern 2, 5 und 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2, 5 und 6 zu.

(Einstimmig)

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer 3 abstimmen.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Ich bedanke mich herzlich und wünsche Ihnen noch einen angenehmen, nicht zu arbeitsreichen, Abend.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.16 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 8. November 2018

Anfrage 8: Durchgängigkeit von Kindertageseinrichtungen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung von Krippen- und Kindergartenkindern existieren aktuell in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?

Zweitens: Wie viele dieser Einrichtungen sind derzeit durchgängig, also haben Gruppen für Null- bis Dreijährige und Drei- bis Sechsjährige unter einem Dach?

Drittens: Wie gedenkt der Senat den Ausbau der Durchgängigkeit von Kindertageseinrichtungen voranzutreiben?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen gibt es zum Stand 1. September 2018 390 Einrichtungen der Kindertagesförderung mit Angeboten für Null- bis Dreijährige und/oder für Drei- bis Sechsjährige. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind zum gleichen Stand 52 Einrichtungen in Betrieb.

Zu Frage 2: Zum Stand 1. September 2018 liegt ein durchgängiges Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren in 202 der 390, also rund 52 Prozent der Einrichtungen der Kindertagesförderung in der Stadtgemeinde Bremen vor. Zum gleichen Stichtag können 32 der 52, das heißt, rund 62 Prozent der Einrichtungen der Kindertagesförderung in Bremerhaven ein durchgängiges Angebot für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren aufweisen.

Zu Frage 3: Die Durchgängigkeit der Kita-Angebote kann aus Sicht der Eltern ein wichtiges Qualitätskriterium bei der Entscheidung für eine jeweilige Kita sein. Der Senat misst der Durchgängigkeit auch unter dem Gesichtspunkt, dass

unnötige Übergänge für Kinder vermieden werden können, große Bedeutung bei. In der Stadtgemeinde Bremen sind Durchgängigkeit sowie größtmögliche Flexibilität in der Nutzbarkeit eines geplanten Angebots zwei Aspekte einer kriteriengeleiteten Umsetzungsempfehlung der Senatorin für Kinder und Bildung für Interessenbekundungen des öffentlichen und der freien Träger von Einrichtungen der Kindertagesförderung an den Fachausschuss der Deputation für Kinder und Bildung. Die Träger werden im Rahmen der kleinräumigen Jugendhilfeplanung dahingehend unterstützt, bestehende Angebote im Zusammenhang mit dem Ausbau insgesamt schrittweise zu durchgängigen Angebotsformen weiterzuentwickeln, sofern dies der Bedarfsentwicklung in den Quartieren entspricht.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Gestaltung des Übergangs zwischen den Bildungsbereichen Elternhaus, Krippe, Kita und Grundschule fester Bestandteil der Standards in den Einrichtungen. Die weitere Ausbauplanung erfolgt nach politischer Beschlussfassung und trägt auch dieser Anforderung, sofern dem Bedarf entsprechend, Rechnung.

Anfrage 9: Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum steht die amtliche Bestellung der Transplantationsbeauftragten an den Krankenhäusern nach § 9b Absatz 3 Transplantationsgesetz mit Vorgaben zu deren Qualifikation und Freistellung durch die Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz immer noch aus?

Zweitens: Wann ist mit der Fertigstellung des Landesausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz, welches in einer Mitteilung des Senats vom 1. April 2014 bereits für dasselbe Jahr angekündigt worden war, zu rechnen?

Drittens: Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Entnahmekrankenhäuser im Land Bremen in die Lage zu versetzen, potenzielle Spenderinnen und Spender schneller erkennen und Transplantationsverfahren zügiger in die Wege leiten zu können?

Erlanson, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Auf die Antwort des Senats vom 24. April 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU wird hingewiesen („Organspenden rückläufig – Wie steht es um die Transplantationsbeauftragten an Bremens Kliniken?“). Sämtliche Bremer Kliniken mit Intensivstation verfügen bereits auf freiwilliger Basis seit vielen Jahren über Transplantationsbeauftragte im Nebenamt. Die amtliche Bestellung verzögert sich, weil Detailregelungen wie etwa der Umfang einer Freistellung, die Anzahl der Transplantationsbeauftragten sowie die finanzielle Absicherung bislang bundesgesetzlich nicht geregelt sind und somit die bisherige Arbeit perspektivisch gefährden würde. Durch das derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche „Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende“ mit einer Anpassung des Transplantationsgesetzes wird die erforderliche Planungssicherheit erwartet.

Zu Frage 2: Behördliche Regelungen werden zeitnah nach dem für Anfang 2019 erwarteten Inkrafttreten des novellierten Transplantationsgesetzes erlassen im Sinne einer Planungssicherheit für diejenigen Krankenhäuser in Bremen, die für eine Organentnahme geeignet sind.

Zu Frage 3: Das erwartete „Gesetz für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende“ mit den sich daraus abzuleitenden Ausführungsbestimmungen soll eine Grundlage für die Entnahmekrankenhäuser im Land Bremen darstellen, potenzielle Spenderinnen/Spender schneller erkennen und Organentnahmeverfahren zügiger in die Wege leiten zu können.

Anfrage 10: Abschiebung nach Haft

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie oft wurde in den Jahren 2014 bis Juni 2018 in Bremen das Verfahren nach § 456a StPO angewendet, wonach ausländische Straftäter nach Verbüßung der Halbstrafe, aber vor Verbüßung von zwei Drittel der Strafe, abgeschoben werden können?

Zweitens: Inwiefern entspricht es noch der Praxis, für diese abgeschobenen Straftäter einen nationalen Haftbefehl auszustellen, um die Wiedereinreise ins Bundesgebiet Deutschland zu verhindern gemäß § 256a II StPO?

Drittens: Wie viele solche Haftbefehle wurden von 2014 bis Juni 2018 in Bremen erlassen?

Dr. Yazici, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Mangels statistischer Erfassung lassen sich exakte Daten nicht nennen. Nach Einschätzung der zuständigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger hat die Staatsanwaltschaft Bremen in den Jahren 2014 bis 2016 in jeweils knapp zehn Fällen und in den Jahren 2017 und 2018 – bis Ende Oktober – in jeweils etwa 20 Fällen von der Möglichkeit des § 456a Absatz 2 der Strafprozessordnung Gebrauch gemacht. In diesen Fällen entspricht es weiterhin der Praxis, einen nationalen Vollstreckungshaftbefehl zu erlassen.

Die Zahl der Haftbefehle entspricht der Zahl der Entscheidungen nach § 456a Absatz 2 der Strafprozessordnung.

Anfrage 11: Ausnutzung des deutschen Familien- und Sozialrechts?

Ich frage den Senat:

Erstens: Hat der Senat Kenntnis davon, dass afrikanisch-stämmige Migranten in verschiedenen deutschen Städten den Umstand, dass in Deutschland jeder geschäftsfähige Mann eine Vaterschaft anerkennen lassen kann, dahingehend ausnutzen, fremde Kinder aus sicheren Staaten eingereister Frauen anerkennen lassen, und ist es richtig, dass dann die in Deutschland geborenen Kinder deutsche Staatsbürger sind, mit allen Konsequenzen, die das mit sich bringt?

Zweitens: Wie viele Fälle von eingereisten schwangeren Frauen aus Afrika sind in Bremen und wie viele in Bremerhaven bekannt, wie viele Fälle beziehen sich in beiden Städten auf das Herkunftsland Ghana, und welche Organisationen stehen in Verdacht, die schwangeren Frauen vor ihrer Meldung bei der Stadt so lange zu betreuen, bis ihre Abschiebung sechs Wochen vor einer erwarteten Niederkunft nicht mehr möglich ist?

Drittens: Beabsichtigt der Senat, das Problem in irgendeiner Weise anzugehen, und wenn ja, wie?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Fragen 1 und 2: Statistische Daten über eingereiste schwangere Frauen aus Afrika liegen nicht vor. Das Phänomen, dass afrikanische Frauen einreisen und angeben, der Vater ihres Kindes halte sich in Bremen auf, ist dem Senat jedoch bekannt. Ist das Kind deutscher Staatsangehörigkeit, ist der Mutter ein Aufenthaltsrecht zur Ausübung der Personensorge zu erteilen. Inwiefern missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen im Einzelfall eine Rolle spielen, ist jedoch nur schwer feststellbar. Seit Inkrafttreten der Neuregelung ist in einigen Fällen bereits die Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung ausgesetzt oder abgelehnt worden, die Polizei führt entsprechende Ermittlungsverfahren. In anderen Fällen ist die Vaterschaft nachgewiesen worden.

Hinweise auf Organisationen, die die Abschiebung schwangerer Frauen verhindern, liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Mitteilung des Senats auf eine Kleine Anfrage der CDU zu rechtsmissbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen in Bremen vom 23. Januar 2018 verwiesen, Drucksache [19/1493](#).

Zu Frage 3: Der Senat hat in der vorgenannten Mitteilung auf die Kleine Anfrage auch zu der Frage Stellung genommen, wie solchen Fällen begegnet wird. Hierauf wird verwiesen. Die rechtlichen Möglichkeiten für ein behördliches Vorgehen sind sehr begrenzt. Dieser eingeschränkte Spielraum ist dem Bund bekannt. Verfassungskonforme gesetzgeberische Handlungsmöglichkeiten werden auf Bundesebene bereits geprüft.

Anfrage 12: Zuspitzung bei Beschwerdelagen in Krankenhäusern

Ich frage den Senat:

Erstens: Kann der Senat benennen, welche Bevölkerungsgruppen aus welchen Ländern in Krankenhäusern Bremens und Bremerhavens bei Beschwerdelagen randalieren, was nach der Auskunft der Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt am 25. September 2018 ein neues Phänomen sei?

Zweitens: Sieht der Senat eine Verbindung der hier infrage stehenden neuen Erscheinungen in den Umgangsformen bei Beschwerdelagen in Krankenhäusern mit gleichfalls neu sich durchsetzenden Umgangsformen in Krankenhäusern

außerhalb von Beschwerdelagen, beispielsweise bei Besuchen von Angehörigen?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Bremer Krankenhausgesellschaft berichtet auf Basis einer Befragung ihrer Mitgliedskrankenhäuser, dass es bislang keine gesonderten Statistiken zu Auseinandersetzungen im Rahmen von Beschwerdelagen gibt. Eine weiterführende Differenzierung von Auseinandersetzungen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhanden. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird in Zusammenarbeit mit dem Senator für Inneres die Auswertung polizeilicher Einsatzdaten prüfen.

Zu Frage 2: Der Senat verfügt über keine Datengrundlage, um die Umgangsformen in Krankenhäusern außerhalb von Beschwerdelagen quantitativ wie qualitativ analysieren und beurteilen zu können. Selbiges gilt für die Umgangsformen bei Auseinandersetzungen im Rahmen von Beschwerdelagen, siehe Antwort zu Frage 1.

Anfrage 13: Ethnische Clans

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viel Personen werden im Land Bremen ethnischen Clans zugerechnet, und gegen wie viele davon sind in den letzten fünf Jahren strafrechtliche Ermittlungen geführt worden?

Zweitens: Welche Verurteilungen beziehungsweise sonstigen strafprozessualen Maßnahmen gab es in dem angeführten Zeitraum gegen diese Tatverdächtigen?

Drittens: Welche Bedeutung misst der Senat dem Vorgehen der Berliner Polizei gegen die dort kriminell gewordenen Mitglieder von ethnischen Clans zu?

Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Anzahl von Personen, die ethnischen Clans im Land Bremen zugerechnet werden können, wird statistisch nicht erfasst. Statistische Daten liegen für die Gruppe der

Mhallamiye vor, dieser Gruppe werden derzeit 3 645 Personen in Bremen zugerechnet. Seit dem 1. Januar 2013 waren bei der Staatsanwaltschaft Bremen Ermittlungsverfahren gegen 500 Beschuldigte anhängig, die ethnischen Clans zugerechnet wurden. Sofern gegen eine Person mehrfach Ermittlungen zu führen waren, ist diese Person auch mehrfach berücksichtigt worden.

Zu Frage 2: Die genaue Zahl der Verurteilungen und der sonstigen strafprozessualen Maßnahmen lässt sich den amtlichen Statistiken nicht entnehmen. Seit dem 1. Januar 2013 hat die Staatsanwaltschaft Bremen in mindestens 157 gegen Mitglieder ethnischer Clans geführten Verfahren Anklage erhoben oder den Erlass eines Strafbefehls bei Gericht beantragt. Die exakte Zahl lässt sich nicht feststellen, weil die amtliche Statistik nicht ausweist, wie viele weitere Verfahren zu den genannten zur gemeinsamen Entscheidung verbunden worden sind.

Zu Frage 3: Die Vielfalt der betroffenen Deliktsfelder bei der Bekämpfung von Clankriminalität macht eine weitreichende Betrachtung sowie länderübergreifende Kooperationen mit anderen Polizeibehörden erforderlich. Das Vorgehen der Berliner Polizei gegen die dort kriminell gewordenen Mitglieder von ethnischen Clans wird durch den Senat mit großem Interesse verfolgt, um mögliche, erfolgversprechende und für das Land Bremen adaptierbare Handlungsansätze im Sinne von sogenannten „Best-Practice-Modellen“ übernehmen zu können. Diesem Ansatz folgend fand unter Federführung des Senators für Inneres im Oktober 2018 eine erste gemeinsame Arbeitstagung mit Vertretern des Senators für Inneres und Sport in Berlin sowie den Landeskriminalämtern beider Länder in Bremen statt.

Anfrage 14: Dienstleistungen der Senatspressestelle für politische Parteien

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Beitrag leisteten die Senatspressestelle und die Senatskanzlei bei der Bekanntmachung und Einladung zu einer Pressekonferenz des SPD Landesverbandes im Juni 2018 zur Vorstellung sogenannter Seiteneinsteiger bei der Bremer SPD und bei der Erstellung und Veröffentlichung des Gastbeitrages des Weyher Bürgermeisters und SPD-Bürgerschaftskandidaten, Andreas Bovenschulte, unter dem

Titel „Einen schwachen Staat können wir uns nicht leisten“, der im April 2018 im „Weser-Kurier“ veröffentlicht wurde?

Zweitens: Welche Kosten sind hierdurch entstanden, und wer hat sie getragen?

Drittens: Steht dieser Service auch anderer Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft zur Verfügung?

Strohmann, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 bis 3: Weder die Senatspressestelle noch die Senatskanzlei haben mit Blick auf die hier in Rede stehenden Vorgänge Beiträge geleistet. Insofern sind auch keine Kosten entstanden.

Anfrage 15: Betroffenenauskunft nach § 10 Bundesmeldegesetz

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Anträge auf Auskunft an die betroffene Person nach § 10 BMG wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 30. September 2018 bei den Meldebehörden im Land Bremen gestellt? Bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen!

Zweitens: Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags nach § 10 BMG im Durchschnitt, und wie hoch sind die Personal- und Sachkosten, die kalkulatorisch pro Vorgang anfallen?

Drittens: Ist dem Senat bekannt, ob der Bundesgesetzgeber beabsichtigt, die Betroffenenauskunft wie bereits die Melderegisterauskunft nach § 49 BMG zum automatisierten Abruf durch den Einwohner bereitzustellen?

Leidreiter, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 30. September 2018 sind in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 19 Anträge nach § 10 BMG gestellt worden, davon in 2016: 8, in 2017: 7 und in 2018: 4 Antragstellungen.

Aus der Stadtgemeinde Bremerhaven können innerhalb der kurzen Frist keine verlässlichen Zahlen geliefert werden. Eine automatisierte Abfrage führte zu offensichtlich unrichtigen Antragszahlen. Die Anträge müssten händisch geprüft werden, was in der Kürze der Zeit nicht möglich ist.

Zu Frage 2: Die Bearbeitung pro Antrag nimmt circa 30 Minuten in Anspruch. Die Antragsbearbeitung gehört zum Aufgabenbereich einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Entgeltgruppe 9 TV-L. Angesichts der geringen Fallzahlen sind die Personal- und Sachkosten eher marginal und fallen kaum ins Gewicht.

Zu Frage 3: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass über die derzeitige Regelung des § 10 Absatz 1 und 2 BMG hinaus eine neue bundesgesetzliche Regelung zum automatisierten Abruf von Betroffenenaukünften vorgesehen ist.

Anfrage 16: Kosten für Flüchtlinge in 2017

Wir fragen den Senat:

Erstens: Von welchen Gesamtkosten für Flüchtlinge, die dem Land Bremen und seinen Kommunen in 2017 entstanden sind, geht der Senat nach jetzigem Kenntnisstand aus, und wie hoch waren die Mittel, die Bremen vom Bund zur Kompensation dieser Aufwendungen erhalten hat?

Zweitens: Welche Kosten im Zusammenhang mit Flüchtlingen hat das Land Bremen und seine Kommunen 2017 für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einschließlich Gesundheitsversorgung, für die Erstuntersuchung der Migranten, für Sprachförderung und Integrationskurse, für die Erstaufnahme und die Folgeunterbringung einschließlich aller Nebenkosten, für Leistungen nach dem SGB II sowie die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kitas und Schulen getragen? Bitte getrennt nach den genannten Kostenpositionen ausweisen!

Drittens: Wie hoch waren 2017 die Kosten, die dem Land Bremen und seinen Kommunen für die Abschiebung einschließlich Abschiebehaft sowie die freiwillige Rückkehr einschließlich Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen ausreisepflichtiger Ausländer entstanden sind? Bitte die Abschiebekosten getrennt ausweisen!

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Mit Mitteilung vom 24. April 2018 hat der Senat dem Landtag den Sanierungsbericht der Freien Hansestadt Bremen übersandt. Er trägt die Drucksachenummer 19/1634. Der Bericht beinhaltet als Anlage II den „Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben – Abschlussbericht 2017“. Der Bericht enthält unter anderem eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der entsprechenden Einnahme- und Ausgabepositionen zum Jahresende 2017.

Zusammenfassend sind im Stadtstaat Bremen im Jahr 2017 flüchtlingsbedingte Gesamtausgaben in Höhe von rund 346,96 Millionen Euro brutto angefallen. Die flüchtlingsbezogenen Bundesentlastungen, die über die Umsatzsteuerverteilung abgewickelt werden, beliefen sich für das Jahr 2017 auf rund 44,92 Millionen Euro. Zudem haben die bremischen Kommunen in 2017 rechnerische Mehreinnahmen in Höhe von rund 17,3 Millionen Euro vom Bund erzielt. Die Summe ergibt sich aus der zusätzlichen Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch II.

Zu Frage 2: Die oben genannte Drucksache enthält eine differenzierte Betrachtung der Entwicklung der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben. Darin werden unter anderem die Sozialleistungsausgaben differenziert dargestellt nach den drei Hilfeempfängergruppen: erwachsene Flüchtlinge und Familien nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, unbegleitete minderjährige Ausländer nach dem Sozialgesetzbuch VIII und drittens Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II. Eine weitergehende Differenzierung der Kostenpositionen war dem Fachressort im Rahmen der Frist für die Antworten in der Fragestunde nicht möglich.

Zu Frage 3: Die folgenden Angaben zu Kosten im Zusammenhang mit Abschiebungen beziehen sich auf alle ausreisepflichtigen Ausländer. Kosten ausreisepflichtiger Flüchtlinge werden nicht gesondert erfasst. Die Gesamtkosten der Abschiebehaft im Jahr 2017 für die Freie Hansestadt Bremen beliefen sich auf knapp 110 000 Euro. Personal- und Gebäude- oder Energiekosten sind darin nicht enthalten, weil sie nicht separat erhoben werden. Ein großer Teil der Kos-

Timke und Gruppe BIW

ten ist für Abschiebehaft und Abschiebemaßnahmen entstanden und betraf nicht Flüchtlinge, sondern insbesondere ausländische Straftäter.

Die Kosten im Rahmen des Abschiebungsverfahrens beliefen sich in der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2017 auf rund 160 000 Euro. Darin enthalten sind sämtliche Verfahrenskosten, zum Beispiel Transportkosten, Botschaftsvorführungen, Passbeschaffungen und Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen. Eine differenzierte Kostenaufstellung liegt hierzu nicht vor. Für die Rückkehrberatung hat das Land Bremen im Jahr 2017 circa 400 000 Euro ausgegeben. Diese Summe beinhaltet auch individuelle Rückkehrhilfen.

Anfrage 17: Einführung von „itslearning“

Wir fragen den Senat:

Erstens: Nach welchen Kriterien werden die Schulen zur Einführung von "itslearning" ausgewählt?

Zweitens: Welche Schulen konnten bisher, trotz Bedarf/Interesse, nicht berücksichtigt werden, und wie wurden die Ablehnungen begründet?

Drittens: Wie bewertet der Senat die bisherigen quantitativen und qualitativen Möglichkeiten der Unterstützung der Schulen zur Einführung von "itslearning" bei der Einführung durch das LIS und die senatorische Behörde?

Frau Kohlrausch, Frau Steiner und die Fraktion
der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Allen Schulen im Land Bremen steht die Nutzung von itslearning offen. Eine Auswahl einzelner Schulen durch die Senatorin für Kinder und Bildung findet nicht statt. Der verbindliche Einsatz liegt allein im Ermessensspielraum der einzelnen Schule. Der Zugang zu itslearning ist, wie für alle anderen schulischen digitalen Dienste auch, für alle Personen mit einem Eintrag in der Lehrer- und Schülerdatenbank vorhanden. Dies gilt für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal. Allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern steht im Grundsatz ein individueller Account zur Verfügung. Die zwischen dem Personalrat Schulen und der Senatorin für Kinder und Bildung geschlossene Dienstvereinbarung zur Nutzung weist ausdrücklich darauf hin, dass es jeder Lehrkraft freisteht, itslearning im Unterricht einzusetzen.

Zu Frage 2: Wie in Frage 1 bereits dargelegt, steht Schulen der Zugang zu itslearning grundsätzlich offen und frei. Die senatorische Behörde kann folglich keine Ablehnungen aussprechen. Auch die Dienstvereinbarung zwischen dem Personalrat Schulen und der Senatorin für Kinder und Bildung sieht keine Möglichkeit vor, einzelnen Schulen den Zugang zu itslearning zu verwehren. Gleichzeitig setzt die Senatorin für Kinder und Bildung deutliche Anreize für die Nutzung, indem umfangreiche Materialien zentral in itslearning bereitgestellt, zahlreiche Qualifizierungen angeboten und vielfältige schulübergreifende Vorhaben über itslearning umgesetzt werden.

Zu Frage 3: Für Schulen existiert ein erfolgreiches Einführungs- und Unterstützungskonzept: Sobald eine Schule offiziell mit der Nutzung von itslearning startet, wird ihr auf Wunsch eine feste Ansprechperson aus dem itslearning-Unterstützer-Team des Zentrums für Medien zugewiesen. Diese Lehrkraft aus dem Unterstützerteam begleitet die Schule bei der Entwicklung eines individuellen Einführungskonzeptes, welches unter anderem initial die Planung und Durchführung eines Fortbildungskonzeptes für das gesamte Kollegium umfasst. Nach der Einführungsphase bleibt die Lehrkraft aus dem Unterstützerteam weiterhin zentrale Ansprechpartnerin beziehungsweise zentraler Ansprechpartner für Fragen, Probleme und eventuelle tiefergehende Qualifizierungen. Bei der Zuordnung von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zu den Schulen wird auf eine möglichst genaue Passung der Schulformen geachtet.

Das itslearning-Unterstützer-Team besteht aktuell aus neun Lehrkräften aller Schulformen. Sie dienen allen Schulen und Lehrkräften des Landes Bremen als Ansprechpartner und erhalten dafür eine Stundenentlastung. Die Organisation erfolgt über das Zentrum für Medien.

